

Narodna in univerzitetna knjižnica  
v Ljubljani

112420

240  
3  
reisch

2

## Inhalt:

---

Leitende Artikel: Die Freiheit und die Presse. — Der katholische Klerus und die Nationalität. — Reorganisation der österreichischen Armee. — Neuösterreich. V. Der Staat 1.

Korrespondenzen: Klagenfurt. — Von der Gail. — Aus Oberkrain. — Aus der Grafschaft Görz.

Zeitungsbrevue. — Herr Doktor Alois Hussa und Mezzosanti II., oder die vakante Primararztstelle.

---

112420

Angegeben am 17. Juni 1862.

# Stimmen

aus

# Innerösterreich.

## Beiträge

zur Durchführung der nationalen, religiösen und  
politischen Gleichberechtigung.

Herausg.

Redacteur

Andreas Einspieler.

VI. Heft 1862.

Klagenfurt.

Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 19. Juli 1862.

112420

112420



P. 2648/1952



## Die römische Frage.

Nach Rom sind jetzt aller Augen gerichtet, die „römische“ Frage tritt gegenwärtig in den Vordergrund. Die „Stimmen aus Innerösterreich“, als ein den katholischen Interessen gewidmetes Blatt, können und dürfen sich dieser Weltfrage nicht entschlagen, und erfüllen mit diesem Artikel ihre publizistische Pflicht.

Im April des Jahres 1861 hielt der katholische Gelehrte, Stiftsprobst Joh. Jos. Ign. v. Döllinger in München vor einem sehr zahlreichen Publikum vier Vorträge, welche allgemeines Aufsehen erregten. Er hatte die Frage über die weltliche Macht des Papstes in einer von den herkömmlichen sehr abweichenden Weise besprochen. Nun erschien unter dem Titel: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ von ihm ein voluminöses Werk, welches durch die eben vier erwähnten Vorträge veranlaßt wurde. Wir wollen aus diesem Buche die Beantwortung einiger die weltliche Macht des Papstes betreffenden Fragen unsern geehrten Lesern vorführen.

### 1. Wozu diese heikle Frage überhaupt anregen und besprechen?

Darauf erwiedert der Verfasser in der Vorrede von S. XIV.—XIX. Folgendes:

„Diejenigen, welche es tadelnswerth finden, daß ich Zustände und Thatsachen, die man gerne ignorirt, oder nur flüchtigen Fußes darüber hinwegeilend berührt, näher eingehend besprochen, und dieß noch dazu gerade in diesem Zeitpunkte gethan habe, begreife ich vollkommen. Habe ich doch selbst, ungeachtet des Dranges, den ich empfand, mich über die Frage des Kirchenstaats auszusprechen, zwei Jahre lang durch solche Bedenken mich abhalten lassen, und bedurfte es der oben erzählten Vorgänge, um mich zum öffentlichen Mitsprechen in dieser Sache — ich darf fast sagen — zu nöthigen. Ich bitte aber diese Männer, folgende Punkte zu erwägen. Erstens: wenn ein Autor Zustände, welche ohnehin in der Zeitpresse vielfach besprochen werden, offen darlegt, wenn er von den Wunden, welche nicht an der Kirche selbst, sondern nur an einem mit der Kirche in nächste Berührung gekommenen und die Kirche in die Mitleidenschaft hineinziehenden Institut klaffen, die ohnehin sehr durchsichtige Hülle wegzieht, so thut er dieß — das darf man ihm billiger Weise zutrauen, — dem Beispiele älterer Freunde und großer Männer der Kirche folgend, nur um die Möglich-

keit und Nothwendigkeit der Heilung klar zu machen, um, so viel an ihm ist, den Vorwurf zu entkräften, als ob die Vertheidiger der Kirche nur die Splitter im fremden und nicht die Balken im eigenen Auge sehen wollten, und in engherziger Befangenheit jede ihrer Sache ungünstige oder ungünstig scheinende Thatsache zu beschönigen oder zu vertuschen und abzuläugnen bestrebt seien. Er thut es endlich, damit man erkenne, daß, wo die Ohnmacht der Menschen die Heilung zu bewirken, sichtbar wird, Gott eingreife, der nun auf seiner Tenne die Spreu vom Weizen sondern und jene mit der Feuersgluth der Katastrophen, welche nur seine Gerichte und Arzneimittel sind, verzehren will. Zweitens: Wenn ich schon als Historiker die Wirkungen nicht darstellen durfte, ohne auf die Ursachen derselben zurückzugehen, so mußte ich zugleich, wie jeder religiöse Forscher und Beobachter menschlicher Dinge, einen Beitrag zur Theodicee zu liefern suchen. Wer über so hohe, das Wohl und Wehe der Kirche nahe berührende Interessen zu schreiben unternimmt, der kann nicht umhin, die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes in der Leitung der hierauf bezüglichen irdischen Ereignisse zu erforschen und zu zeigen. Das Verhängniß, das den Kirchenstaat getroffen, muß doch vor allem unter dem Gesichtspunkt einer göttlichen Veranstellung zum Besten der Kirche aufgefaßt werden. So gefaßt, stellt es sich als eine Prüfung dar, die so lange dauern wird, bis der Zweck erreicht, das Wohl der Kirche von dieser Seite sicher gestellt ist.

Es schien mir klar, daß wie überhaupt eine neue Ordnung der Dinge in Europa im Plan der Vorsehung liege, so auch der Krankheitsprozeß, in welchem sich der Kirchenstaat unverkennbar seit einem halben Jahrhunderte befindet, der Uebergangsprozeß zu einer neuen Form sein möchte. Diesen Krankheitsprozeß zu beschreiben, keines der Symptome zu übergehen, oder zu verdecken, wurde hiemit eine Aufgabe, der ich mich nicht entziehen durfte. Die Krankheit hat ihren Grund in dem inneren Widerspruche, der Disharmonie der Einrichtungen und Zustände; denn die französisch-modernen Einrichtungen stehen dort unvermittelt neben den hierarchisch-mittelalterlichen; keines dieser beiden Elemente ist stark genug, das andere auszustoßen, und jedes von ihnen würde, wenn es zur Alleinherrschaft gelangte, doch wieder eine Krankheitsform darstellen. Doch ich erkenne in der Geschichte der letzten Jahre auch bereits Symptome des Heilungsprozesses, wie schwach und dunkel und zweideutig auch noch die Spuren desselben erscheinen mögen. Was wir sehen, ist kein hoffnungsloses Hinsterben, keine Verwesung; es ist eine Läuterung, so schmerzlich, so verzehrend, so Mark und Bein durchdringend, wie Gott sie über seine auserwählten Personen und Institutionen zu verhängen pflegt. An Schlacken ist kein Mangel, und es gehört Zeit dazu, bis das reine Gold aus dem Schmelzofen hervorgehe. Im Verlaufe dieses Prozesses kann es zu einer Unterbrechung des Besitzstandes, zu einer Auflösung des Staates oder einem Uebergang desselben in andre Hände kommen; aber er wird, wenn auch in anderer Form und Regierungsweise, wieder aufleben. Mit

Einem Worte; Sanabilibus laboramus malis, das wollte ich zeigen, das glaube ich gezeigt zu haben.

Gegenwärtig und schon seit 40 Jahren ist der Zustand des Kirchenstaates die Achillesferse der katholischen Kirche, der stehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt in Amerika wie in Europa erheben, der Stein des Anstoßes für Unzählige. Nicht als ob die Einwürfe, die von dieser Thatsache einer vorübergehenden Störung und Disharmonie im socialen und politischen Gebiete hergenommen werden, irgend ein Gewicht in theologischer Beziehung hätten. Aber das ist doch nicht zu läugnen, daß sie von unermeslichem Einflusse auf die Stimmung der ganzen außerkirchlichen Welt sind.

So oft krankhafte Zustände in der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur Einen Weg der Heilung gegeben: den des geweckten, erneuerten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten öffentlichen Meinung in der Kirche. Der beste Wille der kirchlichen Häupter und Führer hat die Heilung nicht zu vollbringen vermocht, wenn sie nicht die allgemeine Stimmung, die Ueberzeugung der Geistlichen wie der Laien für sich hatten. Die Heilung der großen kirchlichen Krankheit des 16. Jahrhunderts, die wahre innere Reformation der Kirche ist erst dann möglich geworden, als man aufhörte, die Uebel zu beschönigen oder abzuleugnen, zu vertuschen und schweigend darüber wegzugehen, als eine so starke und übermächtige und öffentliche Meinung in der Kirche sich gebildet hatte, daß man sich eben dem überwältigenden Einflusse derselben nicht mehr entziehen konnte. Auch heute ist das, was uns Noth thut, vor Allem Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papstthums der Kirche nöthig sei — das leuchtet, wenigstens außerhalb Italiens, jedem ein, und es ist Alles darüber bereits gesagt, — sondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen diese Herrschaft fernerhin möglich sei. Die Geschichte der Päpste ist voll von Beispielen, daß ihre besten Absichten unerreicht blieben, ihre festesten Entschlüsse scheiterten, weil man eben in den unteren Kreisen nicht wollte, weil die Interessen einer fest zusammenhaltenden Klasse wie eine undurchdringliche Dornenhecke widerstanden. Wie fest war Hadrian VI. entschlossen, mit der Reformation Ernst zu machen, und gleichwohl that er als Papst so gut wie nichts, fühlte er sich im Besitze der höchsten Gewalt doch gänzlich ohnmächtig gegenüber dem passiven Widerstande aller derer, die ihm als Werkzeuge dabei dienen sollten. Erst als die öffentliche Meinung auch in Italien, in Rom selbst geweckt, gereinigt und erstarkt war, als der Ruf nach Reformen von allen Seiten gebieterisch ertönte, erst dann ward es den Päpsten möglich, den Widerstand in den niederen Sphären zu überwinden und allmählig, Schritt für Schritt, gesunderen Zuständen Bahn zu brechen. Möge denn auch dem neunten Pius eine starke gesunde, einmüthige, öffentliche Meinung im katholischen Europa entgegenkommen.“

## 2. Was wird mit der weltlichen Macht des Papstes werden?

Ueber diese die ganze Welt beschäftigende Frage äußert sich der Verfasser in der Vorrede von S. III—IX folgender Maßen:

„Es traf sich, daß mehrfach Anfragen an mich gestellt wurden, wie man sich die Lage des päpstlichen Stuhles, den theils eingetretenen, theils drohenden Verlust seiner weltlichen Herrschaft zu erklären habe. Was soll man — so wurde ich wiederholt gefragt — jenen Außerkirchlichen erwidern, welche mit triumphirendem Hohne auf die zahlreichen bischöflichen Kundgebungen hinweisen, in denen der Kirchenstaat für wesentlich und unentbehrlich zum Bestand der Kirche erklärt wird, während doch die Ereignisse seit dreißig Jahren mit steigender Klarheit den Zerfall desselben zu verkündigen scheinen.“

Ich hatte eben in Blättern, Zeitschriften, Büchern mehrfach die Hoffnung ausgesprochen gefunden, daß mit dem Untergange der weltlichen Herrschaft der Päpste auch die Kirche selbst dem Schicksale der Auflösung nicht entgehen werde. Zu gleicher Zeit war mir in Chateaubriand's Memoiren die Aeußerung des Cardinals Bernatti, Staatssekretärs unter Leo XII., aufgefallen: Wenn er lange lebe, habe er Aussicht, noch den Fall der weltlichen Macht des Papstthums zu sehen. Und eben hatte ich auch in dem Berichte eines Correspondenten aus Paris, dessen Name mir als der eines sehr gut unterrichteten und glaubwürdigen Mannes genannt wurde, gelesen: Der aus Rom zurückgekehrte Erzbischof von Rennes habe erzählt, daß Pius zu ihm gesagt habe: „Ich mache mir keine Illusionen; die weltliche Gewalt muß fallen. Gohon wird mich preisgeben, ich werde dann meine noch übrigen Truppen entlassen, den König, wenn er einzieht, mit dem Bann belegen, und mit Ruhe meinen Tod erwarten.“

Ich selber glaubte bereits im April zu erkennen, was nun im October noch deutlicher sich zeigt: daß die Gegner der weltlichen Papstherrschaft entschlossen, einig, übermächtig seien, und daß nirgends eine Schutzmacht vorhanden sei, welche mit dem Willen auch die Kraft besäße, die Katastrophe abzuwehren. Ich hielt es demnach für wahrscheinlich, daß eine Unterbrechung des weltlichen Besitzstandes in Bälde eintreten werde — eine Unterbrechung, welche, gleich andern vorausgegangenen, auch wieder aufhören, und eine Wiedereinsetzung zur Folge haben werde. Ich beschloß also, die durch die Vorträge gebotene Gelegenheit zu benützen, das Publikum auf die kommenden Dinge, die bereits ihren Schatten in die Gegenwart hereinwarfen, vorzubereiten, und so dem Aergernisse, den Zweifeln und Anstößen zu wehren, welche unvermeidlich sich ergeben mußten, wenn der Kirchenstaat in andere Hände überginge, obgleich die bischöflichen Erlässe eben erst so energisch versichert hatten, daß er zur Integrität der Kirche gehöre. Ich wollte also sagen: An und für sich kann die Kirche bestehen, und hat 7 Jahrhunderte bestanden ohne den Länderbesitz der Päpste; später aber ist dieser Besitz durch die Weltlage nothwendig geworden, und hat, ohngeachtet große Veränderungen und Wechselfälle, seine Bestimmung,

der Unabhängigkeit und Freiheit der Päpste zur Grundlage zu dienen, in den meisten Fällen erfüllt. So lange die jetzige Lage und Gestaltung von Europa bleibt, können wir kein anderes Mittel, dem päpstlichen Stuhle seine Freiheit, und damit das allgemeine Vertrauen zu sichern, entdecken. Aber Gottes Einsicht und Macht reicht weiter als die unsrige, und wir dürfen uns nicht herausnehmen, der göttlichen Weisheit und Allmacht Gränzpfähle stecken zu wollen, ihr zuzurufen: So und nicht anders! Wenn dennoch das drohende Ereigniß eintritt, der Papst seines Länderbesitzes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirklichen: entweder der Verlust des Kirchenstaates ist blos ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverain zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekanntem Wege und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhles herbei, durch welche der Zweck, nämlich die Selbstständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhles, ohne das bisherige Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaates dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobsbotschaft ist.

Die Gründe, warum ich von diesen drei Möglichkeiten die erste für die wahrscheinlichere halte, habe ich in diesem Buche ausgeführt. Ueber die zweite Möglichkeit ist nichts näheres zu sagen, sie ist eben ein unbekanntes und folglich unbeschreibbares = x, es gilt nur, sie festzuhalten gegen gewisse allzu zuversichtliche Behauptungen, welche das Geheimniß der Zukunft zu wissen vorgeben, und, in die göttliche Domäne eingreifend, die Zukunft schlechthin und unbedingt den Gesetzen der jüngsten Vergangenheit unterwerfen wollen. Daß auch die dritte Möglichkeit in Aussicht genommen werden müsse, werden wohl nur wenige von denen, die die Zeichen der Zeit prüfend beobachten, in Abrede stellen. Hat doch einer der scharfsinnigsten Geschichtschreiber und Staatsmänner, Niebuhr, bereits am 5. Oktober 1830 geschrieben: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die römische Welt sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts erfahren hat: Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung und der Wissenschaft.“ Und seitdem sind wir auf der schiefen Ebene um ein Bedeutendes weiter gerückt. Die Mächte von Europa haben die beiden Grundsäulen ihres Gebäudes, das Legitimitätsprinzip und das öffentliche internationale Recht umgestürzt oder umstürzen lassen. jene Monarchen, welche sich der Revolution als ihre Werkzeuge zu leibeigen ergeben haben, sind die handelnden Personen des welthistorischen Drama's geworden, die übrigen verhalten sich als ruhige Zuschauer und, in ihrer Hoffnung, lachende Erben, wie Preußen und Rußland, oder Beifall und Hülfe spendend wie England, oder als passive Kranke, wie Oesterreich, die am Zehrfieber siechende Türkei. Die Revolution aber ist stehend geworden, ist nun ein chronisches, bald da bald dort ausbrechendes,

halb mehrere Glieder zugleich ergreifendes Leiden. Die Pentarchie ist aufgelöst, die heilige Allianz, immerhin eine, wenn auch mangelhafte und mißbrauchte Form europäischer Staatsordnung, ist begraben; in Europa gilt nur noch das Recht des Stärkern. Ist es ein Umbildungsprozeß oder ein Zerfallsprozeß, in welchem die europäische Gesellschaft begriffen ist? Ich glaube noch immer das erstere; aber ich muß, wie gesagt, die Möglichkeit der andern Alternative zugeben. Tritt diese ein, dann wird es, wenn die Mächte der Zerstörung ihr Werk vollbracht, die Sache der Kirche sein, sofort bei dem aus den Ruinen sich erhebenden Neubau gesellschaftlicher Ordnung als bindende, civilisirende Macht und als die Trägerin der sittlichen und religiösen Ueberlieferungen eingreifend mitzuwirken. Und hiemit ist dann auch dem Papstthume, mit oder ohne Gebiet, sein Amt angewiesen, seine Sendung gegeben.

Dies also waren die Gedanken, von denen ich ausging, und es begreift sich, daß dabei meine Aeußerungen über die nächsten Geschicke der weltlichen Papstmacht ziemlich zweifelhaft klingen mußten, daß ich nicht wohl mit der Zuversicht, die anderen, vielleicht schärfer blickenden Männern gegeben war, vor meine Zuhörer hintreten und sagen konnte: Verlaßt euch darauf: der Kirchenstaat, dieses Land von Radicofani bis Ceperano, von Ravenna bis Civitavecchia, soll und muß und wird unveränderlich den Päpsten bleiben; eher wird Himmel und Erde vergehen, ehe der Kirchenstaat vergeht. Das konnte ich nicht, weil ich diese Zuversicht damals nicht hatte, wie ich sie denn auch jetzt nicht im geringsten habe, sondern nur die, daß dem päpstlichen Stuhle die Bedingungen zur Erfüllung seines Berufes auf die Dauer nicht werden entzogen werden. Und demnach war die Summe meiner Worte die: Möge Niemand an der Kirche irre werden, wenn die weltliche Fürstengewalt des Papstthums, sei es zeitweilig, sei es für immer, verschwindet. Sie ist nicht Wesen, sondern Beigabe, nicht Zweck, sondern Mittel, sie hat erst spät begonnen, sie war früher etwas ganz Anderes, als sie heute ist, sie erscheint uns jetzt mit Recht als unentbehrlich, und so lange die gegenwärtige Ordnung Europa's dauert, muß sie um jeden Preis erhalten, oder, wenn gewaltsam unterbrochen, wiederhergestellt werden. Es läßt sich aber auch ein politischer Zustand in Europa denken, in welchem sie entbehrlich, und dann nur noch eine hemmende Last wäre. Nebenbei wollte ich auch Papst Pius IX. und seine Regierung gegen zahlreiche Anschuldigungen vertheidigen, und darauf hinweisen, daß die allerdings vorhandenen inneren Gebrechen und Mißverhältnisse im Lande, durch welche der Staat in einen so befremdlichen Zustand von Schwäche und Hilflosigkeit versetzt worden, nicht ihm zur Last fielen, daß er vielmehr vor und nach 1848 den besten Willen, zu reformiren, gezeigt habe, und daß wirklich Vieles durch ihn und unter ihm besser geworden sei."

3. Kann denn der Papst als Regent keine Reformen im Kirchenstaate einführen? Ist dazu seine Vertreibung nothwendig?

Darüber schreibt der Verfasser von S. 627—631, wie folgt:

„Gegenwärtig wird, in Italien und Frankreich besonders, Alles aufgeboten, die öffentliche Meinung zu verwirren. Ein Italiener nach dem andern tritt auf, um zu beweisen, daß der päpstliche Stuhl prinzipiell außer Stande sei, die Forderungen, welche der Genius des Zeitalters, die jetzt herrschende Richtung im socialen und politischen Leben an die Regierungen stelle, zu gewähren. Dasselbe haben die englischen Minister, Gladstone namentlich, im britischen Parlamente im Jahre 1856 und seitdem behauptet. Der Papst, heißt es, ist als Monarch des Kirchenstaats an das kanonische Recht, und dadurch an die Zustände und Rechtsverhältnisse des Mittelalters gebunden. Da nun aber eine Umwandlung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft eingetreten, da es offenbar unmöglich ist, ein Volk des 19. Jahrhunderts nach den Grundsätzen des 13. zu beherrschen, so trägt die weltliche Regierung des Papstes den Widerspruch in sich, sie ist ein permanenter Kriegszustand, sie könnte nur durch Waffengewalt sich behaupten, das heißt sie muß früher oder später sterben. Alle Freunde der Kirche und des päpstlichen Stuhles sind berufen, dieser Auffassung entgegenzutreten. Nur an das, was nach katholischer Lehre göttlichen Rechtes ist, also für alle Zeiten wesentlich unabänderlich, ist der Papst gebunden.

Glücklicher Weise ist die Souverainetät der Päpste sehr elastischer Natur; sie hat schon sehr verschiedene Formen durchlebt. Vergleicht man den Gebrauch, welchen die Päpste von ihrer Souverainetät im 13. oder 15. Jahrhundert machten, mit der Regierungsform, welche Consalvi einführte, so kann es kaum einen größeren Contrast geben. Es läßt sich daher nicht bloß denken, sondern es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch jetzt wieder, wenn auch erst nach einer gewaltsamen Unterbrechung, diejenige Form annehmen wird, welche dem Charakter des Jahrhunderts und den Bedürfnissen Italiens entspricht. Geschieht dieß, dann hat die päpstliche Staatsgewalt vor allen andern Regierungen große Vortheile voraus, und dann werden die Bevölkerungen willig unter die päpstliche Botmäßigkeit zurückkehren. Was hindert uns denn, einen Zustand zu denken, in welchem die Wahlen zur Papstwürde nicht mehr auf abgelebte Greise, sondern auf kraftvolle, noch in ihren besten Lebensjahren stehende Männer fielen, das Volk durch freie Institutionen und Theilnahme an der Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten mit seiner Regierung ausgesöhnt, die höheren Stände durch Eröffnung eines angemessenen Wirkungskreises in öffentlichen Dingen befriedigt wären. In solchem Zustande des Kirchenstaats besäße eine öffentliche und rasche Rechtspflege das Vertrauen des Volkes, hätte sich unter den Beamten ein sittlicher Corporationsgeist, ein Standesgefühl der Ehre und der amtlichen Integrität ent-

wickelt, wäre die feindliche Kluft zwischen Alerus und Baien durch Gleichstellung in Rechten und Pflichten ausgefüllt, würde die Polizei nicht mehr mit religiösen Mitteln unterstützt, und schleppte die Religion nicht mehr auf polizeilichen Krücken sich fort. Der Papst und sein Gebiet würden unter dem Schutze der katholischen Mächte stehen, derselben Mächte, welche auch die Neutralität Belgiens und der Schweiz gewährleistet, sogar die Integrität des elenden, in sich zusammenfallenden osmanischen Reiches unter die Bürgerschaft des europäischen Rechtes gestellt haben. Bedeckt durch diesen Schild, Beherrscher eines beruhigten, zufriedenen Volkes, hätte er seine Hände völlig frei. Die Schranken des materiellen und geistigen Verkehrs, welche bisher die einzelnen italienischen Länder und Ländchen in unnatürlicher Absonderung von einander erhalten, wären gefallen; vermöge der internationalen Beziehungen und einer gewissen Freizügigkeit, wie sie in Deutschland die Universitäts-Professoren genießen, würden die ehrgeizigeren Köpfe seines Landes im übrigen Italien zur Carrière der staatsmännischen und militärischen Stellen zugelassen. Der Papst aber hätte weder innere noch äußere Feinde zu fürchten, seine Unterthanen wären frei von der verhassten Conscription, das Staatsbudget frei von der Last eines Armee-Aufwandes; für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit genügten einige Gendarmerie-Brigaden. Für Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen würden die Geldmittel nicht fehlen.

Es ist dieß kein leeres Phantasiegebilde. Sehen wir ab von Uebelständen und Gebrechen, von welchen jedes einzeln, den guten Willen und die richtige Einsicht der maßgebenden Persönlichkeiten vorausgesetzt, heilbar ist, und denken wir uns in Italien einen ruhigen, geordneten Zustand, so könnte die Regierung des Kirchenstaates eine Musterregierung sein, ein Vorbild für alle andern Staaten und Verwaltungen. Daß sie ein solches Muster sein sollte, hat nicht nur Tommaseo ausgesprochen, auch der Bischof von Orleans, dessen Werk der Papst selbst für das beste von allen zur Vertheidigung der päpstlichen Staatsgewalt erschienenen erklärt hat, auch er hat es als eine gerechte Forderung bezeichnet, daß die Länder der Kirche blühender, besser verwaltet sein sollten, als andere Länder, daß das Volk zufriedener sein sollte, als jedes andere. Auch Düpanloup erkennt an, daß diejenigen, welche „unter dem Vorwande der Dogmen behaupten, der Papst dürfe seine Regierung nicht in Harmonie setzen mit den Bedürfnissen der neueren Zeit und den legitimen Wünschen der Völker, hiemit die Zerstörung der päpstlichen Gewalt für unvermeidlich erklären“. Erwägt man das hohe autoritative Zeugniß welches diesem Buche von Rom aus zu Theil geworden, so liegt in diesen Worten eine hoffnungsreiche und ermuthigende Verheißung.“

#### 4. Was wird der Papst thun, wenn Rom wirklich fällt?

Auch diesen möglichen Fall beschreibt das Buch und sagt hierüber von S. 659—665:

„Kommt es wirklich dahin, daß der Papst nur zu wählen hat zwischen dem Unterthan und dem Verbannten, so wird er, wir hoffen es mit aller Zuversicht, das letztere wählen. Doch — der Papst ist in der ganzen katholischen Welt zu Hause. Nur unter Bekennern eines andern Glaubens wäre er in der Fremde. Wo er auch sich hinwenden möge, er wird überall Kinder finden, überall als ein Vater verehrt werden. Du bist unser und wir sind dein — mit diesem Gruße wird man ihn empfangen.

Möge man sich in Rom erinnern, welchen Jubelrausch seiner Zeit die Erscheinung des aus der französischen Haft heimgekehrten siebenten Pius in Italien weckte. Es wird auch diesmal seine guten Folgen haben, wenn dem religiösen Theile der Nation recht handgreiflich klar gemacht wird: Unsere Unitarier sind es, sie, die uns das dreifache Joch der Conscriptio, unerschwinglicher Steuern und fremder Beamten aufgebürdet haben, die nun auch den Papst aus unserer Mitte hinweg über die Alpen in's Exil getrieben haben. Freilich es wird bei einer solchen temporären Scheidung zwischen Mann und Weib, zwischen dem Papste und Rom, nicht ohne mannigfaltige Störungen des kirchlichen Geschäftsganges abgehen; das Personal der Kurie, der vielen kirchlichen Congregationen ist zu zahlreich, um sich in Masse in ein fremdes Land verpflanzen zu lassen. In früheren Jahrhunderten war die Maschinerie der kirchlichen Verwaltung viel einfacher, und wenn der Papst, was damals so häufig geschah, seinen Aufenthalt in einer andern Stadt nahm oder über die Alpen ging, folgte ihm das ganze Personal der Kurie, und fand Raum in einer einzigen französischen Abtei. Das ist nun ganz anders geworden. Auch könnten einzelne Mächte wännen, der bedrängten, aus ihrem angestammten Boden herausgerissenen Kurie sei leichter etwas abzugewinnen. Es wird also, wenn die Nothwendigkeit, Rom zu verlassen, eintritt, an Schwierigkeiten und peinlichen Situationen nicht mangeln. Es muß eben das kleinere von zwei Uebeln gewählt werden, und da kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die zeitweilige Verlegung des päpstlichen Sitzes das geringere Uebel ist im Vergleiche mit einer prinzipiellen Entfugung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte.

Eine Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen so viel sein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, würde mindestens Allen, denen an Beschränkung der päpstlichen Rechte oder der Lockerung der Beziehungen zwischen der Kurie und den Einzelkirchen gelegen ist, willkommene Vorwände bieten, würde den Regierungen, welche die Einwirkung der päpstlichen Autorität auf die Kirchen und Bevölkerungen ihrer Länder überhaupt oder in gegebenen Fällen zu hemmen und zu erschweren wünschen, scharfe Waffen in die Hand geben.

Und welche Demüthigungen stehen Papst und Cardinälen bevor, welches Joch wird ihnen auferlegt werden, wenn sie einmal auf Frankreichs Erde ganz in der Gewalt jener Männer an der Seine sind, welche jetzt bereits sich rühmen, beim nächsten Conclave über eine Anzahl von

Stimmen zu verfügen. Als Spanien, von den Absichten Piemonts auf Umbrien und die Marken in Kenntniß gesetzt, in Paris sich bereit erklärte, ein Truppcorps zum Schutze des päpstlichen Gebiets nach Mittelitalien zu senden, und zugleich die französische Regierung einlud, ihre Besatzung in gleicher Absicht zu verstärken, da ward in Paris eine abschlägige Antwort ertheilt, „weil England dieß nicht wolle.“ So weit also ist es gekommen, daß das französische Volk, welches im Jahre 1849 die Wiedereinsetzung des Papstes mit dem Blute seiner Krieger erkauft hat, zehn, zwölf Jahre später den Papst preisgeben muß, weil England es so will.

Sollte die Kurie eine Zeit lang in Deutschland verweilen, so werden die römischen Prälaten, ohne Zweifel mit angenehmer Ueberraschung, sich da überzeugen, daß unser Volk, um religiös und katholisch zu sein und zu bleiben, der Krücke der Polizei nicht bedarf, daß bei uns der religiöse Sinn des Volkes der Kirche besseren Schutz gewährt, als es die Carceri unsrer Bischöfe thun könnten, die, Gott sei Dank, nicht existiren. Sie werden finden, daß die Kirche in Deutschland sich ganz gut ohne das Sant' Uffizio zu behelfen weiß, daß unsere Bischöfe, obgleich oder weil sie keine physischen Zwangsmittel anwenden, von dem Volke geehrt werden wie Fürsten, daß man ihnen Ehrenpforten errichtet, daß ihre Ankunft in einem Orte ein Festtag für die Einwohnerschaft ist. Sie werden wahrnehmen, wie bei uns die Kirche auf der breiten, starken und gesunden Basis eines wohlgeordneten Pfarreien- und Seelsorgersystems und religiösen Volksunterrichts ruht. Sie werden erkennen, daß wir Katholiken den jahrelangen Kampf über die Erlösung der Kirche aus den Banden der Bureaucratie aufrichtig und ohne Rückhalt geführt haben, daß wir uns nicht beikommen lassen, dem Italiener zu versagen, was wir für uns in Anspruch genommen, daß wir also weit entfernt sind, die Bewaffnung der Kirche mit dem Arm der Polizei und mit der bureaukratischen Gewalt irgendwo für einen Vorzug zu halten. Im ganzen katholischen Deutschland ist man, durch die Erfahrung belehrt, mit Fénelon's Ausspruch einverstanden, daß die geistliche Gewalt sorgfältig von der weltlichen zu trennen sei, weil ihre Vermischung verderblich sei. Sie werden ferner finden, daß der ganze deutsche Klerus bereit ist, den Tag zu segnen, an welchem er vernimmt, daß die freie, souveraine Stellung des Papstes gesichert sei, ohne daß Geistliche fernerhin Todesurtheile fällen, Geistliche als Finanzbeamte und Polizeidirektoren fungiren oder Lotteriegeschäfte besorgen. Und endlich werden sie entdecken, daß alle deutschen Katholiken einmüthig einstehen für die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls und den legitimen Besitz des Papstes, daß sie aber gerade nicht Bewunderer einer noch sehr jungen Staatsordnung sind, welche zuletzt doch nichts anderes ist, als das Produkt Napoleonischer Staatsmechanik im Bunde mit einer geistlichen Administration. Und solche Erfahrungen werden gute Früchte tragen, wenn die Stunde der Heimkehr schlägt, wenn die Restitution erfolgt. Diese wird erfolgen, mag das italienische Königreich sich befestigen, oder mag es, was allerdings wahrscheinlicher ist, wieder zerfallen. Die

Zeit wird kommen, wo das italienische Volk seinen Frieden mit dem Papstthume zu machen begehren wird, wo es erkennen wird, wie wahr einer seiner hervorragendsten Geister, Tommaseo, gesprochen hat: „Für Italien wäre es eine Thorheit, wenn es diesen seinen Schild und sein Schwert, das Papstthum, von sich, und einer andern Nation hinwerfen wollte“. Und doch meint Tommaseo selber, es könne nur gut sein, wenn das Papstthum sich auf kurze Zeit von Italien entfernte, dadurch würden die heutigen Italiener am besten lernen, welchen Schatz sie an demselben befüßen.

Inzwischen aber werden Pius und die Männer seines Rathes „der Vorzeit Tage, die Jahre der Vergangenheit überdenken.“ Sie werden aus der früheren Geschichte des Papstthumes, welches schon so manches Exil und so manche Restauration erlebt hat, auf die Zukunft schließen. Das Beispiel der entschlossenen, muthigen Päpste des Mittelalters wird ihnen vorleuchten. Es handelt sich jetzt nicht darum, ein Martyrium zu erdulden, bei den Gräbern der Apostel auszuharren oder in die Katakomben hinabzusteigen, sondern darum handelt es sich: den Boden der Knechtschaft zu verlassen, und auf freiem Boden auszurufen: der Strick ist entzwei, und wir sind frei. Für das Uebrige sorgt Gott, sorgen die nicht versiegenden Gaben und lauten Sympathien der katholischen Welt, sorgen die Parteien in Italien. Wenn diese sich in dem zum Schlachtfelde gewordenen Lande zerfleischt und erschöpft haben werden, wenn das ernüchterte Volk der Soldaten- und Advokatenherrschaft müde, den hohen Werth einer geistigen und moralischen Autorität wieder begriffen haben wird, dann ist es Zeit, an die Rückkehr in die ewige Stadt zu denken. Unterdeß werden aber die Dinge verschwunden sein, mit deren Beibehaltung man sich jetzt quält, und mit besserem Rechte, als Consalvi in der Vorrede zum Motuproprio vom 6. Juli 1816, wird man dann sagen können: „Die göttliche Vorsehung, welche die menschlichen Dinge dergestalt leitet, daß aus dem größten Unglück zahlreiche Vortheile entspringen, scheint gewollt zu haben, daß die Unterbrechung der päpstlichen Regierung zu einer vollkommeneren Form derselben den Weg bahnen solle.“

Wir können diesen so wichtige Zeitfragen behandelnden Artikel nicht besser und würdiger schließen, als mit den Schlußworten des hochgelehrten Herrn Verfassers selbst:

„Der Papst kann und darf nichts anderes lehren, als was diese 200 Millionen glauben und längst geglaubt haben. Und diese Millionen wollen, müssen einen Papst haben und werden sich ihn nicht nehmen lassen, werden ihn nicht fallen lassen. Sie beweisen jetzt schon, daß sie zu jedem Opfer für seine Erhaltung, seine Freiheit bereit sind. Deutsches, irländisches, französisches Blut ist geflossen zu seiner Vertheidigung, für eine edle und gerechte Sache. Wir werden auch in den nächsten Zeiten, vor Allem der Alerus in Europa wie in Amerika, willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserm Oberhaupte und gemeinschaftlichem Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und

kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen. Aber wir wollen uns auch nicht anklammern an etwas Vergängliches und Zufälliges, wir wollen nicht begehren, daß einem Volke etwas aufgenöthigt werde, was wir selbst nicht tragen würden, nicht einstecken wollen wir für eine Regierungsmethode, die im Grunde erst 45 Jahre alt ist, deren Mängel der Papst selbst erkannt hat, und die seit dieser Zeit nur Aufruhr und tiefe Mißstimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung erzeugt hat. Wer sich durchaus auf diesen Stab stützen will, der läuft Gefahr, wenn der Stab nun dennoch morsch sein sollte, zu Boden zu fallen.

Die griechische Mythe sagt: Als ein neuer Gott, Appolo, habe geboren werden sollen, da sei die Insel Delos aus dem Meere emporgestiegen, um dem Gott als Geburtsstätte zu dienen. Wir können zuverlässig erwarten, daß, was auch kommen möge, dem Stuhle Petri sein Delos nicht fehlen werde, und sollte es erst aus dem Meere emporsteigen."

## Der Advokatenzwang!

E. P. Die Freigebung der Advokatur — im Reichsrathe auf den Antrag des Herrn Dr. Mörzl, eines gebornen Kärntners, prinzipiell ausgesprochen, — wird noch lange nicht die Ketten und Bande lösen, mit welchen die Völker Oesterreichs an ein Verhältniß geschmiedet sind, welches der Würde und Stellung eines konstitutionellen Staatsbürgers geradezu widerspricht. Nicht mit Unrecht hat das Volk sich gesehnt aus der Zwangsjacke bureaukratischer Bevormundung herauszukommen, aber das Volk welches für reif erklärt wurde zum Selbstgouvernement, steckt mit gebundenen Händen in einer noch viel ärgeren Zwangsjacke gegenüber einem einzigen Stande, dem es auf Gnade und Ungnade geseklich überliefert ist, der das unerhörte Privilegium besitzt, dem gesammten Publikum zuzurufen zu dürfen: „Du bist unmündig, deshalb mußt du dich meiner bedienen.“ Wahrlich vom Erhabenen bis zum Hochkomischen ist nur ein Schritt! — Derselbe Staatsbürger, der für fähig gehalten wird, heute als Mitglied einer Jury über Freiheit und Leben seiner Mitbürger zu entscheiden, — der heute als Vertreter des Volkes an der Gesetzgebung Theil zu nehmen beabsichtigt ist, — derselbe Staatsbürger wird für unmündig gehalten, eine intabulirte Schuldforderung von 201 fl. selbst einzuklagen oder sich gegen einen ungerechten Wechselanspruch von 30 fl. selbst zu vertheidigen! — Ihm bleibt keine andere Alternative: er muß entweder auf sein Recht verzichten, oder sich eines Advokaten bedienen. — — Er kann Kontrolle üben über den Säckel des Staates, seinen eigenen

Säkel aber muß er der Geschicklichkeit und Ehrlichkeit eines Dritten anvertrauen. Dieser Zustand ist so anomal als lächerlich.

Vor 80 Jahren, als die Josefinitische Gerichtsordnung in das Leben trat, mag der Advokatenzwang gerechtfertiget, ja sogar nothwendig gewesen sein; aber heute, wo die Völker so weit vorgeschritten sind an Bildung und Kenntnissen, ist dieser Zwang eine unnöthige, drückende Beschränkung der Freiheit des Willens, eine Bevorzugung Eines Standes zum Nachtheile aller übrigen. Oder glaubt man vielleicht, daß der Kaufmann, Fabrikant zc. heute noch nicht fähig ist, ein lithografirtes Wechselklag-Blanquet regelrecht auszufüllen, oder eine ungerechte Forderung mit der einfachen Erklärung zurückzuweisen, daß die Unterschrift falsch ist? zc. Wozu also einen Zwang noch länger aufrecht erhalten, der gleich ungerechtfertigt wie kostspielig ist.

Man kann annehmen, daß unter zehn Zahlungsaufgaben bezüglich Wechsel und Hypothekarforderungen kaum eine bestreitbare ist, daß also Einwendungen gegen derlei Klagen zu den Seltenheiten gehören und dort wo sie vorkommen, höchst einfacher Natur sind; wozu also hier die Signatur eines Advokaten? Eben so steht es mit den so einfachen monotonen Exekutionsgesuchen. Ein Prozeß wird beendet mit der Rechtskräftigwerdung eines Endurtheiles; die Verfassung der Gesuche zur Exekutionsdurchführung ist eine so rein materielle, simple Sache, daß sie ein jeder Geschäftsmann mit voller Beruhigung seinem Sohne aus der ersten Unterrealschule anvertrauen kann. — Und dennoch besteht auch hier der Advokatenzwang zum Nachtheile des Publikums!

Nicht selten sind die Expensen höher als die Forderung, und nur zu oft fällt der Gläubiger durch, weil Alles auf Gerichtskosten aufgegangen ist, die zum großen Theile, zum Vortheile des Gläubigers wie Schuldners, erspart werden könnten.

Allgemein und berechtigt ist die Klage, daß in Oesterreich die Beeindigungen der Prozesse über alle Gebühr in die Länge gezogen werden und der Unverstand gibt diesfalls den Gerichten die Schuld, während dieser Uebelstand wieder zumeist lediglich im Advokatenzwange zu suchen ist. Unser alter, durch zwei Generationen in Gebrauch stehender, durch und durch morscher Rechtswagen mit seinen sechseckigen Rädern, — Gerichtsordnung — gestattet den Kutschern ein so langsames, vorsichtiges — Fahren, daß die Fracht schon an und für sich nur ganz mühsam weiter befördert wird; aber die Reißketten und Hemmschuhe, welche sich die Herren Kutscher gegenseitig zuwerfen können, — in der Expensensprache Fristgesuche und Tagsetzungserstreckungen benamset, hindern das schwerfällige Fuhrwerk noch überdies in seinem schneckenartigen Laufe und bringen es Monate lang zum Stehen.

Diese Fristwerbungen, welche gleich Saugmaschinen am Geldbeutel der Partheien zehren, würden mit der Aufhebung des Advokatenzwanges größtentheils verschwinden; denn, wenn von zwei streitenden Theilen nur einer

sich selbst vertritt, so wird er gegen die ihm Nachtheil bringenden Verzögerungen ganz gewiß feierlichst protestiren.

Die Würde des konstitutionellen Staatsbürgers verlangt vor allem Andern die persönliche Freiheit, in so weit selbe nicht die Rechte eines Dritten verletzt, die Bevormundung, sei es die einer Behörde oder eines Standes, widerstrebt dem konstitutionellen Prinzip. Die Verpflichtung, mein Recht ausschließlich durch einen Andern geltend machen zu lassen oder zu vertheidigen, ist aber eine drückende und entehrende Gewaltmaßregel, welche wohl in der absolutistischen Lehre „vom beschränkten Unterthansverstand“ einen Stützpunkt findet, nach dem Principe des Selbstgouvernements aber unbedingt verwerflich ist; und zwar um so mehr, als die heutige Volksbildung diesen Zwang höchst überflüssig macht.

Man wird uns einwenden, daß der Advokatenzwang eine unbedingte Nothwendigkeit zur Existenz dieses allerdings unentbehrlichen Standes sei; allein dieser Einwurf ist schon aus dem Grunde unzulässig, weil die Gesamtheit des Volkes nicht zu Gunsten eines einzelnen Standes ausgebeutet werden soll und es noch der Mittel viele gibt, diese Calamität zu verhindern. Man fordere zum Beispiel zur Erlangung einer Richteramtstelle eine mehrjährige Praxis in der Advokatur, so wird diese einfache, in England schon längst bestehende Einführung die nachtheilige Wirkung der Zwangsaufhebung hinlänglich paralysiren und zwar die Zahl der Advokaten vermindern, aber ihre gesellschaftliche Stellung jedenfalls erheben, wodurch nicht nur allein der Advokatenstand selbst, sondern was die Hauptsache ist, auch das Publikum gewinnen würde.

## Misère der Landschullehrer \*)!

Jede vermehrte sittliche Aufklärung erleichtert den Regierungen die Sorge für die öffentliche Glückseligkeit.

Herder.

Die Wahrheit dieser These wird schwerlich Jemand angreifen wollen. Das ist ja handgreiflich, daß leichter ein humanes, über seine Pflichten aufgeklärtes Volk regiert wird, als ein rohes, barbarisches. Das gemeine Volk erhält die nöthige Bildung durch Volksschulen. Diese sind, wie Wolf sagt, „die Schöpferinnen der moralischen Haltung des Volkes, die Seelen der geistigen und körperlichen Betriebsamkeit, der Ordnung und des Wohl-

\*) Gilt — mutatis mutandis — wohl für den ganzen Lehrstand.

standes in zweckmäßig eingerichteten Staaten.“ Die Erziehung der Staatsbewohner (wir haben hier vorzüglich Landleute vor Augen) zu dem, was sie sein sollen, zu frommen Christen und zu brauchbaren Mitgliedern des Staates, ist sehr nothwendig. Die Glückseligkeit des Staates wird von der gemeinen Glückseligkeit der Bewohner, die wieder mit der öffentlichen Tugend in Proportion steht, nicht unterschieden. Die Staatsbehörden, die Nothwendigkeit der Volkserziehung einsehend, ließen Volksschulen errichten und es wurden dahin Lehrer angestellt.

Wir wollen nun kurz den Beruf des Lehrers ansehen, dann aber auf dessen Lebensunterhalt übergehen.

Der Beruf eines Erziehers und Lehrers, dem die Beredlung des Menschen, des edelsten Objectes auf der Erde, anvertraut ist, ist gewiß einer der erhabensten. Dieser Beruf ist kein anderer, als alle geistigen und körperlichen Kräfte des Menschen immer mehr und mehr auszubilden, um sie dem Ideale der Vollendung immer näher zu bringen und so das zeitliche und ewige Wohl nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern für ganze Generationen zu begründen. Die Schulen sollen Pflanzstätten der Kirchen, Staaten und Familien sein.

Viele und schwere Pflichten hat ein Lehrer. Eine Menge physischer und moralischer Anforderungen werden an ihn gestellt. Und wie groß ist sein Lohn? — Der Gehalt der meisten Landschullehrer ist, was schon sprichwörtlich geworden, zum Sterben zu groß, zum Leben zu klein. Man tröstet sie zwar mit dem Bibelspruche: „Diejenigen, welche andere in der Gerechtigkeit unterweisen, werden wie die Sterne am Firmamente glänzen in Ewigkeit.“ Leider helfen salbungsvolle Reden dem darbenden Magen nichts. — Es gibt in Kärnten noch viele Schulstationen, wo der vereinigte Lehrer-, Mesner- und Organistendienst (also 3 Dienste) nicht einmal 200 fl. eintragen. Das Jahr hat 365 Tage; an jedem Tage fordert die Natur ihren Tribut. Kann sich der arme Lehrer mit 50 kr. österr. Währ.\*) des Tages dreimal satt essen? „Wenn auch der Lehrer seinen und der Seinigen Magen sokratisch mit dem Ehrensold beschwichtigen wollte, so hätten die Herrn Normspender doch auch daran denken sollen, daß der Schullehrer nicht in puris naturalibus erscheinen, seine Kartoffeln nicht an der Sonne kochen, und sich im Winter nicht am kalten Ofen wärmen kann, der andern Bedürfnisse gar nicht zu gedenken. Sollte man denn nicht glauben, gewisse Leute hätten in ihrer Begeisterung für das Wohl des Volkes das Einmaleins vergessen und gingen damit um, die ganze Schulmeisterei über Bord zu werfen?!“\*\*) Wegen Aufbesserung der

\*) Dies wäre ein jährliches Einkommen von 182½ fl. Es gibt wohl einige bessere Lehrerdienste, aber — auch schlechtere. Wir nahmen deshalb obigen Betrag als Mittelthing an.

\*\*) Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur. München. Herausgegeben von Dr. J. B. Heindl.

Lehrergehalte wurde schon manches geschrieben; die Lage der Lehrer aber ist dessen ungeachtet noch immer dieselbe, bemitleidenswerthe. Man scheint lieber zu sehen, daß der Lehrer sich an Geist aufreibt, als daß man ihm einige Kreuzer für die Leibesbedürfnisse geben würde. Die Ursache der Melancholie mancher Lehrer ist in nichts anderem als in deren Armuth und Noth zu suchen. Melancholie aber ist für die Schule geisttödtend, verderbend, wo der Lehrer mit heiterem Gemüthe, mit Liebe und Freude in seinem Berufe wirken sollte. Was anderes, als die schlechte Besoldung, ist daran Schuld, daß mancher Lehrer seine Pflichten vernachlässiget, daß er, um für sich und die Seinigen hinreichend Brot zu bekommen, zu Geschäften Zuflucht nimmt, die sich mit seinem erhabenen Berufe wenig oder gar nicht vertragen. Was ist die Ursache, daß Lehrer auf gemeinen Tanzböden musizieren? „Veredlung der Tugend“ hat der Lehrer auf seiner Fahne, und da sehen wir ihn oft an Orten musizieren, deren Aushängschild wohl nicht jene Devise trägt. Für so manches unschuldige Herz ist vielleicht sein Musikinstrument der Rakodämon, der die Schamhaftigkeit betäubt, demselben die Ruhe und nicht selten die Unschuld raubt, es der Tugend entfremdet und der Sünde öffnet! Der schlechte Gehalt ist Schuld, daß mancher Lehrer seinen erhabenen Beruf vergißt und sich wegwirft!

Die pol. Schulverfassung stellt an den Lehrer eine Menge Anforderungen; — was aber den Gehalt betrifft, so lesen wir §. 167 darüber Folgendes: „Nach der a. h. Bestimmung vom J. 1785 soll ein jeweiliger Schullehrer auf dem Lande nicht weniger als jährliche 130 Gulden... empfangen...“ Zu diesen 130 fl. sollen, wie §. 168 d. pol. Schulb. sagt: „alle Einkünfte des Schullehrers, die er von seinem Dienste bezieht, gerechnet, folglich soll genau (!) erhoben werden, was der Schuldienst sowohl an sichern und fixirten Einkünften vom Kirchen- und Mesnerdienste, von Stiftungen und s. f. als am Schulgelde, ferners an Körnern, Most und andern Naturalien extrage.“ Diese Normen gelten noch in unserer Zeit bei der stets nur steigenden Theuerung! Wenn alle obgenannten Einkünfte zusammen nicht den Betrag von 130 fl. EM. erreichen, dann kann der Lehrer erst einen Beitrag aus dem Schulsonde hoffen. Arme Lehrer! Warum könnet ihr nicht blos von der Luft leben?

Auf welche Weise bezieht der Lehrer seinen kargen Gehalt?

Was er von der Kirche bezieht, das bekommt er am Jahresabschlusse unbeirrt. Ganz anders geht es mit dem Einheben des Schulgeldes. Zweimal im Jahre soll es bezahlt werden. „Zahlen“ aber ist das unregelmäßigste regelmäßige Zeitwort. Diese Unregelmäßigkeit zeigt sich beim Einheben des Schulgeldes ziemlich fühlbar.

So mancher Lehrer hat mir geklagt, daß er von etlichen Schülern das Schulgeld noch nicht erhalten hat, welche nun schon selbst Besitzer sind und schulpflichtige Kinder haben (!). Der Eine zahlt mit Unwillen der Andere glaubt wieder bei dieser Gelegenheit dem Lehrer allerlei Sottisen sagen zu dürfen. Manche bittere Thräne mag nach solchen Erfahrungen auf die sauer ver-

dienten Kreuzer aus den Augen jenes Mannes fallen, der durch 5 Monate bemüht war, in die Kinderherzen manches Gute zu pflanzen. Unter die himmelschreienden Sünden könnte man füglich einreihen: „Wenn man die Lehrer nur für ein halbes Leben besoldet und sie überdies noch von dem Einbetteln des Schulgeldes nicht befreit.“

Wohl darf der Lehrer den Gemeindevorstand um das Einheben des Schulgeldes ersuchen; denn das Gesetz räumt ihm dies Recht ein. Allein es gibt nur einzelne Bürgermeister, welche dieses Geschäft übernehmen, die meisten wollen sich damit nicht abgeben oder glauben dem Gesetze schon dadurch genug zu thun, daß sie durch den Gemeindediener das Einzahlen des Schulgeldes (an den Lehrer) den betreffenden Partheien ansagen lassen. So steht der Lehrer meist verlassen und auf sich selbst angewiesen da.

Die meisten Landschullehrer bekommen ihren kargen Gehalt von der Kirche, von den Eltern der Schüler oder von den Inhabern der Schulgemeinden. Der Staatsfädel ist für die armen Volksschullehrer meist geschlossen. Nun fragen wir aber: Baut auf die Schule nur die Kirche und die Gesellschaft? Sind nicht auch dem Staate die Volksschulen nützlich, ja nothwendig? Wir ersuchen die einleitenden Worte unseres Aufsatzes nochmals ansehen zu wollen. „Die Regierungen können es nicht über sich gewinnen, die Volksbildung auf die Liste der Nationalangelegenheiten zu schreiben, sondern rubrizieren dieselbe unter die Gemeindeangelegenheiten hart neben das Viehhirtenamt.“

„Wie die Staatsregierung das Recht hat zu verlangen, daß die Volkserzieher in allen Stücken auf die ihnen anvertraute Jugend so einwirken, damit endlich die Staatszwecke <sup>1)</sup> erreicht werden, so hat auch der Jugenderzieher das Recht zu verlangen, daß ihm seitens der hohen oder höchsten Behörde keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, damit er sein Amt ungetrübt, nach seinem besten Wissen und Gewissen zu verwalten im Stande ist. Es ergeben sich also auf beiden Seiten Rechte und Pflichten, damit auf einer wie auf der andern Seite Genüge geschieht!“ <sup>2)</sup>

Es wäre zu wünschen, daß der Staat oder die Landesregierung sich zur Pflicht machen würde, den Volksschullehrer an jene Stufe zu setzen, die seinem erhabenen Berufe zweckdienlich wäre, daß er oder sie ihm demnach eine von der Gemeinde und den Eltern der Kinder unabhängige Stellung geben, ihm somit einen angemessenen Gehalt <sup>3)</sup> aus der Staatskasse oder aus einem zu hoffenden Landesbudget anweisen würde. Dies ginge sehr leicht und wäre sehr zweckmäßig. Wir wollen die geehrten Leser nicht mit einer weitläufigen Aus-

<sup>1)</sup> nämlich: Gesezlichkeit, Ordnung, Vaterlandsliebe, Handel, Industrie, Kunst, Wissenschaft etc.

<sup>2)</sup> Repertorium der päd. Journalistik und Literatur.

<sup>3)</sup> Wir glauben als Minimum einen gewöhnlichen Tagelöhnerlohn — 80 kr. täglich anschlagen zu dürfen (bei 40—60 Schülern). Nach der Anzahl der Schulpflichtigen sollte dann auch der Gehalt verhältnismäßig erhöht werden.

einandersetzung dieser Zweckmäßigkeit ermüden. Wir bemerken nur, daß dadurch der Lehrer bedeutend an Ansehen vor der Gemeinde, was er zu seinem Berufe sehr nothwendig braucht, gewinnen würde, daß man tüchtige Lehrer hoffen und fordern könnte, und daß sich die Lehrer, befreit von drückenden Sorgen und dem Einbetteln des Schulgeldes, mit Lust und Liebe nur ihrem Berufe widmen würden. Dadurch gewinnt auch die Volksschule und durch sie die Kirche und der Staat.

Der hohe Landesausschuß in Kärnten hat diesen Gegenstand, nämlich die Aufbesserung der Lehrergehälter, im verflossenen Jahre schon aufgenommen, aber — wir wissen es zwar nicht, wieder fallen gelassen oder verschoben. Wenn sich doch auch die Bedürfnisse der Lehrer verschieben ließen.

Wir könnten auch noch den Ruhegehalt des Lehrers, die Versorgung der Witwen zc. in's Auge fassen, könnten wir hoffen, daß unsere Worte geeigneten Ortes Eingang und ein gnädiges Ohr finden würden.

Es ist eine unlängbare Thatsache, daß die Volksschullehrer einen erhabenen Beruf haben. Sie arbeiten an dem Grundbaue der Kirche und des Staates. Dafür aber werden Sie sehr karg besoldet. Sie haben viele und schwere Pflichten, zudem — einen schlechten Gehalt, nicht selten ein stiches Alter und Lungenkrankheiten; die Welt aber macht sich über deren Misère und unbelohnte Mühe lustig, wirft auf sie Satyren, Anekdoten, ja sogar Knittelverse.

Im Hinblick auf die Nothwendigkeit der Volksschulen hoffen wir für die Volksschullehrer eine bessere Epoche. Gott gebe sie bald!

Untergaitthal, Ende April 1862.

F. W.

Anmerkung der Redaction. Keine vernünftige, edle Seele zweifelt an der bringenden Nothwendigkeit, daß sowohl die Besoldung als auch die Stellung der Lehrer einer gründlichen Heilung bedürfe. Ueber die Stellung der Lehrer haben wir unsere Ansichten im I. Jahrgange S. 333 in dem Artikel: „Die Lehranstalten und deren Leitung“ bereits ausgesprochen. Ueber deren Besoldung werden wir in einem der nächsten Hefte unsere Meinung abgeben; soviel können wir aber heute schon sagen, daß wir es im Interesse der Lehrer und der Schule sehr bedauern würden, wenn man die Volksschullehrer rein aus einem öffentlichen Fonde bezahlen und sie zu Staatsbeamten erklären würde.

## Die Leidensgeschichte eines Volkes.

Der österreichische Kaiserstaat zählt 17—18 Millionen Slaven. Diese stehen irgend einem der übrigen Volksstämme, weder an geistigen noch körperlichen Eigenschaften, weder an Loyalität und Patriotismus noch an Tapferkeit und Opferwilligkeit nach.

Und dennoch ist die Geschichte des slavischen Volksstammes schon seit jeher eine wahre Leidensgeschichte. Die Slaven in Ungarn haben ihre Klagestimme schon im Jahre 1848 mächtig erhoben und sogar den Erdboden mit Blutströmen gedüngt. Die Polen und Tschechen machen schon seit Jahren in nationaler Beziehung die größten Anstrengungen, bringen die glänzendsten Opfer und ihr Schmerzensschrei erschallte auch in dem gegenwärtigen Reichsrathe schon zu wiederholten Malen. Auch die Russen, Dalmatiner und Slovenen stimmten schon öfters ihre Trauerlieder an, besonders bei der Berathung des Budgets für das Justizministerium.

Die deutschen Zeitungen bringen die betreffenden Reden entweder gar nicht oder nur einzelne Sätze derselben. Die „Stimmen aus Innerösterreich“ halten es ihrem aufgestellten Principe gemäß für eine Pflicht, diese Reden vollständig zu bringen.

### 1. Rede des Abgeordneten Anton Černe:

Dieser soeben von meinem Herrn Voredner vorgelesene Antrag der Minorität des Finanzausschusses beruht zwar auf gerechten und anerkennenswerthen Prinzipien, allein er wird bei dem Umstande, daß derselbe bloß die gleichmäßige Berücksichtigung der nördlichen Königreiche und Länder anträgt, hingegen aber die Berücksichtigung der südlichen Königreiche und Länder, als da sind: Dalmatien, Küstenland, Krain, Kärnten und Steiermark mit ihrer slavischen Bevölkerung unberührt läßt, einseitig und unvollkommen. Deswegen habe ich geglaubt, diesem Antrag einen andern substituiren zu sollen, welcher in einer allgemeinen Fassung dahin lauten würde:

„Ein hohes Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Regierung werde bei sich ergebenden Gelegenheiten zur Herstellung einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die entsprechende Zahl von Stellen im Obersten Gerichtshofe mit Männern besetzen, welche nebst sonstiger Eignung in diesen Ländern gedient haben und der betreffenden Landesprachen kundig sind“. Bei Begründung dieses meines Antrages werde ich mir zugleich erlauben, eine alte persönliche Schuld abzutragen, mit welcher ich aus der Ursache so lange im Rückstande geblieben bin, weil ich es nicht für zweckmäßig hielt, mit einem ganz fremdartigen Gegenstande vor das Haus zu kommen. Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser fand es nämlich für gut, bei Gelegenheit der Debatte über die Lern- und Lehrfreiheit mich über meine damalige Rede aufzufordern, ich möge diejenigen Facta und Thatsachen anführen, aus denen hervorgehe, daß die Beamten im Küstenlande die dortige slavische Bevölkerung als Heloten behandeln.

Sene meine Rede war hauptsächlich gegen die gänzliche Ausschließung der slovenischen Sprache in Schule und Amt gerichtet, welche Ausschließung meiner Ansicht nach selbst unter der Herrschaft des aufgeklärten Absolutismus unbedingt verwerflich, bei einer constitutionellen, das ist, vom Volke ihre Impulse empfangenden Regierungsweise aber absolut unhaltbar genannt werden muß. Meine Absicht war es, die schweren Nachtheile zu

schildern, welche diese gänzliche Unberücksichtigung der Sprache des slovenischen Volkes für dessen Bildung und Wohlfahrt, wie nicht minder für die Zwecke der Verwaltung und Justizpflege im Gefolge hat; und nachdem eines Theils die von mir vorgebrachten Thatsachen unbestreitbar vor der ganzen Welt liegend und offenkundig sind, anderen Theils aber dieselben dem hohen Ministerium bekannt sein müssen, so habe ich mich in eine unerquickliche, nie zu erschöpfende Aufzählung einzelner Beispiele und Thatsachen nicht einzulassen, und zwar um so weniger, als ich für meine hier im Angesichte des hohen Reichsrathes vor der ganzen Welt pflicht- und überzeugungsgemäß und im Interesse des Gesamtstaates und des Volkes, dem ich angehöre, gesprochenen Worte nur Gott und meinem Gewissen verantwortlich bin. Um jedoch alle Jene, welche Freunde der Wahrheit sind, aber die thatsächlichen Verhältnisse meines Vaterlandes nicht kennen, darüber aufzuklären, und um den von mir eben gestellten Antrag zu begründen, muß ich mir erlauben, Einiges über das bei den Slovenen herrschende System in Bezug auf das Beamten- und Schulwesen folgen zu lassen, ohne jedoch damit weder auf den Beamten- und Lehrstand als solchen, noch weniger aber auf einzelne Personen desselben eine Macfel werfen zu wollen, welche einzig und allein das System trifft. Die Slovenen bewohnen das noch vor Kurzem bestandene Königreich Illhrien nebst der südlichen Steiermark und Theile des lombardisch-venetianischen Königreichs nebst Ungarns, und bilden in einer Anzahl von beiläufig  $1\frac{1}{2}$  Million Seelen ein zusammenhängendes, durch kein fremdes Enclave getrenntes Ganze, in unmittelbarer Nachbarschaft der stammverwandten Kroaten im Süden und Osten, der Deutschen im Norden und der Italiener im Westen.

Bis zum Jahre 1848, wie gesagt, das Königreich Illhrien bildend, unterstanden sie in gerichtlicher Beziehung mit Einschluß der im südlichen Steiermark Wohnenden dem vorbestandenen Appellationsgerichte zu Klagenfurt.

Nach der heutigen Eintheilung aber erscheinen die Slovenen ungemein zerstückelt; denn, wenn man auch von denjenigen, welche im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Ungarn wohnen, ganz absieht, so sind dieselben in vier verschiedene Verwaltungsgebiete, nämlich Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland abgetheilt und müssen bei sechs verschiedenen Vertretungsörpfern, nämlich bei den Landtagen von Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest und Istrien ihre Vertretung suchen, während sie in gerichtlicher Beziehung den zwei Oberlandesgerichten in Triest und in Graz untergestellt sind. In allen diesen Gebietstheilen nun gibt es, sei es auf dem flachen Lande oder in den Städten, kaum eine, sei es höhere oder niedere, sei es Einzeln- oder Collegialstelle, deren gehörige Versorgung nicht auch die Kenntniß der slovenischen Sprache erheischen würde, und dennoch gibt es insbesondere im Küstenlande, aber auch in Kärnten und Steiermark nicht leicht eine Behörde, bei der nicht wenigstens einige oder auch mehrere des Slovenischen total unkundige Beamte

zu finden wären, welche nicht im Stande sind, mit slovenischen Parteien unmittelbar zu verkehren und zu verhandeln, und dieses ungünstige Verhältniß stellt sich für die slovenische Bevölkerung um so ungünstiger heraus, je höher die betreffenden Stellen sind, daher bei den Statthaltereien und Oberlandesgerichten am ungünstigsten.

Für allen schriftlichen Verkehr und inneren Dienst aber ist trotz der ausgesprochenen Gleichberechtigung der Nationalitäten, trotz der vielen Bitten und Petitionen und trotz dem, daß die slovenische Sprache vollkommen geeignet ist, noch immer die deutsche oder beziehungsweise im Küstenlande die italienische als die allein berechnete Geschäftssprache in Geltung, während die Sprache des Volkes, die slovenische, vollkommen eliminirt ist. Was aber die Besetzung der Beamtenstellen anbelangt, so werden insbesondere im Küstenlande dazu vorzugsweise Italiener aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Südtirol nebst Deutschen verwendet. Diese letzteren pflegen sich zwar die Kenntniß der italienischen nicht aber der slovenischen Sprache entweder in den ersten Jahren ihrer Dienstleistung anzueignen, oder dieselbe schon mitzubringen, und sie sind bestimmt, die höchsten, die besten, einträglichsten und comodesten Stellen einzunehmen.

Von den Beamten italienischer Nationalität aber und namentlich solchen, die keine Landesfinder sind, gibt es eine solche Menge im Lande, daß nicht nur die meisten Stellen in den Städten von ihnen occupirt sind, sondern daß sie auch bei den meisten Behörden auf dem flachen Lande anzutreffen sind. Weder die ersteren noch die zweiten halten es aber der Mühe werth, sich die slovenische Sprache anzueignen, und zwar auch dann nicht, wenn sie in Gegenden dienen, wo die Bevölkerung rein slovenisch ist. Die Beamten aber, welche aus den eigenen Landesfindern hervorgehen, werden unter dem Vorwande, den unmittelbaren ämtlichen Verkehr mit den Parteien zu befördern, vorzugsweise für die Besetzung der Stellen auf dem flachen Lande verwendet, um sodann bei Besetzung höherer Posten aus der Ursache unberücksichtigt zu bleiben, weil sie, obwohl dreier Sprachen mächtig, auf dem Lande nothwendiger sind, weil hier die slovenische Bevölkerung compacter sei und um endlich nach Jahren als ergraute, an den Schlandrian der untersten gemischten Behörden gewöhnte Landbeamte für die Rathstellen und höhern Posten nicht mehr als tauglich befunden zu werden, welche somit ihren sprachärmeren Collegien zufallen, die dazu in der Regel noch Fremdlinge sind, so zwar, daß die ersteren allen Grund haben, mit der heiligen Schrift auszurufen: „Non est bonum sumere panem filiorum et dare alienis.“ Daher und auf diese Weise geschieht es, daß insbesondere im Küstenlande bei der Statthalterei, bei dem Oberlandesgerichte daselbst, bei allen Collegialbehörden, bei der Oberstaatsanwaltschaft in Triest nicht der vierte, nicht der fünfte, ja auch nicht der sechste Theil der Beamten im Stande ist, sich mit einem Slaven nur nothdürftiger Weise unmittelbar zu verständigen, und daß selbst bei den 29 Be-

zirksamtern im Klüftenlande, von denen zwei einzige bei einer rein italienischen und nur eiff bei einer gemischten und sechzehn hingegen bei einer rein slovenischen Bevölkerung bestellt sind, durchaus Conceptsbeamte sich befinden, die kein Wort slovenisch verstehen und mit Slovenen unmittelbar zu verkehren außer Stande sind, während bei dem übrigen Kanzleipersonale aller dieser Behörden keine viel günstigeren Verhältnisse obwalten.

Um Ihnen, meine Herren, ein einziges Beispiel dieser Art anzuführen, werde ich Ihnen sagen, daß in der unmittelbaren Nähe meiner Heimat sich ein Bezirksamt befindet, bei dem bei einer Bevölkerung von 30.000 Seelen, wovon 20.000, nämlich  $\frac{2}{3}$  Slovenen sind, 5 oder 6 Conceptsbeamte fungiren, von denen kein einziger der slovenischen Sprache mächtig ist.

Ähnliche Verhältnisse sind auch in Steiermark und im südlichen Kärnten anzutreffen, allwo, um von der Statthaltereı und dem Oberlandesgerichte in Graß ganz abzusehen, namentlich in den Städten Marburg, Gillsi, Pettau, Klagenfurt u. s. w. eine Menge des Slovenischen total unkundige Beamte, nicht etwa aus Mangel an passenden Individuen, sondern aus der puren und principiellen Nichtberücksichtigung der slovenischen Nationalität angestellt wurden und noch immer angestellt werden; nur Krain dürfte in dieser Beziehung etwas weniger Grund zu einer Beschwerde haben.

Uebergehend auf die Schulen, will ich mir nur sehr wenig zu sagen erlauben. Bekanntlich hatte das Slovenische bis zum Jahre 1848 weder als Unterrichtssprache noch als Lehrgegenstand einen Platz.

Der neue Unterrichtsplan hat zwar die Einführung der slovenischen Grammatik für die Gymnasien angeordnet, allein es wird nicht nur von Seite der Direktoren darauf kein besonders Gewicht gelegt, sondern auch die Dispensirung davon ist ungemein leicht zu bekommen, und dem sehnlichen Wunsche des Landes, daß zur Entwicklung der Terminologie, zu Redebübungen für Schüler und zur Heranbildung von in der slavischen Sprache bewanderten Beamten wenigstens ein paar Gegenstände in der slovenischen Sprache vorgetragen werden möchten, ist durchaus nicht willfahrt worden, vielmehr wurde jede in diesem Sinne geschehene Aeußerung einzelner Lehrer gar übel aufgenommen, ja sogar auch bestraft.

Während tüchtige slovenische Lehrkräfte außerhalb des Landes dienen, oder aus den ungarischen Ländern entlassen, einer Verwendung harren, sind an den Gymnasien des slovenischen Landes und namentlich an jenen mit weltlichen Lehrern eine Menge Lehrer, Schulrätthe und Directoren angestellt, die kein Wort slovenisch verstehen, und nicht einmal mit den slovenischen Eltern der Kinder verkehren können. Das ist die pure und nackte Wahrheit und Wirklichkeit der Verhältnisse, das sind am Tage liegende, offenkundige Thatsachen beim slovenischen Volke. In eine namentliche Personeneinführung aber kann ich nicht eingehen, weil das von mir Vorgebrachte ohnedieß an maßgebender Stelle bekannt sein muß, und weil es ohnedieß möglich ist, daß Jemand ohne seine Bewerbung an einen

Posten ex offio angestellt wurde, zu dem er sich nicht eignet. Es wäre übrigens schwer zu bestimmen, ob die von mir beklagte Eliminirung der slovenischen Sprache aus Schule und Amt mehr Ursache oder Wirkung jener Uebung sei, welche bei der Besetzung von Lehrerpостen und Dienstesanstellungen in den slovenischen Bezirken geübt wurde und geübt wird.

Sedenfalls stehen beide in innigem Verhältnisse der Wechselwirkung zu einander; denn während die Schule die Einführung der slovenischen Unterrichtssprache unter anderem gerne damit zu bekämpfen pflegt, daß dieselbe bei dem Umstande, daß die Geschäftssprache der Behörden die deutsche und italienische und daher jene den in ihr aufgezogenen Zöglingen entbehrlich sei, pflegt die Behörde nach einem verhängnißvollen *circulus vitiosus* gerade jenes Argument von dem Mangel der dazu nöthigen Concepts- und Manipulationsbeamten vorzüglich ins Feld zu führen, und so geschieht es, daß Schule und Amt, oder besser gesagt: Schulräthe, Directoren, Beamte und Präsidenten indirect behaupten, daß das slovenische Volk wegen ihrer da sei, daß das slovenische Volk sich nach ihnen einrichten müsse, statt daß es umgekehrt der Fall wäre, weil sie slovenisches Brot essen, weil sie mit slovenischem, wenn auch österreichischem Gelde bezahlt werden.

Aus all diesem geht mit Gewißheit hervor, daß die von mir beklagte Eliminirung der slovenischen Sprache aus Schule und Amt eine traurige Wahrheit ist, daß sie unter solchen Verhältnissen bestimmt zu sein scheint, bis auf den jüngsten Tag fortbauern zu müssen, und daß das hohe Ministerium, im Widerspruche mit der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät feierlich proclamirten Gleichberechtigung der Nationalitäten, nicht gesonnen zu sein scheint, dießfalls dem slovenischen Volke die so gerechte als billige Abhilfe zu verschaffen; denn sonst hätte dasselbe bei Gelegenheit der Beantwortung meiner Interpellation angesichts der mit mehr als 20.000 Unterschriften aus allen Gegenden und Schichten der slovenischen Bevölkerung bedeckten Petition und angesichts der mit 23 Unterschriften von Volksvertretern versehenen Interpellation nicht an die Beamten sich gewendet, um Einholung der bezüglichlichen Berichte und Informationen, von denen es vorauszusehen war, daß dieselben . . . (Redner hält etwas inne).

Präsident: Wollen der Herr Redner nicht doch beim Erforderniß des Justizministeriums bleiben?

Abgeordneter Černe: Ich glaube, es gehört dazu und zur Antwort des Herrn Ministers auf meine Interpellation. (Unruhe links und Ruße: Doch nicht zum Obersten Gerichtshof!)

Präsident: Ich glaube, zum Obersten Gerichtshof gehört dieß nicht. In der Abtheilung für Cultus und Unterricht dürfte es angezeigter sein. (Der Redner zögert fortzufahren.) Ich bitte, ich habe mir nur erlaubt, diese Erinnerung zu machen.

Abgeordneter Černe (fährt fort): Denn sonst hätte das hohe Ministerium bei Beantwortung meiner Interpellation eine Frist bestimmt,

binnen welcher die Beamten verpflichtet sein sollten, die Sprache des Volkes, bei dem sie dienen, zu erlernen, wie das hohe Ministerium selbst dieses in Bezug auf Mähren und Ostgalizien verfügt hat, und wie dieses auch in Ungarn und Croatien unlängst geschehen ist, und selbst in Illyrien zur Zeit der französischen Occupation in Bezug auf die französische Sprache geschehen war, was offenbar den Beweis liefert, daß dieses kein unüberwindliches Hinderniß wäre: denn sonst hätte ferner das hohe Ministerium den zweiten Theil meiner Interpellation nicht ganz unbeantwortet gelassen, welcher dahin geht durch eine zweckmäßige Besetzung (Unruhe links) der Dienststellen....

Ich bitte mich nicht zu unterbrechen; wenn die Redefreiheit nicht gestattet wird, so muß ich mich natürlich niedersetzen und schweigen. (Nach einer Pause)... denn sonst hätte das hohe Ministerium den zweiten Theil meiner Interpellation nicht unbeantwortet gelassen, sondern vielmehr durch eine zweckmäßige Besetzung der Dienststellen und durch allfällige Verwendung der aus Ungarn und Croatien entlassenen, und den Gehalt umsonst beziehenden Beamten die Verfügung getroffen, daß bei allen Stellen der Volkssprache kundige Beamte angestellt werden, und daß so den Anforderungen des Gesetzes und den gerechten Erwartungen der Bevölkerung entsprochen werde.

Nachdem die 105 Behörden, welche in den slovenischen Ländern amtiren, mit Ausnahme jener fünf, die sich günstig ausgesprochen haben, gegen die Einführung der slovenischen Sprache keine gesunden und stichhaltigen Gründe vorzubringen vermochten, nahmen sie ihre Zuflucht erstens zur Rechtsficherheit, zweitens zur Verhütung von Stockungen in der Rechtspflege, drittens zu den vielen Dialecten der slovenischen Sprache und viertens zur Längnung des Bedürfnisses bei der slovenischen Bevölkerung.

Es liegt mir ob, diesen Punkt der Behörden oder respektive dieser Beamten in ihrem natürlichen, auf den Anschauungen des gesunden Menschenverstandes und aus den positiven Gesetzen hervorgehenden Lichte darzustellen, und so dieselben über die Mittel zu enttäuschen, deren sie sich zur illusorischen Rechtfertigung ihrer leider nur zu lang gedauerten Bedrückung und Vorenthaltung eines der heiligsten Rechte des slovenischen Volkes bedient haben, und führe an, und zwar in Bezug auf die Rechtsficherheit.

Bekanntlich sind es die Kaufs- und Verkaufsverträge, Heirathsverträge und Testamente und dann die gerichtlichen Protokolle, sei es in politischen, sei es in Civil- oder strafgerichtlichen Angelegenheiten, diejenigen Stücke, welche vorzugsweise zu Papier gebracht zu werden pflegen, alle diese Stücke werden nun zuerst in der slovenischen Sprache dictirt und in der deutschen oder italienischen Sprache niedergeschrieben, dann werden sie wieder aus der italienischen oder deutschen in die slovenische Sprache übersetzt und verdolmetscht und von der Partei neuerdings berichtet und explizirt und dann erst unterschrieben und unterfertigt. Jedermann wird zugeben, daß bei einer solchen Verfahrungsweise, daß bei dieser zwei-

fachen Uebertragung und Uebersetzung die Rechtsicherheit selbst dort nicht gewahrt werden kann, wo der betreffende Beamte auch der slovenischen Sprache vollkommen mächtig ist, und daß dieses aber noch weniger dort der Fall sein kann, wo er der slovenischen Sprache nicht mächtig ist, was gerade bei der slovenischen Sprache dießfalls eingestandermaßen zum größten Theile der Fall ist.

Es steht also nicht den Behörden, nicht den Beamten zu, sich auf die Rechtsicherheit zu berufen, wenn es sich darum handelt, derselben als Grund gegen die Einführung der slovenischen Sprache sich zu bedienen, sondern es steht vielmehr dem slovenischen Volke zu, dieselbe als Grund anzuführen, wenn es sich darum handelt, dieselbe für die Einführung der slovenischen Sprache anzuführen.

In Bezug auf Verhütung von Stockungen in der Rechtspflege aber muß ich mir erlauben, von den vielen tausend und tausend Fällen, die alle Tage vorkommen, einen einzigen vorzuführen, der geeignet ist, auch diesen Punkt in das gehörige Licht zu werfen.

Ein Slovener, mein Freund, der gewöhnlich sich der deutschen Sprache und eines deutschen Rechtsfreundes bedient, kam in die Lage, einige Einlagen, Klagen und Executionen bei einem angränzenden Bezirksgerichte zu machen und ließ bei seinem deutschen Rechtsfreund dieselben anfertigen. Sie wurden eingereicht; allein sie wurden ihm mit dem Bedeuten zurückgegeben, daß daselbst nicht die deutsche, sondern die italienische Sprache die Amtssprache sei. Darüber verwundert, ergriff er den Recurs. Das Oberlandesgericht von Triest bestätigte aber die Entscheidung der ersten Instanz.

Die Entscheidungen der ersten Instanz trugen das Datum vom 9. und 10. Dezember 1856 und die Zahlen 7931, 7932, 7933 und die Oberlandesgerichtsentscheidung aber trägt das Datum vom 10. Februar 1857 und die Zahl 173. Es blieb ihm also nichts übrig als seinen deutschen Rechtsfreund zu verlassen und sich einen italienischen suchen zu müssen.

Es mußten also Unkosten für Arbeit, Stempel, Weg, Zeitversäumniß zum zweitenmale gezahlt werden und er mußte nebenbei die Versäumniß in seinen Geschäften und die Rechtsstockung in diesem Geschäfte sich auch gefallen lassen.

Nach kurzer Zeit kam er in die Lage wieder einige Einlagen bei einem anderen ebenfalls angränzenden Bezirksgerichte machen zu müssen, ließ sich solche von seinem neuen italienischen Rechtsfreunde verfertigen, sie wurden eingereicht, allein sie wurden mit dem Bedeuten zurückgestellt, daß daselbst nicht die italienische, sondern die deutsche Sprache Amtssprache sei. Es wiederholte sich die nämliche Geschichte, er mußte also seinen italienischen Rechtsfreund verlassen, den alten deutschen wiederum auffuchen, und mußte die Unkosten für Arbeit, Stempel, Wege, Zeitversäumniß zum zweitenmale tragen und sich den Verlust an Zeit und Stockung in seinem Rechtsgeschäfte ebenfalls gefallen lassen.

Ich glaube, es brauche keiner weiteren Deducirung, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß dieser Grund: „Verhütung der Stockung in

Rechtsgeschäften" nicht geeignet ist, von den Beamten oder Behörden ins Feld geführt zu werden, wenn es sich darum handelt, denselben gegen die Einführung der slovenischen Sprache geltend zu machen, sondern daß das Umgekehrte der Fall ist.

In Bezug auf die vielen Dialekte, die bei der slovenischen Sprache bestehen sollen, muß ich bemerken, daß es wirklich zu verwundern ist, wie es möglich sei, daß diese ganz neue Entdeckung von denjenigen Beamten ausgegangen ist, die eingeständenermaßen der slovenischen Sprache gar nicht kundig sind und daher gar nicht in der Lage sein können, zu beurtheilen, ob es überhaupt Dialekte gibt oder nicht.

Wenn diese einzige Betrachtung hinreicht, über dieses Argument den Stab zu brechen, so wird man, wenn man ferner erwägt, daß bei den Beamten all die Versetzbarkeit besteht und sie auch wirklich aus einem Orte in den anderen versetzt werden, daß sie trotzdem mit den geringen Kenntnissen, die sie im Sprechen der slovenischen Sprache besitzen, überall amtiren könnten, was aber, wenn wirklich verschiedene Dialecte der slovenischen Sprache, und zwar so, daß der Sprecher des einen den Sprecher des andern nicht verstehen könnte, bestehen möchten, gewiß nicht der Fall sein würde, zur Ueberzeugung gelangen, daß dieser Grund ebenfalls von jenen Behörden nicht angeführt werden kann.

Ich muß wohl noch über den vierten Punkt, über die Längnung des dießfälligen Bedürfnisses, einige Worte sprechen.

Es ist unbegreiflich, wie dieses angesichts der schon mehrmals angeführten Petition, die mit 20.000 Unterschriften bedeckt war, und angesichts der von 23 Unterschriften von Volksvertretern versehenen Interpellation, von denen sieben aus Ländern slavischer Gegenden gewählt worden sind, und eine Bevölkerung von wenigstens 700.000 Seelen repräsentiren, und in einem constitutionellen Staate die einzigen dazu berechtigten Stimmgäbiger sind, wie es also möglich ist, noch behaupten zu können, daß dießfalls bei dem slavischen Volke kein Bedürfniß vorhanden sei.

Es werden sogar die menschliche Natur, die menschlichen Bedürfnisse und die menschliche Beschaffenheit dem slovenischen Volke abgesprochen.

Dem Durstigen wird das Bedürfniß des Trankes, dem Hungrigen wird das Bedürfniß der Speise abgesprochen; oder sollte vielleicht in diesem Längnen des Bedürfnisses für das slovenische Volk ein Wink oder eine Aufforderung enthalten sein, dießfalls das Beispiel, welches in Ungarn und Croatien gegeben wurde, nachzuahmen, wo alle fremden und der Nationalsprache unfundigen Beamten einfach fortgeschickt wurden (Oho! Unruhe) und das glaube ich denn doch nicht.

Das ist aber das System, welches bei dem slovenischen Volke beobachtet wird. Soll ich nun die übeln Folgen dieses Systems schildern, das wäre eine schwer zu bewältigende Aufgabe, deßhalb will ich mich begnügen, nur sehr Weniges zu sagen.

Sie sind, sowie jeder Einsichtsvolle sofort erkennen muß, für die Bildung und Wohlfahrt des Volkes äußerst ungünstig, weil die Schulen

und das gesammte öffentliche Leben auf dasselbe keine wohlthätige Wirkung üben kann, und ziehen sowohl in materieller, als auch in nationaler, in moralischer und geistiger Beziehung eine Menge unberechenbarer Nachtheile nach sich.

Zu den Nachtheilen in materieller Beziehung gehört vorzugsweise die allgemeine Verarmung und sie ist die natürliche Folge dieses Systems.

Denn, wenn es wahr ist, daß Wissen Macht ist, so stehen die Slovenen mit Ausnahme jener Wenigen, die sich fremde Bildung angeeignet haben, gegenüber ihren, in jeder Beziehung begünstigten und in der Cultur vorgeschrittenen Nachbarn, den Italienern und den Deutschen, ganz machtlos da. Sie werden immer und überall, wo sie mit ihnen in Berührung kommen, nothwendigerweise weniger Vortheile erringen, als dieselben. Dieses macht sich insbesondere in Istrien geltend, allwo nicht nur das Vermögen, sondern auch der Grund und Boden aus den Händen der Slovenen in jene der Italiener übergeht, sondern allwo auch die Bevölkerung immer mehr und mehr italienisirt wird.

Man frage dort einen jungen Slovenen, was er für eine Sprache spreche, so wird er sagen: slovenisch oder illyrisch. Man sage ihm weiter: Du bist also ein Illyrier oder Slave? Nein, wird er sagen. Ich bin ein Italiener.

So stehen die Sachen in nationaler Beziehung.

In geistiger und moralischer Beziehung aber springen die Nachtheile des bei den Slovenen befolgten Systems von selbst in die Augen, wenn man sich das, was man hier in diesem hohen Hause zum Theile gehört und gesagt und gesehen, zum Theile gelesen hat, vergegenwärtigt. (Fortwährende Unruhe.) Denn wie könnte man sich anders das Verhalten des Fürstbischofs und des fürstbischöflichen Consistoriums zu Laibach erklären, wenn dasselbe zu einer Zeit, als der ungarische Cardinal Scitofsky für die ungarische, der croatische Bischof Strogmaier für die croatische, der slovakische Bischof Moises für die slovakische, der ruthenische Bischof Litwinowiz für die ruthenische, der böhmische Bischof Jirsik für die böhmische Nationalität eintreten; wenn zu einer Zeit, wo sämmtliche Nationalitäten Oesterreichs ihre Geistlichkeit an ihrer Spitze haben, der in nationaler Beziehung und in dieser Frage wenigstens renegate Fürstbischof von Laibach dem hohen Ministerium die Worte in den Mund legt, „die Verhältnisse der slovenischen Schulbücher und der slovenischen Sprache seien zur schulmäßigen Behandlung keines anderen Gegenstandes, mit Ausnahme etwa der Religion, geeignet,“ und er so das slovenische Volk, dem er entsprungen ist, verläugnet, dessen erster Hort zu sein er vorzugsweise berufen ist; oder wie könnte man sich es anders erklären, daß der hochwürdige Bischof von Triest für die Erlassung seines Hirtenbriefes für die jüngstvergangene Fastenzeit sich blos der italienischen Sprache bediente, unbekümmert darum, ob ihn der größere Theil seiner Heerde, der slovenische, verstehe oder nicht, so zwar, daß letztere mit Recht fragen kann,

ob denn der geistliche Hirt von sich auch sagen könne: Ich bin ein guter Hirt, ich verstehe meine Schafe und meine Schafe verstehen mich.

Oder wie könnte man es sich erklären, wenn das hohe Ministerium recht gut weiß, daß nicht nur Tausende, sondern Millionen vom Staate ausgestellte Urkunden in den Händen des österreichischen und übrigen europäischen Publikums sich befinden — ich meine hier die Zehnkreuzer-Münzscheine und die Staatsobligationen vom Nationalanlehen vom Jahre 1854, in denen die slovenische Sprache auch als eine gleichberechtigte und gleichgestellte figurirt — wenn es ferner weiß, daß alle seit dem Jahre 1848 in Desterreich erschienenen Gesetze auch in slovenischer Sprache übersetzt worden sind, daß daher diese Sprache die nöthige juristische Terminologie besitzt und daß sie für alle Zweige des öffentlichen Lebens vollkommen geeignet ist; wenn es ferner weiß, daß in Wien bei dem Obersten Justizhose selbst ein zu diesem Behufe eingesetztes Uebersetzungsbureau existirt; wie soll man sich es erklären, wenn das hohe Ministerium alles dieses weiß und wissen muß, jedoch nicht wissen will, daß die slovenische Sprache zur Einführung in Schule und Amt vollkommen befähiget und berechtigt ist? Wie sollte man es sich erklären, wenn das hohe Ministerium zur Zeit, als es weiß, daß für die Anschaffung der Schulbücher in deutscher, italienischer und in den übrigen Sprachen in Desterreich von Staatswegen gesorgt wird, das Verlangen um Einführung der slovenischen Sprache in der Schule mit dem Bemerkten zurückweist, das es keine solche Schulbücher gebe, so daß also die Slovenen verurtheilt sind, zur Verbreitung der deutschen und italienischen Sprache und Cultur aus eigenem Säckel beizutragen, während ihre eigene Sprache und ihre eigene Cultur systematisch niedergehalten wird.

Die Wahrheit dieser Behauptung erhellt aus den Worten des Ministeriums selbst, welche bei Gelegenheit der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Porenta gesprochen wurden, wo constatirt war, daß im Küstenlande der größte Theil der Bevölkerung slovenisch sei, während bloß für die Herstellung deutscher und italienischer Gymnasien gesorgt wurde, in welcher Handlungsweise also nicht bloß ein Vergehen gehen die Logik, sondern auch gegen die Rechte des slovenischen Volkes enthalten ist.

Die Wahrheit meiner Worte geht ferner aus den Worten des Ministeriums hervor, welche bei der nämlichen Gelegenheit gesprochen wurden, wo die Nothwendigkeit der Einführung eines deutschen Gymnasiums in Triest damit begründet werden wollte, daß im Centralseminar von Görz neben der lateinischen auch die deutsche Sprache Unterrichtssprache sei, was aber durchaus nicht wahr ist. Die Wahrheit der obigen Behauptung geht ferner aus dem Umstande hervor, daß einige geistliche Herren Seminaristen aus Görz, welche sich erlaubt hatten, die dießfällige ministerielle Aeußerung in Zeitungsblättern zu berichtigen, aus diesem Anlasse in den Sittennoten herabgesetzt wurden. Wie solle man nun alle diese Verhältnisse bei dem slovenischen Volke anders nennen, als mit den Worten:

Ungerechtigkeit und Geringschätzung und Mißachtung der ganzen slovenischen Nation, welche dieselbe in der Gesamtheit, wie auch in den einzelnen Theilen von allen Seiten und nach allen Seiten auszustehen hat?

Denn nur auf diese Art läßt sich erklären und ist es möglich, daß eines der verbreitetsten und gelesensten deutschen Blätter, ich meine dasjenige, welches an seiner Stirne die Devise: „Gleiches Recht für Alle“ trägt und welches sich als Hauptbeförderer der deutschen Bildung gerirt, sich zu den niedrigsten Beschimpfungen und Beleidigungen der slovenischen Sprache und des slovenischen Volkes hinreißen läßt, und auf diese Art die eigene Devise Lügen straft und den deutschen Spruch bewahrheitet, der da lautet: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen,“ während der größte Theil der übrigen deutschen Presse keine viel bessere Haltung dem slovenischen Volke gegenüber bewahrt.

Ob aber durch eine solche Handlungsweise die deutsche Bildung und Cultur bei den übrigen Völkern Oesterreichs an Credit gewinnt, will ich nicht untersuchen, will ich dahin gestellt sein lassen. Darüber mag die Welt entscheiden, darüber wird der Erfolg uns lehren.

Die Folgen des bei den Slovenen befolgten Systems sind ferner ungünstig für die Zwecke der Verwaltung, weil durch die häufige Unmöglichkeit des richtigen Verständnisses zwischen Regierungsorganen und Regierten die Geschäftsbehandlung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, und dadurch Mißtrauen und Unzufriedenheit bei der Bevölkerung erweckt und genährt wird; ferner ungünstig für die Zwecke der Justiz, weil in Folge derselben jede Garantie eines richtigen Verständnisses zwischen Richter und Partei abgeht; sie sind ferner ungünstig für die Finanzen, weil deren Hebung der Wohlstand, diesen aber die Hebung und Bildung des Volkes bedingt; sie sind ferner ungünstig für den Staat selbst, weil nur das selbstbewußte und gebildete Volk sich zu wahren Patriotismus emporzuschwingen vermag.

Wenn ich hingegen die wenigen für das slovenische Volk bestehenden Schulen betrachte, so sind diese nur Anstalten, welche dem slovenischen Volke als solchem seine befähigtesten und begabtesten Söhne entfremden und aus ihnen obligate Renegaten erziehen, anstatt daß sie zur Hebung und zur Wohlfahrt ihres Volkes unter Benützung der slovenischen Unterrichtssprache beitragen und zur Heranbildung der so nothwendigen, der Volkssprache kundigen Beamten dienen würden, Vortheile welche der Deutsche und der Italiener unstreitig von seinen Unterrichtsanstalten genießt; wenn die auf slovenischem Boden errichteten und mit slovenischem, wenn auch mit österreichischem Gelde bezahlten Behörden und Aemter aller Art die slovenische Sprache bis zur Zurückweisung in slovenischer Sprache geschriebener Eingaben perhorresciren und dieß nur nach Thunlichkeit oder Möglichkeit anders werden soll, wenn alle von diesen Behörden erlassenen Edicte, Vorladungen, Weisungen und Entscheidungen, sei es in politischen, sei es in civil- oder in strafrechtlichen, sei es in criminalen, Finanz- oder anderen Angelegenheiten u. s. w., den Angehörigen des slovenischen Stam-

mes statt in slovenischer bloß in deutscher oder beziehungsweise im Küstenlande italienischer, also in einer derselben unverständlichen Sprache ergehen, und dadurch dem Betheiligten allerhand Nachtheile und Beirrungen: Fristversäumniß und deren Rechtsfolgen, Geldnachtheile, Uebervorthellung durch Winkelschreiber 2c. 2c. erleiden lassen, während für die Deutschen und Italiener eine ganz andere Behandlung besteht und dieß für die Slovenen nur nach Thunlichkeit oder Möglichkeit anders werden soll, wenn ferner jede behördliche Einrichtung schon den Stempel der Nichtanerkennung der slovenischen Nationalität an sich trägt, indem beispielsweise alle vorgedruckten Formulare, alle in den Gerichtsstuben angeschlagenen oder in den Zeitungsblättern eingeschalteten Edicte und gerichtlichen Weisungen, alle vormundtschaftlichen Decrete, mit den bezüglichen Belehrungen für die Vormünder deutsch oder italienisch sind.... (wird unterbrochen von:)

Präsident: Ich bitte ernstlich, bei der Sache zu bleiben, oder eigentlich zur Sache zurückzukehren.

Abgeordneter Černe: Ich glaube ich bin bei der Sache. (Heiterkeit und Unruhe.)

Präsident: In dieser Beziehung darf ich wohl nur an das hohe Haus appelliren.

Abgeordneter Černe: Wenn ich die Verhältnisse des slovenischen Volkstammes nicht besprechen darf, um die Deduction auf die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Organisirung des Obersten Gerichtshofes daraus zu ziehen....

Präsident: Es handelt sich aber eben nur um den Obersten Gerichtshof.

Abgeordneter Černe: Das ist es eben, wovon ich glaube, daß es nothwendig ist, anzuführen, um den Beweis zu liefern, daß es nöthig ist, den Obersten Gerichtshof nach allgemein gleichmäßigen Principien zusammen zu setzen.

Wenn ich aber nicht weiter sprechen darf... (wird unterbrochen vom)

Präsident: Ich habe mir nur erlaubt, das zweite Mal darauf hinzuweisen, daß der Herr Redner nicht bei der Sache ist. Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Černe: Wenn das Verhältniß der slovenischen Nationalität nicht zur Sache gehört, so haben der Herr Präsident allerdings Recht....

Präsident: Ich bitte, mit mir keine Discussion anzufangen, sondern fortzufahren.

Abgeordneter Černe: Wenn bei Recrutirungen (Heiterkeit) die verschiedenen gedruckten Formularen, die verschiedenen Classifications- und Widmungslisten und die verschiedenen Zeugnisse durchaus nur deutsch oder italienisch sind, und dadurch den betheiligten Slovenen (Rufe: Lauter!) sei es die Erlangung der nöthigen Einsicht in die Classificationslisten, sei es die Erlangung der nöthigen Unterschrift in die Zeugnisse u. dgl. unendlich schwieriger und kostspieliger gemacht wird, als den Italienern und

Deutschen; wenn nicht einmal die Zahlungsaufträge und Besteuerungslisten und Büchel in slovenischer Sprache verfaßt sind, und wenn der Slovene dadurch nicht einmal in der Lage ist, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob das, was man von ihm forderte, richtig, die Zahlungsforderung gerecht war, noch ob die Abquittirung über das von ihm Abgeführte vollzogen ist — von den Urbarien, Grundbüchern und Katastern ganz abgesehen — während doch für die Deutschen und Italiener das Umgekehrte der Fall ist; wenn alle von politischen Behörden und Aemtern an die Vorstände rein slovenischer Gemeinden ergehenden Aufträge blos in deutscher oder italienischer Sprache, welche sie nicht verstehen, zuzukommen pflegen, ein Gebrauch der nach dem Zeugnisse der Erfahrung so häufig brave, einsichtsvolle und das Vertrauen der Bevölkerung, nicht jedoch die Kenntniß der Kanzleisprache besitzende Männer von der Annahme der Vorstandsämter abhält oder zur Zurücklegung derselben zwingt, welche Würden sodann Leute, die sich nicht durch Charakter und Erfahrung, sondern nur durch Kenntniß der Amtssprache auszeichnen, in Besitz nehmen, Leute, die sodann aus Egoismus Agitatoren für eine fremde, ihnen ein Amt sichernde Sprache werden und die sodann — nicht zum Frommen der Gemeinden — deutsche und italienische, aber nicht slovenische Gesetzestexte bestellen; wenn der Slovene so häufig, sei es vor Verwaltungsbehörden, sei es vor Civil- oder Strafgerichten, nicht in der Lage ist, unmittelbar persönlichen Verkehr mit dem gerade für dieses Geschäft angestellten und beeideten Beamten zu treten, sondern dieser Verkehr auch in den wichtigsten Angelegenheiten durch größtentheils unselbstständige und unbeeidete Zwischenpersonen, als: Protokollisten, Praktikanten, Diurnisten, Winkelschreiber, oft blos Amtsdienner vermittelt wird, wenn der nur seine Sprache redende Slovene nicht in der Lage ist, sei es beim Statthalter, sei es beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes oder beim Landes- oder Kreisgerichte oder beim Oberstaatsanwälte, oder bei den Vorstehern des Bezirksgerichtes in unmittelbarem und persönlichen Verkehr zu treten, während der Deutsche und Italiener in allen diesen und ähnlichen Fällen die Besorgniß, nicht verstanden zu werden, gar nicht kennt; wenn im Küstenlande die meisten Advokaten und Notare, fast alle Aerzte, und in den Städten Istriens fast alle Geistlichen Italiener sind, und der Slovene, der ihnen sein Hab und Gut, sein Leben und seine Gesundheit, seine Ehre und sein Seelenheil obendrauf anvertrauen muß, und jedesmal selbstverständlich gegen gute Bezahlung anvertrauen muß, ohne die Bürgerschaft zu haben, von ihnen verstanden zu werden; wenn allen Völkern, die ringsum die Slovenen umgeben, es vergönnt ist, in derselben Sprache, die sie zuerst von ihrer Mutter gehört und gelernt haben, in der sie ihre heiligsten und innigsten Gefühle zu Gott senden, und in der sie die Verkündigung des Wortes Gottes von den Kanzeln in der Kirche hören, in derselben Sprache gerichtet zu werden und sie in den Schulen zu lernen, und dieses heiligste Recht den Slovenen nicht gegönnt ist; wenn selbst in diesem hohen Hause mir bei Gelegenheit, als ich um die Erledigung der von mir gestellten

und die Abschaffung dieses Mißstandes bezweckenden Interpellation ansuchte, das Wort entzogen wurde, während einem anderen Herrn Abgeordneten dieses hohen Hauses in einem ganz analogen Falle, nicht nur seine Rede bis zu Ende zu führen gestattet war, sondern ihm auch dießfalls die Verwendung an das bezügliche Ministerium zugesagt wurde; wenn mit Einem Worte die Slovenen als eine andere oder niedrigere Race angesehen werden und nach allen Seiten und Momenten des öffentlichen Lebens hin weniger Rechte genießen und weniger Vortheile ernten als die Italiener oder Deutschen, mit denen sie doch zur Erhaltung und Bertheidigung des Vaterlandes mindestens gleiche Lasten tragen, so frage ich jeden edel und billig Denkenden, ob der Slovene als solcher in Beziehung auf Volksbildung, Schule und Justizpflege nicht unter allen hier vertretenen Nationalitäten Oesterreichs wie ein Paria ist, ob der Slovene als solcher nicht immer noch ein Paria ist, trotz Dolliner und allen dergleichen glücklichen Parvenus der Intelligenz, welche übrigens mit ihren, in einer fremden Sprache geschriebenen Werken nicht den mindesten Einfluß auf die Hebung ihrer Mutternation geäußert haben?

Ich vertraue übrigens auf die Macht der Wahrheit und gestützt auf das kaiserliche Wort, auf das Wort unseres edlen und ritterlichen Monarchen bin ich der sicheren Hoffnung, es werde in Bälde die Zeit kommen, in der die österreichischen Staatsmänner zu einer besseren Einsicht gelangen und zur Erhaltung des großen Vaterlandes in Bezug auf dessen wahre Interessen den bis jetzt verfolgten Weg der Unterdrückung, Trennung und Schwächung des slovenischen Volksstammes zu Gunsten des Deutschthums einerseits und des Italianismus anderseits verlassen und den entgegengesetzten Weg der Volkserziehung und Volksbildung einschlagen werden. Diese meine lebhafteste Hoffnung ist um so begründeter, als das slovenische Volk, Dank der ihm innewohnenden Kraft und der ihm stets treu und schützend zur Seite stehenden katholischen Kirche und insbesondere der niederen Geistlichkeit, allen diesen verderblichen Einflüssen bis nun zu widerstehen vermochte.

Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser hat übrigens bei derselben Gelegenheit uns gewürdigt, seinerseits die Versicherung auszusprechen, das Ministerium habe die Macht und den Willen, diese Mißstände abzuschaffen, und ich nehme mir nun die Freiheit Se. Excellenz den Herrn Minister an die Lösung dieses seines Versprechens zu erinnern und meinerseits die Versicherung zu geben, daß dadurch bei einer Bevölkerung von  $1\frac{1}{2}$  Millionen die Anhänglichkeit an das Gesamtvaterland und die Opferwilligkeit und die Opferfähigkeit für dasselbe verdoppelt werden wird. Nur durch die vollkommene Durchführung des immer wahren Grundsatzes: „Gleiche Lasten gleiche Rechte“ von dem ersten Bezirksgerichte bis zum Obersten Gerichtshofe wird es möglich sein, in den österreichischen Finanzen eine dauernde Abhilfe zu verschaffen. (Einzelne Bravo.)

## 2. Rede des Abgeordneten Dr. Kovre Toman:

Herr Präsident! Ich habe einen Antrag zum Schluß dieser Abtheilung III. überhaupt, „Justizverwaltung in den Kronländern,“ einzubringen.

Wenn mir Herr Präsident das Wort ertheilen, so werde ich daselbe sofort ergreifen und meinen Antrag begründen. Es hat mein hochverehrter Landsmann, Abgeordneter Herr Černe, neulich einen Antrag in gleicher Richtung gestellt und denselben weitläufig begründet. Das hohe Haus hat die Rede des Herrn Abgeordneten Černe vielleicht in manchen Theilen überhört.

Er hat die Principien der Gleichberechtigung der Völker und insbesondere jenes Volkes, aus dem er stammt, zum Gegenstande seiner Rede gemacht. Ich weiß, meine Herren, dieser Gegenstand ist eine *causa ingrata* in diesem Hause. (Oho! links.) Aber nichtsdestoweniger werde ich diese *causa ingrata*, und zwar deshalb, weil sie eine *causa justa* ist, nochmals von einem solchen Standpunkte aufnehmen, daß ich glaube, daß das hohe Haus mit meinem Vortrage sich schließlich versöhnen und auch denselben annehmen und votiren werde.

Ich stelle einen Antrag zum Schlusse dieser Abtheilung, der aus demselben Principe fließt, wie jener, den der Herr Abgeordnete Černe gestellt hat. Ich stelle nämlich den Antrag:

Das hohe Haus wolle die Erwartung aussprechen:

„Die Regierung werde für die Justizstellen bei den Oberlandes-, Landes-, Bezirks- und anderen Gerichten aller im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Berücksichtigung der Berechtigung der dabei beteiligten Völkerstämme nur solche Männer wählen und bestätigen, welche bei sonstiger Eignung der bezüglichlichen Nationalsprachen vollkommen kundig sind.“

Wäre der Antrag des Herrn Abgeordneten Černe neulich nicht verworfen worden, so würde ich, glaube ich, denselben nicht zu motiviren brauchen, denn ich glaube, es ist das eine Sache, die sich auch von selbst versteht. Allein eben zur Beruhigung der Völker, glaube ich, daß dieser Antrag motivirt und sofort angenommen werden soll.

Denn wenn auch im Staatsgrundprincip, im Diplome vom 20. Oktober, das gleiche Recht aller Völker ausgesprochen, wenn in dem Ministerialrundsreiben dieses Princip ausdrücklich bestätigt ist, wenn in der Thronrede unseres Herrn und Kaisers diese Worte ausdrücklich betont sind, wenn die Herren Minister uns so oft versichert haben, daß sie diesen Grundsatz als den ihren annehmen, so ist doch sehr viel vorhanden, was der Realisirung entgegensteht.

Der Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung ist, glaube ich, ein constitutioneller Grundsatz, welchen das hohe Ministerium an seine Fahne geschrieben hat. In einem constitutionellen Staate müssen alle Behörden und alle unteren Diener dem Principe folgen, welches das Ministerium aufstellt. Mich veranlaßt aber eben der Umstand, daß in den Königreichen und Ländern die Grundsätze, welche die Herren Minister aussprechen, nicht befolgt werden, sondern daß denselben, ob in nationaler oder überhaupt in

constitutioneller Beziehung, Widerstand entgegengesetzt wird, mein Wort darüber zu erheben.

Ich glaube, daß, wenn das hohe Ministerium, die Regierung oder sonst das hohe Haus ein Votum ausgesprochen hat, alles Mögliche angewendet werden müsse, daß die bezüglichen Anträge und Principien zur Geltung kommen. Es ist ein Erlaß vom 15. März l. J. von Sr. Excellenz dem Herrn Verwaltungsminister als derzeitigen Leiter des Justizministeriums über eine Interpellation des Herrn Cerne im Hause verkündet worden. Dieser Erlaß ging an die Oberlandesgerichte Graz, Triest und Zara. Ich werde später die Gelegenheit haben zu beweisen, daß diese so enge gehaltene Befriedigung unserer Ansprüche hinsichtlich der slavischen Gerichtssprache dennoch nicht befolgt wird.

Ich werde in der Lage sein, Thatfachen, Akten dem hohen Hause vorzulegen.

Ein anderes großes Motiv für den Antrag, welchen ich als kleine Ableitung, als Consequenz vorgelegt habe, gibt wohl die Rechtspflege an und für sich selbst. Ist die Rechtspflege bei einem Volke anders möglich als in der Muttersprache desselben? Darüber halte ich mich aller Beweise enthoben, aber ich möchte vom negativen Standpunkte aus nur ein paar Beispiele aus meinem Vaterlande zum Beweise anführen, wie unmöglich es ist, in einer anderen Sprache, als in der Sprache des Volkes, die Civil- oder die Straffjustiz zu üben. Als ich leztthin zu Hause war, kam Jemand zu mir, der in dem Falle einer possessorischen Klage war; dieselbe wurde in deutscher Sprache erledigt, und es hieß darin, daß die Verhandlung darüber in foro rei sitae stattfinden werde. Er ging zu seinem deutschen Consulanten, wie sie bei uns zu Lande sich befinden, die die deutsche Sprache nicht hinlänglich verstehen, und wie er auf den Ausdruck kam in foro rei sitae, hat seine Sprachkenntniß auch nicht ausgereicht, und so gab er zur Auskunft, daß die Verhandlung am Sitze des Gerichtes sei. Er geht nun dahin, und die Verhandlung wird inzwischen in foro rei sitae gepflogen, er wird contumacirt, seinem Restitutionsbegehre ist keine Folge gegeben worden und so befindet sich der Gegner im factischen Besitze, und er wird trachten müssen, wie er mit seinem guten Rechte den Gegner aus dem Besitze bringt.

Ein anderer wichtiger Fall aus der Straffjustiz: „Im Jahre 1849 oder 1850 kam vor die Assissen in Laibach ein eigenthümlicher Fall. Es war ein Mädchen des Kindesmordes angeklagt. Deutsche Aufnahme des Protokollles hat zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben. „Ich habe das Kind, sagte die Beschuldigte, mit Heu bedeckt, und habe mich nach dem (nach diesem Acte nämlich) nieder gelegt.“ Protokollirt aber war: „und legte mich darauf.“ Diese Aussagen, das Parere der Aerzte, daß Anzeichen für eine Erstickung beim Kinde vorhanden sind, war hinlänglich, um sie in den Anklagestand wegen Kindesmordes zu versetzen; und erst als die slovenische Uebersetzung bei der Verhandlung gegeben wurde, wo wörtlich aus dem Deutschen übersezt war

„und ich legte mich darauf“ (nämlich auf das Kind) trat das Mädchen dem entgegen und sagte: „Das habe ich nicht gesagt; ich habe mich aufs Heu und nicht auf das Kind, ich habe mich schlafen gelegt nach diesem Acte.“

So meine Herren, ist es in der Civil- und Straffjustiz, so kommt Ehre, Sicherheit, Freiheit und das Leben des Menschen in Gefahr, wenn die Justiz in einer fremden Sprache geübt wird.

Dieses führe ich deshalb vor, meine Herren, weil Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser neulich in seiner Rede angeführt hat, „daß nur ein Versuch“ gemacht worden ist mit dem Zugeständnisse, daß in unserer Muttersprache die Rechtspflege geübt wird, und daß dieser Versuch ihn vielleicht zu großer Verantwortlichkeit führen werde, obwohl hinzugesetzt wurde, daß dieses alles zum Besten des Justizdienstes geschieht.

Meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, daß Seine Excellenz der Herr Minister es ebenso zum Besten des Justizdienstes gemeint hat; aber es ist eben ein Mißverständniß, wenn man glaubt, daß die Justizpflege bei einem Volke in einer anderen Sprache als der Sprache des Volkes möglich ist. Es kann das nicht ein Versuch genannt werden, und soll nicht ein Versuch bleiben. Wir sind fest überzeugt, daß nur, wenn die Gerichtspflege vollständig in unserer Sprache geübt wird, nur dann wir eine gerechte und reine Justiz haben, und nur dann, wenn der mysteriöse Schleier zwischen den Parteien und Gerichtspersonen hinsichtlich der Sprache fällt, nicht Parteilichkeit, Schwachsinngigkeit, Unkenntniß und Comodität sich dahinter verstecken kann, und daß es dann möglich sein wird, auch die Behörden an ihre Pflichterfüllung zu mahnen, und sie daran zu erinnern. Ich will nicht auf die Bekämpfung der Gründe, aus welchen Se. Excellenz der Herr Minister nur ein so kleines Zugeständniß unserer Sprache gemacht hat, zurückkommen, nur das sei bemerkt, ein Grund liegt in dem Gutachten der Gerichte, welche weder dazu competent, noch gut unterrichtet sind, competent dazu sind nur die Vertreter des Volkes.

Die Vertretung des Volkes bilden wir in den Reichsrath Gefendeten und die Landtagsabgeordneten und alle Herren aus meinem Vaterlande, wie sie hier sitzen, haben die Petition an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister unterschrieben, in welcher die Anforderung der slovenischen Gerichtssprache und die Einführung derselben in den Schulen überhaupt zum Gegenstande gesetzt war. Die Stände von Krain haben schon im Jahre 1848 dasselbe begehrt, und haben die Niedersetzung einer Commission im Lande verlangt, damit die Beamten sich einer Prüfung unterziehen müssen, daß sie der Sprache kundig sind. Der slovenische Verein hat in demselben Jahre ebenfalls seinen Wünschen einen Ausdruck gegeben. Die Petition, welche ich erwähnt, wurde von 20.000 Slovenen aus allen Classen gestellt, und wenn Sie mir erlauben und mich nicht unbescheiden schelten, so werde ich sagen, daß die Vertretung derjenigen Prinzipien, die ich stets offen ausgesprochen habe, mir das Zutrauen des slovenischen Volkes in allen seinen Theilen zugeführt hat.

Auf dieses Alles gestützt, glaubte ich hoffen zu können, daß doch ein

solcher Erlaß, den Se. Excellenz der Herr Verwaltungsminister in der Sitzung vom 17. März d. J. uns mitgetheilt hat, wofür wir dankbar sind, daß doch ein solcher Erlaß, sage ich, bei den Behörden meines Vaterlandes die gehörige Würdigung und Uebung finden werde, aber nichts desto weniger geschieht es.

Es wird so oft von der Kenntniß der slovenischen Sprache bei den Gerichtsbeamten gesprochen, wird immer darauf gewiesen, daß alle derselben mächtig sind. Der Herr Berichterstatter Ritter v. Tschabuschnigg sagte neulich, daß bei dem Obersten Gerichtshofe, dem Oberlandesgerichte u. s. f. eine ganze Menge der Herren Rätthe der Sprache mächtig sind. Wenn sie der Sprache mächtig sind, so sollten keine Schwierigkeiten mehr der vollen Einführung der Gerichtssprache entgegengesetzt werden.

Aber es scheint, daß nicht einmal bei den Bezirksgerichten, bei den Landesämtern, die Herren Beamten der slovenischen Sprache mächtig sind oder sein wollen, denn sonst wäre ich nicht in der Lage, hier eine ganze Menge Klagen und Bittschriften vorzuweisen, welche unter dem 28. März 1862 an das städtisch-delegirte Bezirksgericht in Neustadt überreicht und mit einer besonderen Bittschrift um Erledigung in slovenischer Sprache begleitet waren, welche aber alle mit deutscher Erledigung zurückgekommen sind. (Der Redner zeigt die Akten vor.)

Das, meine Herren, ist eine Mißachtung des Ministerialerlasses und wir müssen wünschen, daß das hohe Ministerium den Behörden auftrage, daß sie die Erlässe der Regierung respectiren.

Werden sie die nationalen Erlässe nicht respectiren, so werden sie es auch mit den constitutionellen überhaupt so thun.

Der Herr Berichterstatter hat neulich gewissermaßen die Motivirung meines heutigen Antrages anticipirt, er sagte, daß, wenn den Wünschen derjenigen, welche die Gerichtssprache eingeführt haben wollen, entsprochen würde, der Reichsrath gewissermaßen der Liebhaberei von Philologen anheimfallen möchte, das glaube ich wohl nicht. Ich halte diesen Ausspruch mehr für einen Witz, und dem will ich nicht folgen, denn sonst müßte ich bitter werden.

In dieser Rücksicht will ich aber bemerken, daß unsere Sprache eine noch lebende Sprache ist, daß sie die Sprache eines lebenden kräftigen Volkes ist, daß sie nicht bloß ein Gegenstand des Studiums für Philologie ist. Ich habe früher dargethan, daß berechnigte Körperschaften die Einführung der slovenischen Sprache als Gerichts- und Unterrichtssprache verlangt haben, und damit ist dieser Passus doch vollständig widerlegt.

Wenn der Herr Berichterstatter weiter gesagt hat, daß er in seiner Praxis, während seiner Verwendung in den bezüglichen Theilen von Klagenfurt und Triest keine Erfahrung des Bedürfnisses nach der slovenischen Gerichtssprache gemacht hat, so möchte ich darauf nur Folgendes bemerken:

Wer hat sich in jener Zeit getraut ein Bedürfniß auszusprechen nach Preßfreiheit, nach Lernfreiheit, nach Ministerverantwortlichkeit, nach Vereinsrecht und überhaupt den Grundlagen einer constitutionellen Verfassung?

Doch würde ich auch dem widersprechen, daß sich damals gar kein Bedürfniß kundgegeben habe. Ich war fast kein einzigesmal bei Gericht, wo nicht von einer oder der anderen Partei die Unterschrift eines deutschen Protokolles verweigert worden wäre, die Unterschrift eines Protokolles, welches ein k. k. beeideter Beamter aufgenommen hatte. Ist das nicht Mißtrauen und könnte es ein Gesetz geben, einen solchen Renitenten zu einer Strafe zu ziehen, war es nicht möglich, daß er im Rechte war, einem in fremder Sprache aufgenommenen Protokoll die Unterschrift zu versagen? Ich glaube, meine Herren, keiner von uns wird ein in einer fremden, uns unverständlichen Sprache aufgenommenes Protokoll einen Vertrag oder sonst etwas, was ihn rechtsverbindlich macht, unterschreiben.

In dieser Verweigerung der Protokollsunterschrift liegt ja schon das negative Verlangen des Volkes, daß die Justiz in der Sprache geübt werde, die es versteht.

Ich bedaure, daß gerade wir Slaven, die wir dem hohen Kaiserhause stets anhänglich und treu sind, die wir die Regierung in allen gerechten Bestrebungen unterstützen, fortan für unsere Rechte, für jeden Zoll unserer Rechte kämpfen müssen. Nun wohl! wir werden mit allen legalen Mitteln kämpfen. Es haben unsere Söhne auch für den Bestand Oesterreichs auf allen Schlachtfeldern gegen die Napoleoniden, gegen Preußen und die Türken gekämpft, und so werden wir mit geistigen Mitteln auf legalem Boden stets kämpfen, und möge man über uns sagen, was man wolle. Eines aber rufe ich noch (mit erhobener Stimme): Als unser erhabener Monarch unser allergnädigster Kaiser und Herr vor etlichen Monaten und Wochen in Borgoforte und Laibach die Söhne unserer armen Landsleute gesehen hat, hat er sie in ihrer Muttersprache belobt und es ging wie ein Jubel durch das ganze Volk. So thut unser Herr und Kaiser, aber die Beamten schämen sich unserer Sprache und treten sie nieder! (Bravo! Bravo!)

### 3. Rede des Abgeordneten Dr. Litwinowicz:

Erwarten sie nicht, meine Herren, daß ich, indem ich zur Unterstützung des Antrages von Seite meines Herrn Collegen Dr. Toman das Wort ergreife, Sie mit einem langgedehnten sogenannten Schmerzensschrei ermüden werde. Ich habe nur einiges an Sie zu richten, mehr um Ihr Gemüth anzusprechen, obwohl Gemüthspolitik im Parlamente zu den außerordentlichen Mitteln gehört. Sie haben mir übrigens das Wort leicht gemacht durch die zahlreiche Unterstützung, die Sie dem erwähnten Antrage zu Theil werden ließen. Ich muß nun vor allem constatiren, daß sowohl mich als auch meine Freunde auf dieser Seite Ihre letzte Abstimmung über den Minoritätsantrag des Dr. Taschek sehr betrübt hat. War es doch nur ein Wunsch, dem Sie Ausdruck verleihen sollten, und war es ein Wunsch von Seite Ihrer Freunde, die Ihnen treu zur Seite stehen, in einer Zeit, wo so manche Sie verlassen haben.

Es war übrigens ein Wunsch nach Gestaltung des höchsten Tribunals in unserem Kaiserstaate, auf daß er ein treues Abbild Oesterreichs

werde, damit der oberste Gerichtshof Oesterreichs aus denjenigen Elementen zusammengestellt werde, aus welchen Oesterreich zusammengestellt und groß geworden ist. (Bravo! Bravo! rechts.) Sie haben dem keine Folge gegeben. Ich finde das zum Theile erklärlich. Die meisten von Ihnen, meine Herren, wissen nicht, was es bedeutet, wenn das Volk gegenüber den Vertretern Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers so zu sagen stumm ist.

Sie haben das nie erfahren, danken Sie Gott und mögen Sie es nie erfahren. (Bravo!) Aber die Slaven haben das empfunden und tief empfunden und das ist ein Zustand, den ich nicht anders charakterisiren kann, als mit der Vergleichung eines Kindes, dem die beste, schönste und heiligste Gabe, die Sprache, genommen ist, das taubstumm gegenüber seinen Eltern steht. Denn im Namen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers wird Recht gesprochen in Oesterreich, es wird gesprochen zu den Völkern durch die Organe des Kaisers, es muß also in einer Sprache gesprochen werden, daß Jedermann weiß, es sei ihm Recht geschehen. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Hoffen wir, daß es besser wird, es ist die höchste Zeit. Ich will die Einzelheiten, die meine verehrten Collegen Ihnen auf diesem Gebiete zu Gemüthe geführt haben, nicht noch vermehren, denn sie sind zahllos auch in meinem Heimatlande.

Es wird nicht nachgelebt, auch in Galizien, dem segensreichen Grundsatz der Wiedergeburt Oesterreichs, nämlich der Gleichberechtigung der Nationalitäten und Sprachen. Und was noch trauriger ist, es sind Fälle vorgekommen, daß dieser Grundsatz sogar verhöhnt wird, denn es ist eine Thatsache, daß lezthün bei einem Bezirksamte eine Eingabe in ruthenischer Sprache von einem zum anderen der Herren Beamten herumgetragen und verhöhnt und verspottet wurde. (Rufe im Centrum: Ja! Ja!)

Ebenso ist es eine, wenigstens was uns Ruthenen anbelangt, schmerzliche und von uns kaum geahnte Erscheinung, daß die officielle deutsche Lemberger Zeitung seit Monaten gegen uns polemisirt und uns Separatismus und alles Mögliche an den Hals wirft, weil wir fort und fort bitten und betteln, daß man unserer Sprache bei Amt und Gericht Geltung verschaffe. Dem gegenüber, meine Herren, glauben Sie mir sicher, daß ich der letzte wäre, der Ihnen irgend etwas zu Gemüthe führen wollte, was nicht auf Wahrheit beruht, aber schmerzlich berührt hat mich Ihre lezte Abstimmung. Ich glaube aber, daß Sie geneigt sein werden, dieses wieder gut zu machen. Wenn Sie den Antrag meines verehrten Collegen Dr. Toman zum Beschlusse des Hauses erheben werden, so wird das doch erfolgen, was sie uns lezthün, wenn auch nur als Wunsch ausgesprochen, nicht gewähren zu wollen schienen; denn dann wird die Justiz wahrhaft dem Volke gegenüber als Vertreterin der Gedanken unseres Kaisers dastehen, dann werden die Justizstellen in der That das sein, was sie sein sollen, und dann werden auch unsere Obersten Justizstellen, wie wir sie in dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe haben, nach und nach das werden, was wir wünschen. Das wäre aber schmerzlich, wenn wir von

einem slavischen Volksstamme, die wir hier geblieben sind, um über die höchsten Angelegenheiten des Reiches noch fort zu verhandeln, daß wir den Vorwurf hinnehmen müßten, in diesem Hause minder beachtet zu werden, daß wir es nicht erbitten könnten, für so wichtige Angelegenheiten, wie das Volksleben eine ist, von Ihnen auch selbst das Botum eines Wunsches zu erlangen. Meine Herren! wenn Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, wenn sämtliche Prinzen unseres Allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses mehrere Volkssprachen verstehen und dieselben zu unseren Kindern, zu den Kindern Oesterreichs, zum Militär sprechen, so frage ich Sie, wie soll es denn werden, damit die Organe, sowohl der Administration als der Justiz dem erhabenen Beispiele unseres Monarchen folgen und zu den Völkern auch in ihren Sprachen reden. Das muß sein, das ist echt österreichisch, und weil dieser Gedanke echt österreichisch ist, darum bitte ich Sie, stimmen Sie für den Antrag des Herrn Dr. Loman.

#### 4. Rede des Abgeordneten Ritter von Mogelnicki.

Ich finde mich veranlaßt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Loman in meinem und meiner Collegen Namen und im Namen der drei Millionen Ruthenen, welche Ostgalizien bewohnen und die uns hierher zum Reichsrathe geschickt haben, zu unterstützen, und dazu haben wir unsere speziellen Beweggründe.

Ich gehöre einer Partei an, die in der Dauer des Reichsrathes gewiß durch unzeitige Competenzanfechtungen oder stundenlange Reden das hohe Haus und das Präsidium am mindesten erschöpft und infestirt hat; ich gehöre einer Partei an, welche, wie das hohe Haus und die Regierung einsieht, ihnen treu zur Seite steht, um die Competenz des Reichsrathes aufrecht zu erhalten, und durch ihn die Constituirung und Einheit Oesterreichs ins Werk zu setzen. Aber wir verkennen das große Unrecht nicht, das uns in unserer Heimat tagtäglich geschieht und fast an der Tagesordnung ist.

Die so oft im Octoberdiplome, in der Thronrede und von den Herren Ministern ausgesprochene Gleichberechtigung wird bei uns in Ostgalizien durchaus nicht befolgt, und unsere Sprache, die mündlichen oder schriftlichen Eingaben in den Bezirksämtern u. s. w. werden verhöhnt, zurückgestoßen, zurückgewiesen. Wir können es uns nicht erklären, daß Beamte, welche die österreichische Amtsuniform tragen, daß Beamte, welche dem Kaiser von Oesterreich Treue geschworen, daß Beamte, welche aus den Staatscassen ihre Gehalte beziehen, doch Propaganda machen für eine andere Sprache, die nicht einmal die Regierungssprache ist, — denn wenn dieß geschehen würde, so würden wir zuletzt auch das zugeben und es mit Stillschweigen übergehen.

Solange vor dem Jahre 1848 die deutsche Sprache als alleinige Amtssprache angesehen wurde, haben wir uns gefügt und dazu geschwiegen. Aber jetzt, wo das Princip der Gleichberechtigung ausgesprochen wird — daß jetzt die unterstehenden Behörden es sich noch erlauben könn-

ten, wider den Sinn des Octoberdiploms, wider den Sinn der Thronrede und wider die so oftmals wiederholten Versicherungen der Herren Minister dieses Princip der Gleichberechtigung der Sprachen so stark zu verletzen, das erscheint uns endlich unbegreiflich. Ich will zum Beispiele anführen, daß ich einem Amtsbezirke angehöre, wo nach statistischen Zählungen 60—70 Deutsche, etwa 9—10 Polen und 25.000 Ruthenen leben, und doch wird im Bezirksamte keine einzige ruthenische Eingabe angenommen, jeder Einbringer wird mit Hohn und Spott zurückgewiesen, so daß wir zuletzt gar nicht wissen, wofür? ob für unsere Treue, die wir durch die 90 Jahre, seit wir die österreichische Monarchie mit drei Millionen Seelen integriren, ob für Tapferkeit und Anhänglichkeit unserer Brüder und Kinder, der österreichischen Soldaten, ob für die Treue und Anhänglichkeit unseres Volkes, wir so malträtirt und mißhandelt werden.

Ich unterstütze daher noch einmal den Toman'schen Antrag, und bitte, das hohe Haus möchte an uns diesen Act der Gerechtigkeit nicht unerhört vorübergehen lassen.

Unsere Bestrebungen gefährden gewiß die Einheit Oesterreichs nicht, obgleich uns unsere Gegner andere Tendenzen, etwa eine Hinneigung zu Rußland und ähnliche monströse Insinuation in die Schuhe zu schieben trachten. Davon sind wir weit entfernt. Die österreichische Regierung hat seit den 90 Jahren, seit wir zu Oesterreich gehören, Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß wir kein einzigesmal als Widersacher der österreichischen Einheit aufgetreten sind, daß wir vielmehr diejenigen sind, welche so oftmals den Beweis gegeben haben, daß die, welche unablässig an Oesterreichs Ruin arbeiten, nichts als leere Beschuldigungen gegen uns ausgestreut haben. Und wenn ich mit Schmerz die Aeußerung von der Tribune vernommen habe, daß durch die Zulassung der verschiedenen slavischen Mundarten in den Aemtern und Gerichten etwa die Einheit Oesterreichs gefährdet würde — so bitte ich, meine Herren, die Versicherung entgegenzunehmen, daß durch unsere Forderung, welche nur eine Forderung der Gerechtigkeit ist, Oesterreich gewiß nicht gefährdet, sondern daß eben damit nur dieser Gerechtigkeit Genüge gethan wird."

Das sind doch wahre Jeremiaden, und bleiben wohl begründete Jeremiaden. Mögen auch die Herren auf der Linken bei deren Anhörung vor Galle und Aerger zerplagen, mögen Präsidenten darüber mit Hohn und Spott wohlfeile Wize reißen und die wohlbekanntnen Mittel dagegen in Anwendung bringen, mögen Hofrätthe die alltäglichsten Thatsachen verdrehen und die schreiendsten Uebelstände schönfärben wollen, und mögen herz- und treulose Ueberläufer die Schaar der nationalen Gegner vermehren. Diese Jeremiaden, in denen sich die Leidensgeschichte eines Volkes abspiegelt, finden bei der gegenwärtigen Volksvertretung wenig Anklang und Befriedigung. Die Völker Oesterreichs werden sie aber gewiß nicht überhören. Die Völker werden sich gegenseitig die Herzen öffnen, sich brüderlich die Hände reichen und mit vereinten Kräften den gemeinschaftlichen Feind ihrer Freiheit bekämpfen.

Vor 70 Jahren sprach der französische Revolutionsmann Sieyès die gewichtigen Worte: „Ihr wollet frei sein, und wisset nicht gerecht zu sein.“ Völker Oesterreichs! seid gegenseitig gerecht, und ihr werdet frei sein!

Es ist wahr — und wir anerkennen es mit dem herzlichsten Danke! — das Loos des slavischen Volkes ist in der neuesten Zeit um vieles ein besseres, ein glücklicheres geworden. Aber wir verdanken diese Errungenschaften nicht dem Bestreben der Majorität des Reichsrathes, sondern den wirklich staunenswerten Bemühungen einiger wenigen Deputirten und dem Gerechtigkeitsfinne unsers hohen Ministeriums.

## Neuösterreich.

### V. Der Staat.

Ungarn und seine einstigen Nebenländer: Croatien, Slavonien und Siebenbürgen waren von den andern Theilen des Reiches sowohl durch ihre Verfassung als auch durch eine eigene Zolllinie getrennt. Die Länder jenseits der Leitha galten für die Länder diessseits der Leitha beinahe für Ausland. Zu den größten Errungenschaften, welche sich Oesterreich aus dem verhängnißvollen Jahre 1848 gerettet, gehört wohl gewiß der Fall der Zwischenzolllinie, und das größte Verdienst der oktroyrten Märzverfassung war ohneweiters dieß, daß die Einheit der Monarchie als leitender Grundgedanke darin erscheint. Auch in dem Diplome vom 20. Oktober 1860 spricht Se. Majestät der Kaiser von der „Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit der verschiedenen Bestandtheile der österreichischen Monarchie.“

Wie glauben daher nur sehr loyal und patriotisch zu handeln, wenn wir über unsern Kaiserstaat den Wunsch äußern:

#### 2. Oesterreich sei ein im Innern einheitlicher, ungetheilter Staat.

Die Debatte über die ungarische Adresse in dem letzten Landtage hat die Welt belehrt, wie weit die Bestrebungen der Ungarn gehen. Es liegt klar zu Tage, daß sie von der Beschickung des Reichsrathes, von einer andern Verbindung mit der österreichischen Monarchie als auf die Grundlage der Personalunion, Nichts wissen wollen. Selbst Bar. Cötvös ist im Jahre 1861 dieser Ansicht geworden. Und doch war es der nämliche Cötvös, welcher im Jahre 1859 in seiner, unter dem Titel: „Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ erschienenen Brochüre gründlich die Ursachen darlegte, warum im Interesse Ungarns selbst die

Einheit der Monarchie begründet und nach den später im Oktoberdiplome ausgesprochenen Grundsätzen durchgeführt werden soll. Nun erklärte derselbe Mann in seiner im Landtage gehaltenen Rede das für unmöglich und unberechtigt, was er nur zwei Jahre früher als nothwendig und vollberechtigt angesehen. Wer politische Charaktere schätzt und wahren Patriotismus im Herzen trägt, muß die Schwankung dieses Staatsmannes aufrichtig bedauern.

Aber nicht nur jenseits, sondern auch dießseits der Leitha gibt es Freunde und Verehrer der Personalunion, des Dualismus. Wir appelliren an die Ereignisse des Jahres 1848, wo ein großer Theil von Oesterreich wohl für das große, einige Deutschland sehr begeistert schwärmte, für das liebe Oesterreich aber wenig oder gar nicht besorgt war. Die Frankfurten sind noch nicht ausgestorben; und nach den Aeußerungen im Reichsrathe zu schließen, dürften deren etliche sogar in dieser hohen Versammlung sitzen.

Gegen diese Tendenzen muß sich jeder österreichische Patriot mit allen Kräften stemmen. Denn diese ungarischen und frankfurtistischen Träumereien sind: eine Verletzung des bestehenden Rechtes.

Darüber ließ sich in den „Narodni Listy“ eine Stimme aus Böhmen folgender Maßen vernehmen:

Die Ungarn gründen ihre Bestrebungen nach Losreißung von der österreichischen Monarchie auf die Theorie von der sogenannten Personalunion. Diese Bezeichnung ist neuen Ursprungs; in älteren Zeiten, selbst in dem vorigen Jahrhunderte, kam sie noch nicht vor. Schon dieß muß zur Ueberwachung auffordern, ob bei aller Sicherheit, mit welcher die Wortführer der ungarischen Bewegung aus diesem Worte alles ihnen Beliebige ableiten, nicht doch irgend ein Hacken dahinter stecke, ob nicht die Sache selbst eben so neuen Ursprungs sei, wie das Wort.

Die Vereinigung zwischen den Ländern der ungarischen Krone und der böhmischen und altösterreichischen dauert bis nun über drei Jahrhunderte, gerechnet von der Thronbesteigung Ferdinands I., Erzherzogs von Oesterreich, in den Königreichen Böhmen und Ungarn in Folge der Schlacht bei Mohacs. Zur Zeit, als diese noch dauernde Vereinigung eintrat, befanden sich diese Länder sämmtlich noch mehr oder weniger in einem solchen Verfassungszustande, welcher im Mittelalter beinahe in ganz Europa bestanden hatte, in einem Verfassungszustande, bei welchem die monarchische Gewalt durch Volksvertretungen (Stände) eingeschränkt war, aber in einer von den modernen constitutionellen Verfassungen wesentlich verschiedenen Weise. Bei diesen theilt der Monarch die gesetzgebende Gewalt in ihrem ganzen Umfange mit der Volksvertretung, und er verfügt über keine anderen Einkünfte des Staates, als welche von der Volksvertretung genehmigt werden. Im Mittelalter war dies anders. Der Monarch verfügte über große Einkünfte, welche von der Bewilligung von Seite der Volksvertretung durchaus nicht abhingen. Er besaß ausgedehnte Kronländer, er bezog ansehnliche Einkünfte aus den Gütern der Geistlichkeit, mannigfaltig

tige Abgaben von den Städten; er gebot über einträgliche Zölle und andere Regalien; dies waren Einkünfte, welche in einer älteren Periode für sich allein zur Deckung der Bedürfnisse des Hofes und der Staatsverwaltung hinreichten. Eben in Folge dessen verfügte der Monarch über eine bedeutende Kriegsmacht, in deren Aufstellung er durchaus nicht durch die Volksvertretung beschränkt war: er hatte eine so starke Kriegsmacht zu seinen Diensten, als er aus jenen seinen freien Einkünften zu unterhalten im Stande war; er hatte nämlich seine aus den Gütern der Krone belehnten Vasallen, und er warb im Falle eines größern Bedarfes so viel Söldner, als er eben für angemessen erkannte. Aus diesem Verhältniß ergab sich zugleich, daß der Monarch in manchen Zweigen der Verwaltung selbst Gesetze erließ, für welche er die Einwilligung des Landtages nicht brauchte. Wir wollen dies nicht des nähern behandeln, da es uns hier nicht um eine gelehrte Abhandlung aus dem Gebiete der Rechts- und Verwaltungsgeschichte zu thun ist. Erst wenn die freien Einkünfte der Krone in außerordentlichen Fällen nicht zureichten, pflegte sich der Monarch an den Landtag zu wenden um Bewilligung einer außerordentlichen Steuer, und wenn es sich um ein größeres Kriegsunternehmen im Interesse der Nation handelte, verlangte er vom Landtage das allgemeine Kriegsaufgebot, die Einberufung des Volkes zu den Waffen in dem Maaße, als es nöthig war; handelte es sich um die Vertheidigung des Landes gegen einen feindlichen Einfall, so stand es dem Monarchen zu, auch das allgemeine Aufgebot selbst, ohne den Landtag, anzuordnen. In Gesetzgebungs-Angelegenheiten erstreckte sich die Gewalt des Landtages im allgemeinen so weit, als es Angelegenheiten des ganzen Volkes waren, und nicht blos gewisser Stände, welche in Folge jenes Zustandes der Finanzverhältnisse unmittelbar vom Monarchen abhingen.

Denken wir uns in diese Zustände hinein, und fragen wir dann, ob die Böhmen und die Ungarn damals, als sie die österreichische Dynastie auf ihre Throne beriefen, eine Personal- oder eine Realunion einzugehen beabsichtigten. So konnte damals niemand die Frage auch nur stellen. Von so einem gemeinsamen Monarchen, der besondere Ministerien in Böhmen, besondere in Ungarn, besondere in Oesterreich gehabt hätte, der über keinen Groschen zum gemeinsamen Besten aller seiner Länder hätte verfügen können, außer wenn er von Fall zu Fall von sämmtlichen Landtagen derselben bewilligt wurde; der als König von Ungarn die Türken bekriegte, als König von Böhmen oder als Erzherzog von Oesterreich mit denselben gegen Ungarn zum Vortheil seiner andern Länder sich hätte verbünden können; von einer reinen Personalunion dieser Art wußte man damals nichts in der Welt. Als die Böhmen und die Ungarn den Erzherzog Ferdinand wählten, wußten sie gar wohl, daß sie einen Herrn nahmen, der sowohl in ihnen als in seinen andern Ländern frei über große Einkünfte und über eine ansehnliche Kriegsmacht zu verfügen hatte, die er zu ihrem gemeinsamen Besten ganz nach seinem eigenen Ermessen, wenn gleich allerdings mit dem Beirathe ihrer aller und

nach Anhörung ihrer Wünsche und Begehren verwenden konnte. Da haben wir, wenn wir in der Sprache unseres Jahrhunderts reden wollen, eine Realunion. Gemeinsamkeit in der Führung der auswärtigen Angelegenheiten, Gemeinsamkeit der Finanzen und des Heerwesens in einem wenigstens bedeutenden Maaße, die Möglichkeit einer gemeinsamen Behandlung selbst in einigen andern Zweigen der Gesetzgebung, so weit nämlich einige Dinge in dieser Hinsicht in den einzelnen Ländern bloß von den Monarchen abhingen; hieher gehören z. B. namentlich Angelegenheiten des Handels.

Meine und behaupte Niemand, daß unsere Vorfahren, das ist die Vorfahren der österreichischen Völker, als sie sich zu einem Reiche unter der gemeinsamen österreichischen Dynastie vereinigten, nicht wußten, was sie thaten. Es handelte sich um eine derartige Vereinigung Böhmens, Ungarns und Oesterreichs zwischen den Fürsten und den Völkern vor der endlichen Thronbesteigung Ferdinand I. mehr als anderthalb Jahrhunderte lang, seit den Zeiten Carls IV. in Böhmen und Ludwig des Großen in Ungarn nämlich, durch die sogenannten Erbeinigungen unter ihnen und ihren Nachfolgern, welche vielfach bestätigt und wieder verworfen, zuletzt doch zu dem gewünschten Ziele führten. Die vertragschließenden Theile wußten, daß es sich bei dieser Vereinigung um ihren gegenseitigen Vortheil handelte: und ein solcher Vortheil konnte keinesfalls durch eine Personalunion nach jetziger Façon erwirkt werden, sondern nur durch eine solche Union, welche in dem damaligen Verhältniß zwischen der Herrschergewalt und den Vertretungen der einzelnen Länder wurzelte. Bei diesem Vortheil der kräftigen gemeinsamen Vertheidigung gegen außen nämlich, meinten die Länder allerdings nicht, sich ihrer individuellen Berechtigung, ihres selbstständigen nationalen Lebens zu begeben, und dafür gewährten ihnen ihre besonderen althergebrachten Verfassungen hinreichende Bürgschaft.

Ungarn war es, welches in der ersten Zeit nach der Vereinigung mit Böhmen und Oesterreich jenen gemeinsamen Vortheil am meisten genoß. Ungarn, durch innere Zwiste tief verfallen, bedurfte damals fremder Hilfe zu seinem Schutze gegen Unterjochung durch die Türkei. Unter dem gemeinsamen Herrscher kämpften vereint mit ihnen die Böhmen und die Deutschen gegen Soliman und dessen Nachfolger. Die Partei, welche in Ungarn damals der Vereinigung mit Oesterreich widerstrebte, erschwerte diesen Kampf über die Massen; sie verschuldete die Zerstückelung des Königreichs und die Unterwerfung des größern Theils desselben unter die Gewalt der Türken; die übrigen österreichischen Völker, unter dem Scepter des Habsburg'schen Herrscherhauses, retteten endlich nach zweihundertjährigen blutigen Kriegen Ungarn aus diesem schrecklichen Verderben, die Wiederherstellung der ungarischen Krone in ihrer Integrität, in ihrem frühern Glanze, ist ein Werk, an welchem eben die übrigen österreichischen Völker den größern Theil haben. An allem Guten und Uebeln, was seitdem dem großen Oesterreich begegnet ist, waren die Ungarn mit den übrigen Völkern gleichbetheiligt, und sogar noch in geringerem Maaße an den Lasten als an den Vortheilen.

Und jetzt, wenn die Monarchie in argen Verlegenheiten im Innern, in bedrohter Lage gegenüber mächtigen Feinden von Außen besteht, möchten die Ungarn ihr Schicksal von dem der übrigen Länder trennen wollen, weil es ihnen scheint, daß sie für sich allein besser bestehen könnten und dieß unter dem Vorgeben, daß sie mit den übrigen Ländern nichts gemein hätten, als die Person des Monarchen. Dieß war niemals und ist nicht so. Glauben die Ungarn, daß der Zustand der Dinge, wie er unter dem jüngsten zwölfjährigen Absolutismus war, in Zukunft nicht bestehen könne (und hierin stimmen alle Völker mit ihnen überein), wollen sie blos in dasjenige Verhältniß zu den übrigen Völkern zurücktreten, wozu sie von Rechtswegen gehalten sind, so mögen sie, wenn sie können, zu dem Zustande der Verfassung in den Ländern der ungarischen Krone zurückkehren, welcher zur Zeit des Königs Ferdinand I. bestand, zu demjenigen Zustand der Dinge, bei welchem allein die übrigen Länder ohne ihren Nachtheil mit ihnen unter die Herrschaft eines gemeinsamen Regentenhauses sich begeben konnten.

Das ist nun allerdings nicht möglich. Die mittelalterliche Staatsform veränderte sich durch den Drang der Geschichte; sie paßt nicht mehr zu unserer Zeit. Statt der Einkünfte aus den Krondomänen, aus den Gütern der Geistlichkeit, aus Abgaben des Bürgerstandes u.s.w. wurden die allgemeinen Steuern und indirekten Abgaben verschiedener Art die Hauptquelle des Staatseinkommens; die mittelalterlichen Einkommenquellen versiegten allmählig, und was damals Ausnahme war, ist nun Regel geworden; die Krone hat kein freies von dem Volke unabhängiges Einkommen, außer in bescheidenem Maße; die Bedürfnisse des Staates werden also durch Leistungen aus dem Vermögen der Nation bestritten. An die Stelle der Mannen und der Söldner, welche der Monarch sonst aus seinen Kron-einkünften unterhielt, sind nun die stehenden Heere getreten, das ist eine beständige allgemeine Kriegsbereitschaft des Volkes, anders eingerichtet als im Mittelalter.

Wenn in den Ländern der österreichischen Monarchie seit ihrer Vereinigung unter Ferdinand I. ununterbrochen eine freie Verfassung bestanden haben würde, das heißt, wenn sich aus den ständischen Einrichtungen der einzelnen Länder allmählig die moderne constitutionelle Verfassung etwa wie in England entwickelt hätte: so hätte sich unzweifelhaft in demselben Maße, als sich das Verhältniß des Kronvermögens zu dem Volksvermögen und der aus dem letzteren geleisteten Steuern in den einzelnen Ländern änderte, zugleich auch auf dem Wege der positiven, klaren Gesetzgebung das Verhältniß zwischen den Ländern als Theilen eines gemeinsamen Staates modificirt. Sobald der Herrscher an seinem freien Einkommen allmählig so viel einbüßte, daß dasselbe nie wieder zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse ausreichte, sobald, um diese Bedürfnisse zu bestreiten, von den Landtagen bewilligte Steuern nothwendig wurden, wäre für die Landtage der einzelnen Länder die Nothigung erwachsen, sich über das Maß der Steuern und die Zahl der Soldaten, welche von den einzelnen Ländern für das gemeinsame Erforderniß, d. h. namentlich für die

Vertheidigung des Gesamtreiches zu leisten waren, wechselseitig zu verständigen. Es hätte sich ein gemeinsames Reichsorgan für die gemeinsamen Angelegenheiten allmählig von selbst gebildet. In Zeiten, wo die Ungarn zu ihrer Erhaltung der Hülfe anderer Länder bedurften, hätten sie sich dagegen nicht so gewehrt, wie sie es heutzutage thun. Ja wir wissen aus der Geschichte, daß ein solches gemeinsames Organ einmal schon im Werke war.

Im Jahre 1614, in demselben, in welchem zum letzten Male vor der Revolution des Jahres 1789 die Generalstände aller Provinzen Frankreichs zusammengetreten waren, wurde auf Andringen aller Länder des österreichischen Hauses der vor 1848 einzige österreichische Reichstag in Linz gehalten, an welchem die Ungarn, Croaten und Siebenbürger bereitwillig mit den Böhmen, Mähnern, Schlesiern und den Ständen der altösterreichischen Länder theilnahmen. Der Zweck war die Umlegung einer gemeinsamen Steuer, welche Kaiser Mathias zum Kriege gegen die Türken begehrte. Dieser Reichstag ging erfolglos auseinander in Folge der ränkevollen Haltung der Stände aller Länder, zu der sie sich dort gegen den Herrscher verständigten, und sechs Jahre später machte die Katastrophe am weißen Berge ein Ende den volksthümlischen Freiheiten in den böhmischen und altösterreichischen Ländern.

Wer seit jener Zeit mit den Ungarn um eine Annäherung, wie sie die geänderten Zeitverhältnisse erheischten, unterhandeln konnte, war einzig und allein die absolute Gewalt, wodurch die Verhandlung allerdings erschwert war, indem die Ungarn ihr nicht vertrauen konnten. Aber die Rechte der außerungarischen Länder konnten darum ihrer Geltung nicht beraubt werden, weil kein genügend fähiger Vertreter für sie einstand. Aus der Thatsache, daß die böhmischen und altösterreichischen Länder unter einer beschränkten Alleinherrschaft standen, konnte den Ungarn kein Recht erwachsen, zu den gemeinsamen Bedürfnissen des Reiches, als dessen Mitglied sie da standen, nur mit so viel Geld und Soldaten beizusteuern, als ihnen aus Gnaden zu bewilligen beliebte. Der Absolutismus hatte, obwohl er der Form nach ein solches Recht gewissermaßen anerkannte, seine Mittel, womit er doch stets dafür sorgte, daß jenes Recht nicht eine solche Geltung erlangte, als die Ungarn anstrebten.

Während der absoluten Alleinherrschaft in dem westlichen Theile Oesterreichs wurde mit Ungarn nur ein Vertrag geschlossen, der sich auf den Verband dieses Landes mit den anderen Ländern bezieht. Das war die pragmatische Sanction, wodurch die Untheilbarkeit der Monarchie ausgesprochen ward, als die Stände von Ungarn ebenso wie die Stände Böhmens und anderer Länder sich verpflichteten, der Herrschaft des Hauses Habsburg für die Dauer nicht bloß seiner männlichen, sondern auch der weiblichen Descendenz unterworfen zu bleiben. Auf diesen Vertrag thun sich die gegenwärtigen Führer der politischen Bewegung in Oesterreich viel zu viel zu Gute, indem sie denselben so auslegen, als ob darum, weil dies der einzige geschriebene Vertrag war, zwischen ihnen und den anderen

Ländern nichts zu Recht bestünde, als das, was durch ihn verbrieft ist. Aber neben dem verbrieften Rechte der Dynastie haben auch die nicht verbrieften, nichts destoweniger aber wohl erworbenen Rechte der Völker ihre Geltung. Durch die pragmatische Sanction wurde an den alten Verhältnissen nichts anderes geändert, als daß nach dem Aussterben der männlichen Descendenz des Hauses Habsburg künftighin auch die weibliche Descendenz das Recht der Nachfolge haben solle. Die pragmatische Sanction hat nirgends ausgesprochen, daß in Hinkunft zwischen Ungarn und den übrigen Ländern nur eine Personalunion nach moderner Sprachweise bestehen solle. Die pragmatische Sanction hat alles beim Alten belassen, sie hat die Selbstständigkeit Ungarns in der Weise bestätigt, wie sie bis dahin bestanden hatte.

Wäre die pragmatische Sanction nicht gewesen, so hätten sich die ungarischen Länder, die böhmischen Länder, und die Länder der altösterreichischen Herrschaft von einander getrennt, und jedes dieser drei politischen Ganzen hätte einen anderen Herrscher gewählt oder angenommen, falls sie in dem bisherigen Verbande keinen rechten Vortheil gefunden hätten. Ob diese Trennung eine ganz einfache Sache gewesen wäre und ob dieselbe ohne alle gegenseitige Abrechnung hätte stattfinden können, daran ist hier wenig gelegen. Aber die Länder haben anerkannt, daß sie in dem bisherigen Verbande ihren Vortheil finden; denn eben deßhalb haben sie ja die pragmatische Sanction beschlossen, ehe noch der Mannesstamm des Hauses Habsburg ausgestorben war. Die Länder verlängerten die Dauer jenes Verbandes bis zu dem Aussterben der weiblichen Descendenz und setzten demselben keine neuen Bedingungen für die Zukunft.

Darum steht dieser Verband ganz in derselben Weise aufrecht, wie er ursprünglich geschlossen war, und Niemanden steht es zu, sich nach seinem Belieben dem allen zu entziehen. Der ursprüngliche Verband der Länder der ungarischen, böhmischen und altösterreichischen Herrschaft war aber, wie bereits nachgewiesen worden ist, keine Personalunion, wie man dieses Wort zu unserer Zeit zu verstehen pflegt, und kann es daher ohne Rechtsverletzung auch künftighin nicht sein.

Selbst Eötvös gibt in seinem obengenannten Werke diese Reunion zwischen Ungarn und Oesterreich zu, indem er S. 41 schreibt: „Es ist bekannt, daß trotz der nationellen Selbstständigkeit Ungarns die besondere Gesetzgebung des Landes auf die auswärtigen und Handelsverhältnisse der Monarchie keinen Einfluß geübt hat, und daß die direkte Steuer, welche durch den Landtag votirt ward, nur einen geringen Theil der gesammten Staatseinnahmen ausmachte, so daß es sich füglich behaupten läßt, daß in Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Finanzen und des Handels Ungarn vor dem Jahre 1848 fast ebenso absolut regiert wurde, als die übrigen Provinzen.“

Der durch die bloße Personalunion angestrebte Dualismus ist auch: Schwächung und Untergang Oesterreichs.

Darüber äußert sich die „Stimme aus Böhmen“ wie folgt:

Wenn das, was der ungarische Landtag anstrebt, gelingt — aber

wir hoffen, bis dahin ist es noch immer weit — dann werden in der östlichen Hälfte der österreichischen Monarchie die Magyaren unbehindert ihre gewaltthätige Herrschaft über Slaven und Rumänen ausüben, in der westlichen Hälfte hingegen werden die Deutschen in ihren Bemühungen um Unterdrückung des Slaventhums fortfahren, allerdings nur so lange, als es die zum neuen Leben erwachten Völker geduldig werden ertragen wollen.

Aber mögen die jetzigen Leiter Oesterreichs wohl bedenken, daß es sich dabei nicht allein um das Loos von 16 Millionen Slaven und 3 Millionen Rumänen handelt, welche die größere Hälfte der Bevölkerung unseres Reichs ausmachen. Wir möchten sagen, es handle sich um die Existenz der österreichischen Monarchie, wenn wir uns nicht gegenwärtig hielten, daß damit nicht viel Ergreifendes gesagt wäre.

Ueber den Untergang Oesterreichs wird sich der Ungar leicht trösten, wenn nur aus den Trümmern desselben das längst geträumte großungarische Reich emporsteigt, und der Deutsche wird beglückt sein in dem Anschlusse an das große deutsche Vaterland, welches er mit einem Male durch die Beiziehung der seiner Herrschaft unterworfenen westslavischen Länder bereichern wird. Sagen wir es daher offen, so lange dazu noch Zeit ist, es handelt sich um die Spaltung, Erniedrigung, ja um die endliche Vernichtung der Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen in mittleren Europa.

Die Ungarn wollen, daß ihr Verhältniß zu der übrigen Monarchie auf der Grundlage einer bloßen Personal-Union geregelt werde, erstens, weil es so ihr altes unantastbares Recht fordert, zweitens — Baron Cötöwös sagt es mit klaren Worten — weil sie Deutschland nicht hindern wollen, daß es sich ganz, also mit Inbegriff der österreichischen Länder, welche zum deutschen Bunde zählen, aus einem bloßen Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandle.

Was verstehen die Ungarn unter einer Personal-Union? Eine solche Einheit, bei welcher sie Alles von der übrigen Monarchie abgesondert hätten, ein eigenes Heer, eigene Reichsfinanzen, folglich auch ihre abgesonderte Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, weil ohne gemeinsames Heer und ohne gemeinsame Finanzen eine Einheit gegenüber auswärtigen Nachbarn nicht wohl denkbar ist, und dabei nur die gemeinsame Person des Herrschers, neben welcher auf der einen Seite ein ungarisches Ministerium, auf der andern ein Wiener Ministerium stünde, die wechselseitig Verträge schließen oder aber wechselseitig sich bekriegen könnten; und zwar Alles unter dem Schatten des Thrones eines und desselben gemeinsamen Herrschers.

Was verstehen die Deutschen unter dem einigen Deutschland oder unter dem deutschen Bundesstaate? Einen solchen Verband, worin alle in dem jetzigen deutschen Fürstenbunde inbegriffenen Länder eine gemeinsame Centralgewalt, das heißt, einen gemeinsamen deutschen Kaiser hätten (ob er sich dann nicht gleich so nennen, sondern für einige Zeit sich noch mit einem andern Titel begnügen würde), und an seiner Seite ein deutsches Parlament, welche zusammen allen deutschen Ländern und Fürsten Gesetze zu geben, über ihre Kräfte zu verfügen hätten. Und wer soll es sein, der

neue deutsche Kaiser? Der Kaiser von Oesterreich kann es nicht sein. Das beweist Cötvös recht wohl; denn die übrigen europäischen Großmächte, wie er meint, würden die Entstehung eines Reiches mit 70 Millionen Einwohnern im Herzen Europas nicht zugeben, welches vorhanden wäre, wenn der deutsche Kaiser, zugleich auch über die Länder der ungarischen Krone, wenn gleich aber nur auf Grundlage der Personalunion herrschen würde. Wenn wir aber die Entstehung eines einigen deutschen Bundesstaates zugeben, so versteht es sich von selbst, daß an seiner Spitze der König von Preußen stehen würde; und wenn nach der Rechtsanschauung des Cötvös die westliche Hälfte Oesterreichs dem deutschen Bundesstaate verfallen muß, so wird der jetzige Kaiser von Oesterreich künftig allerdings ein Untergeordneter des jetzigen Königs von Preußen sein, so wie alle andern deutschen Könige und Fürsten.

Denken wir uns die deutsche Centralgewalt im Anfang wie wir wollen; denken wir uns beiläufig, wie es die preussische Regierung seit einigen Jahren anstrebt, daß diese vorläufig nur den Oberbefehl über die ganze Kriegsmacht des Bundes in ihre Gewalt bekäme. Eines wird sich aus dem andern geben; wer sich zu dem ersten Schritte entschließen wird, der wird sich allem Folgenden unterwerfen müssen. Das deutsche Parlament, welches die Truppen bewilligen wird, wird auch die Reichssteuern zu dessen Unterhaltung bewilligen; es wird sie auf die einzelnen Länder umlegen, es wird sie je nach Bedarf durch Militärexecution eintreiben lassen. Der deutsche Kaiser, welchem solchergestalt die Kriegsmacht und die Finanzen des Reiches in dem deutschen Bundesstaate zur Verfügung stehen werden, wird seiner Zeit im Stande sein, alles unter seine Gewalt zu bringen, bis die goldene Zeit herankommt, da es den deutschen Centralisten möglich sein wird, über die papiernen uralten Rechte des Königs von Baiern, des Königs von Sachsen, des Erzherzogs von Oesterreich zu spotten, so wie jetzt die österreichischen Centralisten über die Königreiche und Länder im Bereiche der Februarverfassung — wir hoffen, daß noch allzu früh — spotten.

Bis diese Zeit gekommen sein wird, und ehe sie kommt, wird es wohl dem österreichischen Kaiser möglich sein, sich mit der Macht seiner ganzen Monarchie, wie sie jetzt besteht, gegen die Benachtheiligungen von Seite des neuen deutschen Kaisers zu wehren? Wird er dazu die Streitkräfte der ungarischen Krone benutzen können? Keineswegs! Denn zwischen der ungarischen Krone und seinen übrigen Ländern gibt es nur eine Personalunion; die Ungarn geht es nichts an, was in den übrigen österreichischen Ländern geschieht; Baron Cötvös sagt es ausdrücklich, daß die Ungarn den Rechten des deutschen Volks, den Rechten, welche Deutschland auf die österreichischen Länder als untrennbare Theile des deutschen Reiches besitzt, sich nicht widersetzen dürften. Ohne die Mithilfe Ungarns wird aber der österreichische Monarch der Uebermacht des übrigen Deutschlands nicht zu widerstehen vermögen, und daher kann es dann nicht anders kommen, als daß der Kaiser von Oesterreich, sobald er die Rechte der unga-

rischen Krone auf Grundlage der bloßen Personalunion anerkennt, sich den Bestrebungen der deutschen Nation nach der Errichtung eines einigen deutschen Reiches auf Gnade und Ungnade wird ergeben müssen. In der westlichen Hälfte des jetzigen österreichischen Kaiserstaates wird er der souveränen Gewalt verlustig werden, er wird zuerst ein abhängiger Fürst (Souverän), dann wahrscheinlich seiner Zeit vollends mediatisirt werden; in der östlichen Hälfte wird er allerdings König von Ungarn sein; wie lange jedoch, das wird von den Schicksalen des künftigen ungarischen Reiches abhängen, von welchen zu prophezeien wir auf diesem Orte unterlassen können.

Das durch die Reden auf dem ungarischen Landtage enthüllte Geheimniß ist demnach, daß eine große Gefahr für die österreichischen Slaven und eine große Gefahr für die österreichische Dynastie vorbereitet wird. Bis jetzt hat das Haus Habsburg-Lothringen über die österreichischen Völker geherrscht, als Erbe der Könige von Böhmen, der Könige von Ungarn und der Fürsten der deutsch-österreichischen Länder, allen seinen Völkern in gleicher Weise angehörig, in alter echter patriarchalischer Legitimität. In Zukunft soll es anders sein. Das Haus Oesterreich soll nur in Ungarn herrschen, natürlich nur unter der Bedingung, daß es als Werkzeug zur Ausübung der Herrschaft des magyrischen Volksstammes über die übrigen Nationalitäten in den Ländern der ungarischen Krone wird dienen wollen, denn die Magyaren wollen künftig die eigentlichen Herrscher sein über dieselben. In den übrigen Ländern ihrer Herrschaft sollen die Nachkommen Rudolphs von Habsburg gehorsam abwarten, wie das Parlament zu Frankfurt über ihr Schicksal noch entscheiden werde; sie sollen ohne Widerspruch ein Stück ihrer Souveränitätsrechte nach dem andern sich entziehen lassen, bis diese gänzlich verschwinden werden; denn diese Rechte soll in Zukunft das deutsche Volk ausüben.

Darum handelt es sich!

Das ist der von den Ungarn und Frankfurtern angestrebte Dualismus: Er ist eine Rechtsverletzung — der Untergang Oesterreichs!

Oesterreich hat das Recht und die Pflicht, alles, was es besitzt, zu behaupten, alle seine Rechte und Länder zu beanspruchen, und alle verschiedenartigen Theile zu einem harmonischen, zeitwürdigen Ganzen, zu der Einheit einer Großmacht zu vereinigen. Oesterreich ist eine europäische Nothwendigkeit, ja es ist mehr noch: Oesterreich ist eine geographische, politische, nationale und sociale Nothwendigkeit. Wehe Europa ohne Oesterreich! Darum hinweg mit dem daselbe lähmenden und gefährdenden Dualismus!

Was wir wollen: „Die Einheit Oesterreichs,“ das haben wir klar und offen ausgesprochen; aber nun das Wie? da sitzt — eben der Hase im Pfeffer, das ist eben jene Frage, worüber sich die ersten Staatsmänner schon lange — und wie es den Anschein hat — leider ohne bemerkbaren Erfolg den Kopf zerbrechen. Dieses „Wie“ ist aber nicht bloß eine schwierige, sondern auch eine halbsbrecherische Frage, — sie ist es ja eben, welche bei den letzten Proceßproben und schweren Verurtheilungen die Hauptrolle spielte. Auch ist es sehr leicht, sich hinter dem Schreibpulte über die un-

garische Frage einen Plan auszudenken, der sich am Papiere köstlich ausnimmt, und leicht ausführbar erscheint. Aber ganz anders ist es in der wirklichen Praxis. Endlich wurde dießbezüglich schon so viel geschrieben und gesagt, daß man nichts mehr Neues sagen kann: und doch scheint Alles in den Wind hinein geschrieben und gesprochen worden zu sein.

Weil wir indessen schon unsere Gedanken über den Aufbau von „Neuösterreich“ darzulegen begannen, so wollen und können wir auch hinsichtlich der ungarischen Frage nicht hinter dem Berge halten, und wollen bündig und aufrichtig unsere Ansichten mittheilen.

Zuerst müssen wir unsere feste Ueberzeugung aussprechen, daß die ungarische Frage so weit gekommen ist, daß sie Niemand rasch und friedlich ausgleichen kann, als nur Se. Majestät der Kaiser selber.

Wären wir also der Kaiser, so würden wir die Landtage in Pest, Agram und Siebenbürgen so schnell als möglich einberufen, und würden mit ihnen direkt und persönlich über die Erzielung der Einheit verkehren.

Als Ausgangspunkt würden wir die Grundzüge des unwiderrüflichen Oktoberdiploms erklären und uns und den Landtagen die in der Antwort auf die Adresse des Abgeordnetenhauses enthaltenen Worte als ein unabänderliches Prinzip gegenwärtig halten: „Die Autonomie (der Königreiche und Länder) ist an eine Bedingung ihrer Möglichkeit, an die gewissenhafte Erfüllung der gemeinsamen Pflichten gegen das mächtige Ganze gebunden.

Die Anwendung dieses Prinzips auf diejenigen, welche dasselbe verkennen oder mißachten wollen, ist allerdings eine Nothwendigkeit; aber ich hoffe, sie wird sich auf möglichst enge Grenzen beschränken lassen.“

Nach den Prinzipien der möglichst großen Autonomie der einzelnen Länder würden wir also in den Verhandlungen vorgehen. Wir würden daher den gedachten Landtagen folgende Propositionen vorlegen:

Revision der Gesetze von 1848 auf Grundlage der Einheit und Untheilbarkeit der Monarchie. Als nothwendige Bedingung jedes Ausgleiches würden wir fordern:

a) Einheitliche Vertretung nach außen und ungetheilte Behandlung aller Fragen der auswärtigen Angelegenheiten; — nach außen gibt es kein Ungarn, kein Böhmen, kein Kärnten, es ist nur ein Oesterreich.

b) Einheit und Untheilbarkeit des Reichsheeres und des ausschließlich in den Händen des Monarchen ruhenden Oberbefehles über das ganze ungetheilte österreichische Heer.

c) Gemeinsame Behandlung des Staatskreditswesens und der Reichsfinanzen. Das ist einer der heidlichststen Punkte; aber es steht von der Einsicht der ungarischen Staatsmänner zu erwarten, daß sie die nothwendige Nachgiebigkeit an den Tag legen werden! Wir würden also die Verathung des Budgets für die Reichserfordernisse im wahren und wirklichen Sinne des Wortes als einen Gegenstand der gemeinsamen Verathung der Völker, also des Reichsrathes, erklären, die Steuerumlage und die Einbringung der repartirten Beträge würden wir jedoch den Landtagen überlassen.

So wird das Steuersystem im Lande den thatsächlichen Verhältnissen desselben angepaßt, und auch dem alten Rechte dieser Landtage Genüge geleistet; denn keine außerhalb des Landtages ausgeschriebene Steuer dürfte und könnte dann im Lande zur Einhebung kommen.

d) Die Angelegenheiten der internationalen Handelsbeziehungen, des Post- und Telegrafendienstes, der Schifffahrt und des Eisenbahnwesens.

Gesetzt nun den glücklichen, von uns Allen heißersehnten Fall, daß die Ungarn auf diese unsere Propositionen eingehen und den Gesamt-Reichsrath beschicken; so würden wir diese mit den Ländern jenseits der Leitha vereinbarte Autonomie nach dem Principe der Gleichberechtigung auch auf die Länder diesseits der Leitha ausdehnen.

Denn darüber, sagen wir mit Schuselka, darf man sich keine Täuschung machen, daß alle Länder Oesterreichs dem Principe, dem Wesen nach ziemlich dasselbe wünschen, wie Ungarn, wenn sie auch die Form nicht so scharf hervorheben, und überhaupt ihren Wunsch nicht so streng formuliren. Und es entspreche jedenfalls sowohl der Gerechtigkeit als der Staatsklugheit, wenn alle Länder möglichst gleichgestellt wären, aber freilich nicht auf dem niedrigsten, sondern auf dem höchst möglichen Fuße der Autonomie. So lange die deutsch-slavischen Länder auf einer niedrigeren Stufe gehalten sind, werden die Ungarn immer einer engeren Verbindung mit denselben widerstreben, weil sie immer fürchten werden, auf „deutschen Fuß“ gesetzt zu werden. Es wäre daher sehr rätlich, die deutsch-slavischen Länder auf den ungarischen Fuß zu setzen, dann würde sich gewiß die notwendige Einigung für die gemeinsamen Zwecke leichter bewerkstelligen lassen.

So wäre zwar keine Einerleiheit aber wohl die Einheit Oesterreichs hergestellt, und wäre sie auch theuer erkauft.

Der Ausgleich mit Ungarn wird im Interesse der Dynastie und des Gesamtösterreich nie zu theuer bezahlt. Wie schon oben gesagt: diesen Versuch kann nur der Kaiser allein machen; — und das wäre ein heilsamer und glorreicher Eroberungszug. Millionen Herzen schlagen dem Kaiser in Liebe und Treue ohnehin entgegen; dadurch aber würde sich der Kaiser auch die Herzen der Ungarn erobern.

Aber steht nach den an Se. Majestät im vorigen Jahre gerichteten Adressen dieser Landtage wohl zu erwarten, daß sie diese Propositionen des Königs annehmen und in das einige Gesamtösterreich eintreten werden?

Was den kroatischen Landtag betrifft, so müssen wir zwar die Richtung, welche die Majorität des Landtages im J. 1861 einschlagen und die ganze Bewegung des J. 1848 und 1849 desavouiren zu müssen erachtet hat, höchlichst bedauern. Aber wir hoffen von dem gesunden und praktischen Sinne des kroatischen Volkes, es werde die ohnehin bedeutende Minorität des Landtages vom J. 1861 zur Majorität drängen und unter der Garantie der Autonomie und Nationalität die so hochherzig dargebothene Hand des Königs mit Freuden erfassen.

Bezüglich des ungarischen Landtages appelliren wir auf die politische Charakterfestigkeit der einflussreichsten Männer Deak und Cötövs. Dieser möge die in seinem obzitrirten Buche niedergelegten Grundsätze wieder aufnehmen und seinen großen, wohlverdienten Einfluß auf den ungarischen Landtag dahin geltend machen, daß Oesterreich nach dem Programm eingerichtet werde, dessen Umrisse er so meisterhaft gezeichnet. Deak aber erklärt in der von ihm verfaßten Adresse, daß die ungarische Nation bereit sei, in gemeinsamen Angelegenheiten von Fall zu Fall als freie Nation mit den übrigen Völkern Oesterreichs als ebenfalls freien Völkern in gemeinsame Berathung zu treten.

Sollte jedoch gegen alle vernünftige und begründete Erwartung auch auf Grund so hoch- und freisinniger Propositionen mit dem einberufenen Landtage keine Vereinbarung erzielt werden können, so wäre derselbe unverweilt aufzulösen, und durch unverweilt auszuschreibende Neuwahlen das Land noch einmal zu befragen.

Im Falle auch dieser neue Landtag ohne Erfolg aufgelöst werden müßte, wäre jeder weitere Weg zur Ausleichung auf dem Boden der ungarischen Verfassung erschöpft, und dadurch vor Europa der klare Beweis geliefert, daß Ungarn von einem Vergleiche nichts wissen wolle.

In diesem traurigen Falle müßte die Regierung an die einzelnen Nationalitäten Ungarns appelliren, und ungesäumt unmittelbare Wahlen einleiten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden die Slaven, Romanen und Deutschen Ungarns — bei dieser von der Krone offen erwie senen äußersten Nachgiebigkeit ihrer alten Politik getreu und ihren Vortheil sehr wohl erkennend, — gewiß geneigt sein, im Wege der unmittelbaren Wahlen von den ihnen eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen und den Gesamtreichsrath zu beschicken.

Es kann jedenfalls die traurige Nothwendigkeit eintreten, einen oder den andern, nach Erschöpfung aller möglichen Mittel dennoch widerspenstigen Theil der Monarchie zeitweilig zu kontumaziren. Bei Durchführung dieser wohlverdienten Rüchtigung würde jedoch die Regierung auf die kräftigste Unterstützung aller übrigen Nationalitäten mit Zuversicht rechnen können und dadurch in der Lage sein, die Opponenten zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Gesamtmonarchie mit Nachdruck zu verhalten.

Schon steht die ungarische Frage über Jahr und Tag immer auf demselben Flecke und hemmt die gedeihliche Entwicklung unsers jungen constitutionellen Lebens. Das erfüllt jeden Patrioten mit tiefer Betrübniß. Sie muß gelöst werden im Sinne der Einheit und Unzertheilbarkeit der österreichischen Monarchie. Jeder österreichische Patriot hofft mit Zuversicht: Se. Majestät wird zur rechten Stunde — und möchte diese glückliche Stunde recht bald schlagen! — in seiner angeborenen Geistesstärke und Herzensgüte und erprobten staatsmännischen Weisheit als Veröhnungsengel zwischen die Länder dieß- und jenseits der Leitha hintreten, auf dem Wege der größtmöglichen Nachgiebigkeit und der größtmöglichen Autonomie die nothwendige Einheit und Unzertheilbarkeit Oesterreichs zu Stande

bringen. Durch diese Einigkeit wird Oesterreich zu einer Kraft und Macht und durch die Kraft und Macht zu einem Glanze und Einflusse gelangen, wie in der Geschichte kein Beispiel davon zu finden, wie er aber einer Großmacht im Mittelpunkte und Herzen Europas mit Recht gebührt. Gott gebe hiezu seinen Segen!

### Korrespondenzen.

\* Klagenfurt. (Wahlen der Abgeordneten.) Wir müssen schon wieder von den Wahlen ein Wörtlein sagen. Einmal ist das Wahlrecht eines der schönsten und ehrenvollsten Rechte eines Staatsbürgers: auch ich — und wäre ich der letzte und ärmste der Wähler — kann durch eine glückliche Wahl mitarbeiten an dem Aufbaue meines theuern Vaterlandes. Eben darum ist es aber auch eine wichtige und wesentliche Pflicht, und derjenige rede ja nicht von Vaterlandsliebe und Patriotismus, der sich ohne den wichtigsten Grund an der Wahl nicht theilnimmt oder nicht wählt nach bestem Wissen und Gewissen. Endlich möge man das ja nie vergessen, daß sich die Gegner der jungen constitutionellen Freiheit — und deren Zahl ist groß und ihr Einfluß mächtig — über die Kälte und die Theilnahmslosigkeit an den Wahlen ganz selig die Hände reiben, fleißig alle Fehler ins schwarze Buch einschreiben, um vielleicht seiner Zeit mit dem Sündenregister hervorzutreten und zu sagen: Es geht bei uns noch nicht, das Volk ist für die Selbstständigkeit bei weitem noch nicht reif: also!

Aber nicht das ist es, was uns veranlaßt, diese Zeilen über die Wahlen zu schreiben, sondern die beiden letzten Wahlakte zu Klagenfurt und Hermagor fordern uns dazu auf.

Ehrend für die Herrn Wähler in Klagenfurt war es, daß sie so in geschlossenen Reihen in die Wahlschlacht zogen, und so den Beweis für eine geschlossene Vereinbarung auf 2—3 Vertrauensmänner lieferten. Gewiß hätten sie sich auf Einen Mann geeinigt, wenn das für den Wahlakt bestimmte Lokale nicht jede Besprechung geradezu unmöglich gemacht hätte. Während die schönen Landhauslokalitäten sich anstandslos und häufig bloßen Unterhaltungen öffnen, mußten die 130—140 Wähler, wie eine Herde Schafe zusammengesperrt, sammt der hohen Wahlkommission mit dem Vorzimmer eines Saales vorlieb nehmen. Von einer Aussprache eines Kandidaten an die Wähler oder von einer Wahlbesprechung gerade unmittelbar vor der Wahlhandlung konnte keine Rede sein. Aus der Wahl zu Klagenfurt und Hermagor gingen Männer hervor, welche beide dem

Beamtenstande angehören. Wir haben gegen keinen Stand eine vorgefasste Meinung, am allerwenigsten gegen den geehrten Beamtenstand. Wir kennen die beiden gewählten Herren und müssen sowohl den Wählern als auch dem Lande wegen der wirklich glücklichen Wahl nur herzlich gratulieren. Indessen das hindert uns nicht, über die Wahl der Beamten zu Deputirten unsere Meinung offen auszusprechen. Der Fall ist nicht selten, daß sich die Ansichten der Regierung und der Volksvertretung widersprechen. An welche Seite wird sich der Beamte schlagen? Der Justiz-Beamte ist noch am meisten von der Regierung unabhängig; der politische Beamte hingegen ist ganz in den Händen derselben. Von ihr hat er seinen Gehalt, von ihr hofft er Beförderung, von ihr befürchtet er seine Entlassung; und dazu steht er nicht allein da, sondern hat eine zahlreiche Familie und vielleicht gar kein Vermögen. Welch peinliche Stellung für den Ehrenmann! Daher geschieht es nicht selten, daß gerade die einsichtsvollsten und ehrenhaftesten Charaktere die Wahlen gar nicht annehmen oder dann ihre Mandate niederlegen und das evangelische Wort bestätigen: „Niemand kann zweien Herren dienen.“ Möchten das die Herren Wähler ja beherzigen!

Auch die Frage kam bei beiden Wahlen vor:

„Sollen wir nicht auch einmal einen Geistlichen wählen?“ Da läßt sich's denken, wie es von gewisser Seite erscholl: Bei Leibe nicht; nur keinen Pfaffen. Wie gesagt, wir haben gegen keinen Stand eine vorgefasste Meinung, also auch gegen den Priesterstand nicht. Ueberall sind für die Wahl taugliche, überall auch untaugliche Männer. Wir stellen uns ganz auf den objektiven Standpunkt und fragen einfach: Welche Eigenschaften soll vernünftiger Weise ein Abgeordneter haben?

Er sei gebildet! Bildung kann man dem Klerus nicht absprechen; die Buchhändler und Zeitungsverleger müssen Zeugniß ablegen, daß gerade der Klerus bei seinem schwachen Gehalte große Auslagen macht.

Er sei volkshreundlich gesinnt! Wo ist eine wohlthätige, eine nützliche oder auch nur eine schöne Einrichtung, bei der sich der Klerus nicht glänzend betheiligen würde?

Er sei ein Mann des Fortschrittes und der Freiheit. Wo Bildung, dort ist auch der Sinn für Fortschritt und Freiheit, natürlich für christliche Freiheit und nur für diese kann jeder wahre Volksmann sein, — und mancher Priester ist Manchen zu liberal.

Er kenne das Volk und seine Bedürfnisse!! Wenn Jemand so ist wieder der Priester, welche das Volk und seine Zustände am besten kennt. Selbst meistens aus dem Volke stammend, lebt er unter dem Volke, theilt mit ihm Leiden und Freuden, Erleichterungen und Lasten, und der soll das Volk nicht kennen?!

Er sei selbstständig und unabhängig! Der Priester ist der unabhängigste, freieste Mann der Welt, vorausgesetzt, daß er nichts in der Welt sucht als Recht und Wahrheit. Allein steht er da, reißt Niemanden ins Unglück mit, und hat immerhin das Nothwendigste für den Lebensunterhalt.

Nebst diesen nothwendigen Eigenschaften ist es vom großen Vortheile, wenn der Abgeordnete die Gabe der Rede hat. Diese Gabe wird sich größtentheils erst durch die Uebung erworben. Darum ist der Priester, welcher vermöge seines Berufes oft öffentlich auftreten und reden muß, eben wieder derjenige, bei welchem man auch diese Eigenschaft mit Recht erwarten kann.

Bei solcher Sachlage ist es wahrlich kein Wunder, daß in Galizien, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Italien der Klerus auch in politischer Beziehung eine große Rolle spielt, und nur dort der Klerus zum Schweigen verurtheilt wird, wo die Angriffe auf die Kirche an der Tagesordnung sind.

Es wird aber die Zeit auch in dieser Hinsicht das Dunkel zerstreuen und Recht und Wahrheit an das Licht bringen.

Darum Kärntner! wählet, wählet zahlreich, wählet ohne Vorurtheil nach bestem Wissen und Gewissen!

\* **Alagenfurt.** Der zahlreichen Preßprozeße und die großartigen Strafurtheile müssen jeden constitutionell gesinnten Staatsbürger mit Besorgniß und Furcht erfüllen. Wir haben das Strafgesetz aus den Zeiten des Bach'schen Absolutismus, haben aber keine Schwurgerichte, haben den Grundsatz der Unabsetzbarkeit des Richterstandes noch nicht ausgesprochen. Und doch ist dieß Alles ein nothwendiges Erforderniß des wahren Constitutionalismus, daher wir alles dieß in constitutionellen Staaten z. B. Schweiz, Belgien, England u. s. w. auch wirklich vorfinden. Wir müssen es daher tief bedauern, daß die Entwicklung des constitutionellen Lebens noch nicht so weit gediehen ist, daß constitutionelle Staatsbürger wenigstens wegen Preßvergehen von ihren Mitbürgern könnten gerichtet werden. Es dürfte sich immer klarer herausstellen, daß der hohe Reichsrath einen großen Fehlgriff that, als er auf den Antrag und die Bemühungen des freisinnigen Herrn Hofrathes Ritter v. Tschabuschnigg die theilweise Einführung der Schwurgerichte für Preßangelegenheiten verwarf. Wir hätten eine Preßjury, und wir zweifeln sehr, ob über einen der Verurtheilten das „Schuldig“ ausgesprochen worden wäre. — Indessen das Mitleiden mit den Unglücklichen kann Niemand verbiethen und kann Niemand gerichtlich verfolgen, — und wir können mit Trost und Beruhigung sagen, daß diese unglücklichen Verurtheilten die Achtung und die Liebe ihrer Mitbürger auch in den Kerker hinein begleiten.

Das traurigste dabei ist nur dieß, daß auch die berechtigtste Opposition dadurch eingeschüchtert und die ganze öffentliche Meinung, zum Nachtheile der Regierung selbst, nur nach einer Seite hin bearbeitet wird. Furchtsame Seelen stellen schon die Vermuthung auf, daß man, nachdem die oppositionelle Presse in den großen Städten Wien, Prag, Pest und Lemberg recht zahm oder wohl gar unmöglich gemacht worden ist, daß man, so sagen diese falschen Profeten, die Aufmerksamkeit der kleinstädtischen Presse zuwenden und so die Länder, wie man zu sagen pflegt, in den normalen Zustand bringen wird. Es ist zu bedauern, daß diese alarmi-

renden Gerüchte sogar noch Glauben finden können! Wir unsererseits hegen diese Besorgniß nicht; wir haben eine zu hohe Meinung von der constitutionellen, liberalen Gesinnung unsers Ministeriums. Sollten wir uns jedoch irren und sich die Stimmen unserer Gegner erwahren und erfüllen, so ist unsere Ansicht folgende:

Wie in den großen, so wird es auch in den kleinern Städten Männer von Muth, Charakterstärke und politischer Bildung geben, Männer, welche in den Tagen der Prüfung für ihre gewiß nur bestgemeinten und lohalsten Grundsätze einzustehen und nöthigenfalls auch Opfer zu bringen bereit sind.

E. P. Klagenfurt. (Eine Petition an den Landesauschuß.) Wir sind in der Lage, unseren Lesern eine wichtige, den gesammten Grundbesitz Kärntens interessirende Nachricht mitzutheilen; die Gemeinden des Bezirkes: Umgebung Klagenfurt haben nämlich beim hohen Landes-Auschuße eine Petition überreicht, welche um Intervention des h. Landes-Auschußes wegen Aufhebung des Gebühren-Äquivalents und Rückerstattung der bereits eingezahlten Beträge bezüglich der Jagd und der sogenannten Gemeinweiden, Waldungen zc. nachsucht.

Wir können heute wegen zu großem Umfang der Petition dieselbe aus Mangel an Raum nicht registriren, werden dieselbe jedoch im nächsten Hefte vollständig bringen; und deuten daher für heute nur an, daß in diesem Aktenstücke\*) mit deutlicher und logischer Sprache unumstößlich nachgewiesen wird, daß die fraglichen Objekte keine Gemeinde- sondern Privatgüter sind, und als solche dem Gebühren-Äquivalente nach Z. P. 106 B. e. des a. h. Patentes nicht unterliegen.

Da von dem Erfolge dieser Petition die Rückzahlung vieler tausende Gulden an sämtliche Grundbesitzer Kärntens abhängt, so wäre sehr zu wünschen, daß auch die Gemeinden der übrigen Bezirke Kärntens ähnliche Petitionen beim hohen Landesauschuße möglichst schnell überreichen.

Sch—t Klagenfurt. Der vor zwei Monaten begonnene Bau der Gasfabrik im Süden der Stadt schreitet rüstig der Vollendung entgegen und schon werden in Privat-Lokalitäten Gasröhren gelegt. Leider ist die Betheiligung von Seite der Privaten bisher nur eine spärliche zu nennen, was um so unbegreiflicher erscheint, als nach der binnen Kurzem beginnenden Legung der Hauptröhren die Anschaffungskosten für Privat-Häuser bedeutend höher zu stehen kommen, als vor derselben und die Kosten einer Gasbeleuchtung, die immensen Vortheile eines reinern und stärkern Lichtes abgerechnet, sich viel billiger herausstellen, als die aller übrigen Beleuchtungs-Arten. Es herrscht noch ein gewisses Vorurheil im Publikum, das sich auf die Gefährlichkeit des Gases stützt; allein, wenn man

\*) Die Adresse des Verfassers desselben ist bei der Redaktion der „Stimmen“ zu erfragen.

die massiven Einrichtungen überblickt, so erscheint eine solche Furcht wohl durchaus ungegründet und wollte man auf zufällige, nur durch besondere Unachtsamkeit der Parteien entstandene Unglücksfälle Rücksicht nehmen, so müßten Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegrafen, alle Brenn-Apparate und mit ihnen die Gasbeleuchtung von der Erde verschwinden. Wer möchte aber dieß bevortworten? — Gewiß Niemand, denn der Fortschritt in Allem, der unaufhaltbar durch die Länder der Erde schreitet, läßt sich die geistbefiederten Schwingen durch engherzige Furcht nimmer mehr lähmen.

In Betreff der Bahnhof-Strasse nahmen in jüngster Zeit zwei Fragen die Thätigkeit des Gemeinde-Rathes in Anspruch. Der Landesausschuß hatte den zum Straßenbau nöthigen landschaftlichen Grund von beiläufig 200 □ Klafter der Stadtgemeinde zuerst unbedingt geschenkt, später aber für diese Schenkung die kostspielige Eindeckung des Feuerbaches vom Schulhause an, sowie die Abreißung des dort befindlichen Thores und das Eigenthumsrecht auf die Böschungslächen von Seite der Gemeinde angesprochen; wenn man bedenkt, daß die vormaligen Stände in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses zur Abtragung des Kassamaten-Gewölbes aus Sicherheits-Rücksichten verpflichtet waren und das ständische Bauamt mit Note vom 17 Juni 1858 Z. 187 erklärt hat, daß von ständischer Seite dagegen kein Anstand obwalte; wenn man ferner bedenkt, daß die Einwölbung des landschaftlichen Feuerbaches gleichfalls in der Verpflichtung der Landschaft gelegen wäre; wenn man endlich bedenkt, daß das Eigenthumsrecht der Landschaft auf die Böschungslächen einer neuen Strasse die Gemeinde in ihren Operationen nothwendig hindern muß, so scheint das Eingehen auf diese Verpflichtungen von Seite der Gemeinde geradezu unerklärlich, da letztere hiebei mit der einen Hand mehr vergibt, als sie mit der anderen durch Abtretung eines kleinen unproduktiven Terrains erhält. Die zweite Frage berührt die Platzsche Allee. Es kömmt nämlich die Bahnhofstrasse in Verlängerung der Kanalgaße um 4 Schuh tiefer zu liegen, als oberwähnte Allee und es bildeten sich im Gemeinde-Rathe zwei Parteien, wovon die eine die Steigung der Strasse und die unbedingte Erhaltung der Allee auf Kosten der Letzteren, die andere aber eine ebene Strasse und die succesive Steigerung der Allee auf beiden Seiten befürwortete. Wenn man bedenkt, daß bei einem so wichtigen Baue, wie die Bahnhofstrasse, an deren beiden Seiten sich Gebäude erheben werden, die Allee wohl nur als Nebensache erscheint, so müssen wir uns unbedingt für die Ansicht der letzteren Partei aussprechen. Es wäre ein großartiger technischer Fehler und die späte Nachwelt könnte es uns nicht verzeihen, wenn wir in Mitte dieser Strasse einen Hügel hinstellen wollten, der den ganzen Bau verunstaltet und der umso unvermeidlicher ist, als sich die bis zur Allee gesteigerte Strasse von dort ab sogleich wieder um beinahe 5 Schuh senkt. Jeder Vernünftige wird es zugeben müssen, daß die Bahnhofstrasse gegenüber der Allee Hauptsache ist und bleiben muß, so wie er es nicht minder befürwortet wird, daß die hübsche schattenreiche Allee hiebei nach Möglichkeit, aber auch nur nach

Möglichkeit, geschont wird. Jedermann spricht gewiß sein Bedauern darüber aus, daß Basten und Gräben unter dem vorigen ständischen Regimente theilweise verbaut wurden und hiedurch bei Anlegung von Neubauten und Regulirungen zahlreiche Hindernisse geboten sind, wir dürfen daher durch eine buckliche Strafe, welche ganz leicht eben sein kann, dem Allee-systeme nicht das Wort reden, wenn wir überhaupt Schönheitssinn an den Tag legen wollen. — Der Umstand, daß wir in Kärnten, welches Vieh in Menge ausführt, das Rindfleisch viel theurer haben, als in Provinzen und Städten, die nur von der Einfuhr leben, gab in jüngster Zeit im Gemeinde-Rathe Anlaß zu einer längeren Debatte, die von hoher Wichtigkeit ist, aber auch eine grelle Inconsequenz zur Schau stellte. Der für Gemeinde-Interessen besonders thätige Gemeinde-Rath Haderer hatte nämlich, als sich bei der Feststellung des Fleischpreises pro Juni nach dem bisherigen Schlüssel der Preis für 1 Pfund Rindfleisch auf den enormen, noch nie dagewesenen Betrag von fünf und zwanzig Kreuzer entzifferte, mit Hinweisung auf die Unrichtigkeit des bisherigen Schlüssel, den Antrag gestellt, künftighin die Fleisch-Satzung wieder nach dem vorigen Schlüssel, laut welchem sich das Pfund Rindfleisch um  $1\frac{1}{2}$  kr. billiger herausstellt, zu bestimmen; diesen Antrag ergänzte der Gemeinderath Dr. Edlmann dahin, daß dieser Schlüssel schon vom 1. Juni an in Anwendung zu bringen sei und eine große Majorität des Gemeinde-Rathes stimmte bei. In der deshalb anberaumten außerordentlichen Sitzung stellte sich das Pfund Rindfleisch wirklich um  $1\frac{1}{2}$  Kreuzer billiger heraus, allein dessen ungeachtet wurde der frühere Beschluß gegen alle Geschäftsordnung unbeachtet gelassen und Gemeinde-Rath Dr. Edlmann bekämpfte nunmehr sein eigenes bereits zum Beschlusse erhobenes Amendement, was wir jedenfalls als Curiosum verzeichnen zu müssen glauben. Der Preis für 1 Pfund Rindfleisch wurde sohin provisorisch bis zum 15. Juni  $24\frac{1}{2}$  kr. festgesetzt, bis wohin nach dem Antrage des Gemeinde-Rathes v. Hueber ein verbesserter Schlüssel zur Geltung kommt, der uns jedenfalls billigeres Fleisch liefern wird. Die Lösung der Fleischpreisfrage in Klagenfurt, so unbedeutend sie Manchem erscheinen mag, ist und bleibt ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, der tief ins Leben eingreift und namentlich die Interessen der ärmeren Volksklassen schneidend berührt.

Noch haben wir den Bau einer Zigarrenfabrik in südlicher Verlängerung des Landwirthschaftsgartens zu verzeichnen. Um die Erhaltung dieser Fabrik zu ermöglichen, hat die Stadtgemeinde das lobenswerthe Opfer gebracht, den Baugrund aus eigenen Mitteln anzukaufen; dieses Opfer erscheint unsomehr gerechtfertigt, als die Stadt nebst Umgebung durch die ehrliche Versorgung von mehr als 600 Mädchen, durch den gesteigerten Verkehr von mehr als 50.000 fl., welche diese Mädchen verdienen und durch die Rückerlangung der Waisenhaus-Kaserne zu Militär-Bequartirungszwecken bedeutend gewinnt und die Last der Einquartirung jedenfalls beschränkt wird. — Unser Vaterländisches Regi-

ment ist nach 16jähriger Abwesenheit in seine Heimath zurückgekehrt, es ist bereits eine bekannte Sache, daß der Empfang von der Grenze Kärntens an ein herzlicher war, daß fast jedes Dorf eine Ehrenpforte errichtete und daß Klagenfurt nichts verabsäumte, seine tapfern Söhne würdig zu empfangen. Die Regiments-Kapelle hat sich bereits zweimal im Maßl- und im Ochsengarten unter großem Volkszudrange öffentlich produziert und der allgemeine Beifall ist der sicherste Bürge für die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen. Hat der höhere Eintrittspreis von 20 kr. sowie die mindere Güte von Speisen im Maßlgarten, dem Besuche dort einigen Eintrag gethan, so müssen wir die Soirée im Ochsengarten mit einem Eintritte von nur 10 kr. als ein wahres Volksfest bezeichnen. Bei 1500 Menschen haben an diesem Tage die schönen Garten-Lokalitäten des oberwähnten Gasthauses besucht, die Getränke waren gut und frisch, die Speisen ebenbürtig und was wir vor Allem lobenswerth anerkennen müssen, die Bedienung durch beiläufig 15 Personen war eine derart überraschend schnelle, daß wirklich nichts zu wünschen übrig blieb. Der Pächter Johann Grünanger hat sich hiebei als ein Wirth von Takt bewiesen, der selbst dem größten Menschenzudrange aus allen Schichten der Bevölkerung zu genügen versteht. Mögen solch' heitere Abende viele wiederkehren!

## Zeitungsrevue.

Wo es eine kirchliche oder nationale Frage gilt, da ist die „Zeitung für Kärnten“ immer an der Seite unserer Gegner. Ganz natürlich! Gehört ja doch Haß gegen alles Kirchliche, Schmähung und Unterdrückung der Nationalität zu den charakteristischen Kennzeichen des modernen Liberalismus.

Und zu diesem Liberalismus bekennt sich die „Zeitung für Kärnten“ und sie würde sich noch offener bekennen, wenn ihr nicht die Besorgniß um die Pränumeranten aus der „schwarzen Partei“ Mäßigung gebieten würde.

Sie mag aber immerhin gegen Kirche und Nationalität ankämpfen, nur um Eines bitten wir: Ehrlichen Kampf meine Herren!

In der Sitzung vom 23. Mai hat im Reichsrathe die Linke ihrer Erbitterung gegen die weiblichen Ordensgesellschaften Luft gemacht und gegen die armen wehrlosen Frauen alle möglichen Waffen gerichtet. Diesen Bericht schließt die Zeitung für Kärnten mit den Worten: „Nicht einer der in der Sitzung anwesenden Prälaten erhob sich, um für die „frommen Schwestern“ in die Schranken zu treten.“

Ist das ehrlich, wenn man die Sitzungs-Berichte des Reichsrathes seinen Lesern verfälscht? Der Prälat Dr. Alb. Eder hat sogleich für die barmherzigen Schwestern das Wort ergriffen. Die „Ztg. für Kärnten“ würde nur einfache Gerechtigkeit üben, wenn sie diese thatsächliche Berichtigung bringen würde: Lüge „ist eines anständigen Blattes unwürdig.“

Herr Hofrath Ritter v. Tschabuschnigg, Abgeordneter von Kärnten, zeigt sich im Reichsrathe als einen besonderen Feind der wahren Durchführung der nationalen Gleichberechtigung. Dr. Toman hat seine Einwürfe gebührend gewürdigt und „siegreich“ widerlegt: denn der Dr. Toman'sche Antrag wurde ungeachtet aller Tschabuschnigg'schen Beredsamkeit im Reichsrathe angenommen, die „Zeitung für Kärnten“ sagt: leider angenommen. Wir sind also der Mühe überhoben, die Gründe des Berichterstatters Tschabuschnigg zu widerlegen; wir fragen blos:

Was versteht der Herr Hofrath unter der „volkommenen“ Kenntniß der slovenischen Sprache? Wir fürchten, daß die ganze sprachliche Vollkommenheit darin bestehen wird, daß die gemeinten Herren eine slovenische Mutter hatten, und etwa slovenisch so reden, wie ein deutscher Bauer deutsch spricht, der deutsch weder lesen noch schreiben gelernt hat. Oder aber, daß sie von wem immer ein Zeugniß erhalten haben, daß sie einmal die slovenische Sprachlehre in die Hände genommen haben. — Wir fragen ferner: Wenn der Herr Hofrath schon über 30 Jahre als Justizbeamte in dem Sprengel der Oberlandesgerichte Graz und Triest fungirt und eine solche Achtung vor der slovenischen Nationalität hat, warum er sich doch die slovenische Sprache in diesem großen Zeitraum nicht angeeignet hat? — Wir fragen weiters: Wenn der Hofrath in der Sprachenfrage nach seinem eigenen Geständniß: „Ich habe allerdings nicht vorausgesetzt, daß die Sprachenfrage auf jedes Kapitel des Ausschuß-Berichtes ihre Schatten werfen werde“ — nicht besonders orientirt zu sein scheint, wie er sich gerade in Hinsicht der Sprachenfrage ein so gewichtiges, so entschiedenes und so entscheidendes Wort mitzureden getraut?

Endlich fragen wir: wo er denn seine statistischen Daten über die Beamten Kärntens geholt hat, laut deren in Kärnten allenthalben, wo die Bevölkerung slovenisch spricht, auch die genügende Anzahl slovenischer Beamten vorhanden ist. Wahr ist es, daß es dießbezüglich in der neuern Zeit besser ist, daß aber dennoch vieles zu wünschen übrig bleibt.

Möge die „Zeitung für Kärnten“ und Compagnie die Kirche und Nationalität immerhin bekämpfen, und vielleicht sogar darin ihren erhabenen Beruf: „deutsche Bildung in alle Gauen Kärntens fortzupflanzen und zu verbreiten“ zu finden und am ausgiebigsten zu realisiren vermeiden: wir unsererseits werden für die Kirche und Nationalität kräftig eintreten, Brüderlichkeit und Liebe aller Religionen und Nationalitäten mit Wärme anempfehlen und so dem theuren Vaterlande gewiß am meisten nützen.

\* „Reichsrath und Concordat“. Unter diesem Titel bringt die „Reform“ des Franz Schuselka in Nr. 23 folgenden Artikel:

„Das Concordat hat im Reichsrath gesiegt; und das war vom ersten Moment der großen Debatte an vorauszusehen. Das Concordat ist in riesigem Verhältniß mächtiger als unser Reichsrath. Das Concordat beruht auf einer großen, kühnen, ja sogar poetischen Idee, es ist der Ausdruck eines gewaltigen welthistorischen Princips, es hat begeisterte Anhänger, welche in strenger Parteidisciplin mit unbedingtem Gehorsam, mit

aufopferungsfähiger Hingebung ihrer Sache dienen. Der Reichsrath dagegen hat seiner Entstehung und Zusammensetzung nach einen vorwiegend bürokratischen Charakter, er ist nicht von schwungvollen Ideen bewegt, er tritt nicht für große Principien in die Schranken, er arbeitet blos nach Gelegenheitsrücksichten und Utilitätsgründen, er hat kein einiges zuversichtliches Bewußtsein, er ist in Parteien zerklüftet, unter denen leider eine principiell freisinnige fast gänzlich fehlt. Dieser Reichsrath wird das Concordat nicht überwinden.

Gleichwohl war die Concordats-Debatte eine von den sehr seltenen interessanten und wichtigen und herrschte am ersten Tage eine gehobene Stimmung, ein Schwung, wie sie in dem zweiten österreichischen Parlamente leider in der Regel vermißt werden. Die Palme gebührt den beiden gegnerischen Hauptrednern, Bischof Vitwinowics und Dr. Giskra. Ersterer verdient den Dank aller Gegner des Concordates dafür, daß er die Gelegenheit ergriff, um den ernstesten Gegenstand direkt in voller Schärfe zur Sprache zu bringen. Die Liberalen des Reichsrathes hätten dieß wahrscheinlich auch diesmal noch nicht gewagt. Sie haben sich immer darauf beschränkt, um das Concordat in gemessener Ferne herumzugehen und nur im Vorbeigehen gelegentlich einmal mit abgewandtem Gesicht von der Seite her leise zu berühren. Auf die Herausforderung des Bischofes nun ist Dr. Giskra mit offenem Bistir in den Kampf gestürzt, und hat sich wacker geschlagen — aber er hat den Gegner nicht besiegt. Er hat ihn eben nicht auf dem eigentlichen wesentlichen Gebiete des Concordates angegriffen, er hat nicht das Princip desselben angegriffen, sondern nur die gefährlichen Folgen geschildert, er hat nicht den Rechtsanspruch der römischen Kirche widerlegt. So lange so gekämpft wird, bleibt der Sieg des Concordates gesichert.

Die Kirche schlägt ihre Gegner mit deren eigenen Waffen. Sie sagt: „Ihr wollt, daß alle Corporationen und Vereine im Staate frei sein sollen, ja ihr verlangt sogar ausdrücklich als ein Rechtsaxiom die Freiheit der Kirche vom Staate. Diese Freiheit besteht aber darin, daß jede Kirche sich nach ihren eigenen Satzungen selbst regiere, sich ihre Würden-träger frei wähle, ihr Vermögen selbstständig verwalte u. s. w. Diese Freiheit nun, und nichts mehr als sie, nimmt auch die katholische Kirche für sich in Anspruch. Die Satzungen der katholischen Kirche aber sind die canonischen Gesetze, die Decretalen, schließlich die Acte des tridentinischen Concils. Wer ein wahrer Katholik ist, muß diesen Gesetzen gehorchen, kann und darf sich durch dieselben nicht genirt fühlen. Durch das Concordat aber ist der Kirche nichts eingeräumt, als was in eben diesen Gesetzen vorgeschrieben ist, aber bei weitem nicht Alles, denn die Kirche hat in ihrer Nachsicht und Milde um des Friedens willen auf Vieles verzichtet, was nach göttlichem Gesetz ihr Recht wäre.“ So spricht die Kirche, und zwar von ihrem Standpunkt aus mit vollem Rechte. Man muß den Gegnern des Concordats zurufen: Hic rhodus, hic salta! Auf diesem Gebiete muß gekämpft werden. Dieser unlängbaren Wahrheit gegenüber erscheint es also eine furchtsame Ausflucht, wenn die Gegner des Concordats sagen, daß sie eben nur gegen das Concordat, durchaus aber nicht gegen die

katholische Kirche auftreten. Das ist falsch. Man muß aufrichtig sein in jedem Kampfe, wenn man zu einem wirklichen redlichen Sieg gelangen will. Man muß wirklich gar manche Sägung der katholischen Kirche angreifen, wenn das Concordat beseitigt werden, oder doch wenigstens bis zur Unschädlichkeit revidirt werden soll. Für solchen Kampf ist natürlich unser Reichsrath nicht geeignet. Wenn auch ein Führer aufgestanden wäre, so hätte er keine Kämpfer hinter sich gehabt. Dennoch war die Debatte interessant und lehrreich, obwohl sie sich schon am zweiten Tage bedeutend abschwächte, und schließlich nach der Erklärung des Staatsministers vollends in Sand verrann.“

Wir theilen diesen Artikel der „Reform“ mit, einestheils um das Freudengehül und Triumphgeschrei der Concordatsstürmer über die Rede des Dr. Gisra etwas herabzustimmen, anderseits um die wahre Tendenz dieser Partei aufzudecken. Schuselka, den wir als eines der größten politischen Talente hoch verehren, aber als einen in religiöser Richtung Irrenden tief bedauern, sagt offen und ehrlich, wohin man eigentlich zielt: Nicht dem Concordate, nein! der katholischen Kirche gilt der Sturm. Darum Katholiken! waffnen wir uns zu dem unausbleiblichen Kampfe!

Johann Karner †. Wir haben heute einen Mann zu Grabe getragen, der den gerechtesten Anspruch auf die Achtung Aller hat und dessen Verlust ganz Kärnten bedauern sollte. Er ist der Landtagsabgeordnete Johann Karner, welcher nach längerem Unwohlsein das Zeitliche segnete, gewiß zur tiefsten Betrübniß Aller, die ihn näher kannten, die die Fülle seines Geistes, seinen lebendigen Freimuth und seinen durchaus rechtlichen Charakter zu bewundern Gelegenheit hatten. Karner kam aus der Steiermark, seiner Heimat, nach Kärnten und bekleidete hier zuerst die Stelle eines Pflegers in Tentschach; seine strenge Rechtlichkeit, sein ausgezeichnetes juridisches Talent, das seines Gleichen in Kärnten wohl vergeblich suchen dürfte, machten ihn bald zum Liebling Aller, die theils mit ihm in näherem Umgange standen, theils sich bei ihm Rath's erholten. Er war freundlich und zuvorkommend gegen Jedermann, versäumte gewiß nie eine Gefälligkeit zu erweisen, wo sich ihm die Gelegenheit both und arbeitete vielen Unbemittelten die schwierigsten Prozesse, deren er wohl nur wenige verlor, unentgeltlich aus. Das Jahr 1848 fand diesen strengrechtlichen Mann als Vorkämpfer der Freiheit und die Folge davon war, daß er schon damals in den kärnt. Landtag gewählt wurde. Manche Aussicht both sich ihm, einträgliche Stellen annehmen zu können, aber er wollte seine Freiheit und seine Ueberzeugung nicht aufopfern, er verschmähte es im fremden Solde zu stehen, zog sich vielmehr ganz in's Privatleben zurück und wirkte nunmehr als Jurist und als Mitglied der Grundlastungs-Landes-Commission, so wie des bestandenen prov. kärnt. Landtagsauschusses. Sein Schlüssel zur Bemessung der Entschädigungsgebühren bei Ablösung der Grundlasten ist allein hinreichend, um das Genie dieses Mannes außer allen Zweifel zu stellen. Im prov. Landtagsauschusse wirkte er über ein Decennium auf das unermüdlichste und unentgeltlich, er war der Führer der leider schwachen Oppositions-Partei, der mit seiner Unerfrodenheit, mit seiner herrlichen Rednergabe und seinem fließenden Style oftmals noch so fein angezettelten Plänen seiner bekannten Gegner als Hemmschuh entgegentrat. Selbst in jenen finstersten Zeiten

des Absolutismus, die nach dem Jahre 1848 über Oesterreich hereinbrachen, wo niedere Kriecherei und willfährige Gefälligkeitssucht für einen freundlichen Blick von Oben an der Tagesordnung waren, wo die Scheinliberalen des Jahres 1848 wieder in ihr reactionäres Geleise traten, schente sich Karner nicht, ein freies Wort zu sprechen und für die Sache des Volkes nach Kräften einzustehen. Die vollste Achtung aller Freunde und Gesinnungsgenossen ward ihm zu Theil, und daß ihn seine Gegner, die gemeinsamen Feinde des Fortschritts, die im Finstern tappen und in Wahlintriguen nur allein Heil für die Dauer ihres Regimentes finden, daß ihn diese mißachteten, und seinen hellsehenden Geist, wie das böse Gewissen, fürchteten, das ihnen fortwährend den Spiegel ihrer Selbstsucht entgegenhält, dieß ist gewiß die schönste Lorbeerkrone, die wir neben vielen anderen Verdiensten auf das Grab dieses ausgezeichneten Mannes legen können. Wohl nur den eifrigsten Intriguen einer ewig thätigen, genug bekannten Partei mag es zuzuschreiben sein, daß Karner im Jahre 1861 bei der ersten Landtagswahl, wo doch so mancher bisher ganz unbekannt Mann zum Volksvertreter ward, völlig umgangen wurde und erst vor wenigen Wochen, wo die tödtliche Krankheit ihn bereits ergriffen hatte, fand seine Wiederwahl in den Landtag statt. Große Hoffnungen knüpften sich an diese Wahl und das Bewußtsein, wenigstens Einen energischen Oppositionsmann im Landtage zu haben, der mit durchgreifender Kenntniß aller Verhältnisse, Muth und Reduertalent verbindet, wirkte erhebend auf die Fortschrittspartei. Der Tod dieses Ehrenmannes, der nicht nach Amt und Würde trachtete, dem Geld eine Nebensache war, die just zum Leben nothwendig ist, trägt auch unsere besseren Hoffnungen zu Grabe; mögen übrigens seine Gegner frohlockend sich die Hände reiben, daß sie des tüchtigsten Widersachers losgeworden, Karners Geist wird seine wenigen Gesinnungs-Genossen mit feuriger Zunge umschweben und aus ihrem Munde sprechen.

Das Leichenbegängniß war nach seiner eigenen Anordnung einfach und seine Freunde von Nah und Fern gaben ihm das Geleite bis zur letzten Ruhestätte. Bemerkenswerth ist es, daß nur zwei Landtagsabgeordnete zur Einsegnung erschienen, während vom gegenwärtigen Landesauschusse, sowie von den übrigen hier anwesenden Landtagsabgeordneten sich Niemand sehen ließ. War dieß eine Strafe für den Oppositionsgeist dieses herrlichen Volksmannes, nach dem wir in Kärnten vergebens suchen werden, oder war es nur ein gewöhnliches Zeichen vorherrschender Unkollegialität? Wie dem auch sei, Karner wird als Jurist, als Ehrenmann durch und durch und als der wärmste Vorsechter für Recht und Wahrheit Allen, ja selbst seinen erbittertsten Gegnern unvergeßlich bleiben. Möge es den Wahlmännern der Bezirke St. Veit, Friesach, Gurk, Eberstein und Althofen, die schon öfters durch die Wahl tüchtiger und unabhängiger Abgeordneten in den Landtag ihren Freiheits Sinn, ihre Liebe für Recht und Wahrheit so glänzend bethätigten, auch dießmal gelingen, einen solchen Vorkämpfer für ihre heiligsten Interessen zu wählen, der den Verbliebenen würdig ersetzt.

Klagenfurt am 9. Juni 1862.

J. M. Schlichtert.

Einladung zur Prämumeration  
für die zweite Jahreshälfte 1862.

Die „**Stimmen aus Innerösterreich**“ werden in ihrem bisherigen Geiste auch in Zukunft erscheinen: Beförderung der politischen Bildung, des sozialen Fortschrittes, der kirchlichen und nationalen Gleichberechtigung bleibt wie bisher das Ziel ihrer Thätigkeit.

Vorläufig erscheinen die „**Stimmen**“ jeden 32. Tag, werden aber sogleich nach der nahe bevorstehenden Einführung des neuen Preßgesetzes in jedem Monate dreimal und zwar immer am 10. 20. und 30. einen ganzen und einen halben Bogen stark erscheinen. Sie kosten halbjährig ohne Post 2 fl., mit Postversendung 2 fl. 50 kr. ö.W.

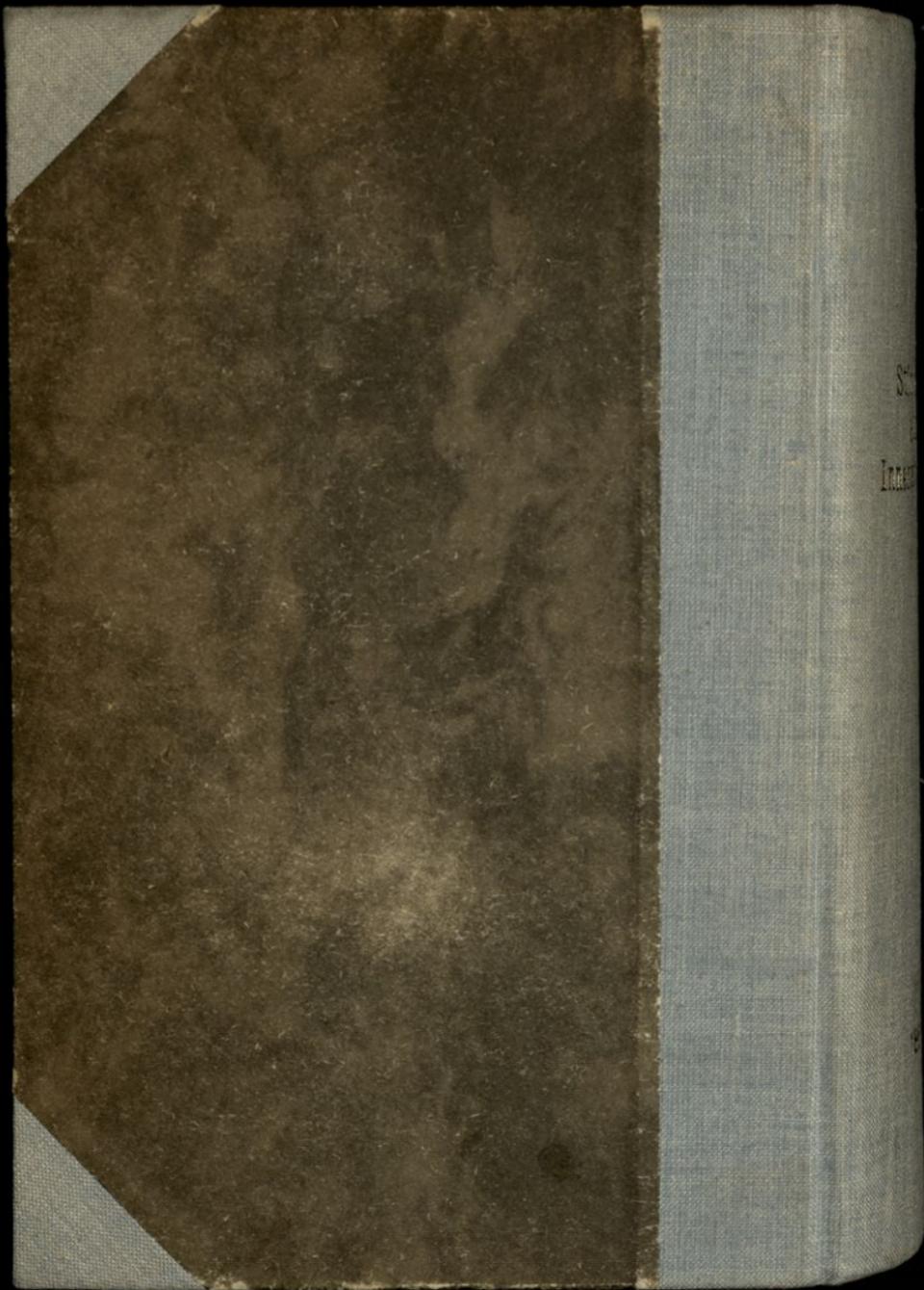
Wir haben noch einige vollständige Exemplare vom Jahre 1861, und geben alle 24 Bogen um 1 fl.

Das erste Halbjahr des J. 1862 kostet 2 fl., und ist auch noch vollständig zu haben.

Um die portofreie Einsendung der neuen, wie auch der noch ausstehenden Prämumerationsgelder wird höflichst gebeten.

Die Zahl der geehrten Mitarbeiter, wie nicht minder der Herrn Abonnenten mehrt sich in erfreulicher Weise.

Die Redaction.



S  
I